Wenzels Jugendjahre

bis zum Antritt seiner Regierung 1378 im Rahmen der Politik seines Vaters Kaiser Karls IV.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Paulus Kluckhuhn

aus **Rosperwenda** (Prov. Sachsen).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Halle a. S.
Buchdruckerei Hohmann.
1914.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner.

Meinen lieben Eltern!

Literaturangaben.

a) Zeitgenössische Quellenschriften.

1. Benes Krabice von Weitmühl, Chronik. Font. rer. Bohem., Bd. IV. Prag 1884. — Benessius Minorita, hrsgb. von Dobner (Mon. hist. Boem. IV, S. 23—78), ist eine Ueberarbeitung.
2. Heinrich von Diffenhofen, Chronik. Font. rer. Germ. IV, S. 16 bis 126.
3. Heinrich von Rebdorf (H. Taub von Selbach), Annalen. Ebda., S. 507—565.
4. Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfshagen. M. G. D. Chr. IV, 1. Hrsgb. von H. Wyß. 1883.
5. Jakob Twinger von Königshofen, Elsässer Chronik. Chron. der deutsch. Städte, Bd. VIII und IX.
6. Ulman Stromer, Nürnberger Chronik. Chron. d. d. St., Bd. I.
7. Nürnberger Chronik (1126—1434). Ebda.
8. Augsburger Chronik (1368—1406). Chron. d. d. St., Bd. IV.
9. Augsburger Chronik des Erh. Wahraus (1126—1445). Ebda.
10. Magdeburger Schöppenchronik. Chron. d. d. St., Bd. VII.
11. Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium. M. G. SS. XIV, S. 361—484.
12. Chronicon Moguntinum (1347—1406 [1478]). Chron. d. d. St., Bd. XVIII, S. 147—250.
13. Johann von Guben, Jahrbücher von Zittau. Script. rer. Lusatiacarum, Neue Folge Bd. I, S. 3—56. Görlitz 1839.
14. Annales Wratislavienses maiores. M. G. SS. XIX, S. 531 ff.
15. Annales Sanctae Crucis Polonici. Ebda., S. 677—687.
16. Annales Matseenses. M. G. SS. IX, S. 823—837.
17. Chronicon Elwacense. M. G. SS. X, S. 34—51.

b) Darstellungen, Urkunden- und Regestenwerke, Zeitschriften.

Acta imperii inedita. Hrsgb. von E. Winkelmann, 2 Bde. Innsbruck 1880 und 1885.

Acta imperii selecta (J. Fr. Böhmer). Hrsgb. von Jul. Ficker. Innsbruck 1870.

Annales Reinhardsbrunnenses. Hrsgb. von F. X. Wegele (=Thür. Gesch.=Quell., Teil I). Jena 1854.

Archiv für Schweizerische Geschichte, Bd. I—XX. Zürich 1843—75.

L. Baur, Hessische Urkunden, 5 Bde. Darmstadt 1846—73.

J. Bertholet, Histoire ecclesiastique et civile du duché de Luxembourg et comté de Chiny, Vol. VII. Luxembourg 1743.

H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, 2. Teil: Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. II. Berlin 1890.

J. B. Carpzow, Analecta Fastorum Zittauiensium. Zittau 1716 f.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Hrsgb. von O. von Heinemann, 6 Teile. Dessau 1867 ff.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, 15 Bde. Olmütz u. Brünn 1836 ff. Bd. X. Brünn 1878; Bd. XI. Ebda. 1885.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 2. Teil (I—III): Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, 3 Bde. Leipzig 1864—67.

Deutsche Reichstagsakten, Bd. I (1376—1387). Hrsgb. von Jul. Weizsäcker. München 1867.

Ph. Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857.

H. Ehrenberg, Der deutsche Reichstag 1273—1378 (Histor. Studien, hrsgb. von Arndt, Heft 9). Leipzig 1883.

L. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. V. Köln 1875.

G. Fejér, Codex diplomaticus Hungariae, Tom. IX, vol. IV. Budapest 1833.

M. Foltz, Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. I (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. III). Marburg 1904.

H. Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876.

H. Th. Gemeiner, Reichsstadt=Regensburgische Chronik, 4 Bde. Regensburg 1800—24.

Ph. W. Gercken, Codex diplomaticus Brandenburgensis, 8 Bde. Salzwedel 1769—85.

A. Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier. Trier 1859—61.

E. Gospos, Die Politik Bolkos II. von Schweidnitz und Jauer. Hall. Diss. 1910.

S. Grotefend, Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. (Histor. Studien, hrsgb. von Ebering, Heft 66). Berlin 1909.

K. Grünhagen u. H. Markgraf, Lehns= und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter (=Publik. aus den Kgl. Preuß. Staatsarch., Bd. VII u. XVI), 2 Bde. Leipzig 1881 und 1883.

Ed. W. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, 5 Teile. Coblenz 1822—26.

Hanserecesse, Abt. I: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430, 8 Bde. Bearb. von K. Koppmann. Leipzig 1870 bis 1897.

Hansische Geschichtsblätter, Bd. I (Heft 1—3). Leipzig 1871—73.

O. von Heinemann, s. Cod. diplom. Anhalt.

Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebg. altertumsforschenden Vereins hrsgb. von K. Schöppach, L. Bechstein, G. Brückner, 7 Teile. Meiningen 1842—77.

L. Höfer, Zeitschrift für Archivkunde, Geschichte und Diplomatik. Hrsgb. von L. Höfer u. a., Bd. II. Hamburg 1835 f.

K. Höfler, Kaiser Karls IV. Ordnung der Nachfolge im Reiche 1376. Mittlgn. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Jahrgang III, S. 101 ff. Prag 1865.

—,—, Wenzels von Luxemburg Wahl zum römischen Könige 1376. Sitzgsber. der k. k. Akad. in Wien, phil.-hist. Kl. LX, S. 649—674. Wien 1868.

J. N. Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica, 3 Teile. Wien 1750 ff.

J. G. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren weiland Landgrafen in Thüringen. Leipzig 1733.

A. Huber, Geschichte Oesterreichs, Bd. II. Gotha 1885.

G. W. Hugo, Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte. Karlsruhe 1838.

G. Korn, Breslauer Urkundenbuch, Teil I. Breslau 1870.

Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde. Düsseldorf 1840—58.

Joh. Lechner, Zur Geschichte König Wenzels (—1387). Mitteilungen des Inst. für Oesterreich. Geschichtsforsch., Ergzbd. VI, S. 339 ff.

Chr. Lehmann, Chronik der freien Reichsstadt Speyer. Frankfurt 1612. 4. Auflage, bearbeitet von J. M. Fuchs, ebda. 1711 f.

Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, 2 Bde. Braunschweig 1875 u. 1880.

—,—, Die Wahl Wenzels zum römischen Könige. Forschgn. zur deutsch. Gesch., Bd. XIV, S. 251 ff. Göttingen 1874.

—,—, Karl IV. und die Wittelsbacher. Mittlgn. des Inst. f. Oesterreich. Gesch., Bd. XII, S. 64—100. Wien 1891.

—,—, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Stuttgart 1882.

W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert. Dresden 1894.

I. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum, 12 Bde. Frankfurt und Leipzig 1720—31 und Halle 1733—41.

J. Chr. Lünig, Deutsches Reichsarchiv, 24 Bde. Leipzig 1710—22.

J. Chr. Lünig, Codex Germaniae diplomaticus, 2 Bde. Frankfurt und Leipzig 1732 u. 33.

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen, 5. Jahresschr. Hrsgb. von Dr. J. Müller. Plauen 1885.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang XVI u. XXII. Prag 1878 u. 1884.

Monumenta Boica, 49 Bde. München 1763 ff.; daraus: Bd. 42 u. 43.

Monumenta Zollerana. Hrsgb. von R. von Stillfried und T. Märcker, 7 Bde. Berlin 1852 ff.

K. A. Muffat, Ueber die Größe und Schicksale der Entschädigungen, welche dem Hause Wittelsbach für die Abtretung der Mark Brandenburg von dem Kaiser Karl IV. verschrieben worden sind. Abhandlgn. der histor. Klasse der bayr. Akad. X, c, S. 701—761. München 1867.

Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 1—86. Görlitz 1822 ff.; daraus: Bd. 36, 42, 46, 72.

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der niederlausitzer Gesellschaft für Anthropol. u. Altertumskunde, 5 Bde. Guben 1890 ff.

A. F. Oefele, Rerum Boicarum scriptores, 2 Bde. Augsburg 1763.

F. Palacky, Geschichte von Böhmen, 5 Bde. Prag 1836—67.

F. M. Pelzel, Kaiser Karl IV. König von Böhmen, 2 Teile mit U. B. Prag 1780 u. 81.

—,—, Lebensgeschichte des Römischen und Böhmischen Königs Wenceslaus, 2 Teile mit U. B. I. Prag 1788, II. Prag u. Leipzig 1790.

O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige, Bd. II. Dresden 1910.

Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg, Vol. XXIV. Luxembourg 1869.

L. v. Ranke, Weltgeschichte, Bd. IX, Abtlg. 1. 1.—3. Auflage. Leipzig 1888.

Regesta sive rerum Boicarum e regni scriniis, 13 Bde. München 1822 bis 1854.

Regesta episcoporum Constantiensium, Bd. II. Bearbeitet von Cartellieri und Rieder. Innsbruck 1905.

Regesta imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346—1378. Hrsgb. von A. Huber. Innsbruck 1877 und 1. Ergänzungsband ebda. 1889.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I. Bearbeitet von Koch und Wille. Innsbruck 1894.

A. F. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. Teil, 25 Bde.; II. Teil, 6 Bde.; III. Teil, 3 Bde.; IV. Teil, 1 Bd. Berlin 1838—65.

Ch. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Grafen, 4 Bde. 2. Auflage. Ulm 1775 ff.

K. A. Schaab, Geschichte des großen rheinischen Städtebundes, 2 Bde. Mainz 1843—45.

Joh. Fr. Schannat, Vindemiae literariae . . , 2 Bde. Fulda u. Leipzig 1723 u. 24.

Chr. L. Scheidt, Bibliotheca historica Goettingensis. Göttingen 1758.

B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera, Plauen usw. (=Thür. Gesch.=Quell., Teil V). Bd. I. Jena 1885; Bd. II Jena 1892.

P. Scholz, Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV., Teil I. Breslau 1874.

I. D. Schoepflin, Alsatia diplomatica, Bd. II. Mannheim 1775.

I. G. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum, 3 Bde. Wien 1746.

H. E. Scriba, Hessische Regesten, 4 Abteilgn. u. Register. Darmstadt 1847—60.

F. W. v. Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores, 3 Bde. Leipzig 1729—32.

Chr. v. Stälin, Württembergische Geschichte, 4 Bde. Stuttgart 1841 ff.

H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg, 10 Bde. u. Register. Göttingen 1859 ff.

H. Theuner, Der Uebergang der Mark Brandenburg vom wittelsbachischen an das luxemburgische Haus. Berl. Diss. 1887.

I. Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, Bd. IV. Porrentury 1852—67.

Urkundenbuch der Stadt Hall, Württ. Gesch.=Quell., Bd. I u. VI.
„ „ „ Rottweil, „ „ „ „ III.
„ „ „ Eßlingen, „ „ „ „ IV u. VII.
„ „ „ Heilbronn, „ „ „ „ V.
Stuttgart 1894 ff.

Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. IV. Hrsgb. von G. Wolfram. Basel 1899.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Abtlg. I), Bd. V. Hrsgb. von H. Witte und G. Wolfram. Straßburg 1896.

Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Hrsgb. von Chr. Meyer, 2 Bde. Augsburg 1874—78.

Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, s. Codex diplom. Saxoniae.

Ulmisches Urkundenbuch, Bd. II, 2 Teile. Ulm 1900—1903.

Verzeichnis Oberlausitzer Urkunden (Zobel), Bd. I (Heft 1—8). Görlitz 1799 ff.

F. Vigener, König Wenzels Rothenburger Landfriede vom 28. Mai 1377. N. Archiv, Bd. XXXI, S. 651—687. Hannover 1906.

W. Vischer, Der schwäbische Städtebund (1376—1389). Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. II, S. 1—202, mit Regesten. Göttingen 1862. Bd. III, S. 1 ff. ebda. 1863.

I. Wencker, Apparatus et instructus archivorum. Argentorati 1713.
I. G. Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris, Bd. I (einziger). Lübben 1834.
St. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica ad selecta iuris eccles. Germaniae et hist. capit. elucidanda, 13 Bde. und Nova Subs. diplom., 14 Bde. Heidelberg 1772 ff.
H. Wyß, Regesten. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XVIII. Göttingen 1878.

Abkürzungen.

Reg. = Regesta imperii VIII.
Reg. Rchsf. = die dort besonders gezählten „Reichssachen".
D. R. A. I = Deutsche Reichstagsakten, Bd. I.

Inhaltsübersicht.

1. Kapitel: 1361—1362. Wenzels Geburt — Taufe — Der erste Heiratsplan — Verhältnis zu dem Hause Habsburg und zu Ungarn — Tod der Mutter.

2. Kapitel: 1363—1366. Wenzel als Markgraf von Brandenburg und König von Böhmen — Beziehungen zu den Häusern Wittelsbach und Habsburg — Der Erbvertrag zu Brünn — Der zweite Heiratsplan — Die ersten Erwerbungen.

3. Kapitel: 1367—1369. Neue Erwerbungen — Der Kauf der Lausitz — Die schlesische Erbschaft.

4. Kapitel: 1370—1372. Der dritte Heiratsplan und seine Verwirklichung — Der Kampf um die Mark Brandenburg — Wenzel reist mit dem Vater ins Reich — Bündnis mit den Wettinern.

5. Kapitel: 1373. Die Erwerbung der Mark Brandenburg.

6. Kapitel: 1374—1375. Das neue Ziel — Die Ordnung der brandenburgischen Verhältnisse — Die Gewinnung der Kurfürsten für Wenzels Wahl.

7. Kapitel: 1376. Die Reise zur Königswahl — Die Wahl zu Frankfurt — Die Krönung zu Aachen. — Schwierigkeiten in Süddeutschland.

8. Kapitel: 1377—1378. Wenzel als Reichsverweser in Süddeutschland — Landfriede in Franken — Friede zu Rothenburg — Abschluß der Verhandlungen mit der Kurie — Karl in den Erblanden im Norden — Wenzel in Böhmen — Reise Karls und Wenzels nach Paris — Friede von Nürnberg — Erneuerung des Landfriedens in Franken — Karls Tod.

Seit Pelzel[1] ist die Jugendzeit des Königs Wenzel nicht wieder Gegenstand einer eingehenderen Untersuchung gewesen, Th. Lindner[2] behandelt die Jugendjahre entsprechend der Anlage und dem Zwecke seines Werkes nur in großen Zügen, und in der Reihe der Neubearbeitungen der »Regesta imperii«, wo wir sonst das notwendigste urkundliche Material auch für die Kindheit der Herrscher finden, sind die Regesten Wenzels noch nicht erschienen. Immerhin bieten diejenigen Kaiser Karls IV.[3] einen vortrefflichen Ersatz, da ja das öffentliche Auftreten des Sohnes stets im engsten Zusammenhange mit der Regierungstätigkeit seines Vaters steht. Ueber die Wahl Wenzels zum römischen Könige im Jahre 1376 und die Wege, die dahin führen, sind wir durch die Veröffentlichung der „Deutschen Reichstagsakten“[4] und die daran anknüpfende Arbeit Th. Lindners[5] so erschöpfend unterrichtet, daß diese Ereignisse hier nur kurz behandelt zu werden brauchen.

---

[1] F. M. Pelzel, Lebensgeschichte des Römischen und Böhmischen Königs Wenceslaus, 2 Teile mit Urkundenbuch. I. Prag 1788, II. Prag und Leipzig 1790. — Wichtig ist auch dessen anderes Werk: Kaiser Karl IV. König von Böhmen, 2 Teile mit Urk. Prag 1780 u. 81.

[2] Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel, 2 Bde. Braunschweig 1875 u. 80.

[3] Regesta imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346—1378. Hrsgb. von A. Huber. Innsbruck 1877 und 1. Ergänzungsband ebda. 1889.

[4] Deutsche Reichstagsakten, Bd. I. Hrsgb. von J. Weizsäcker. München 1867.

[5] Die Wahl Wenzels von Böhmen zum römischen Könige. Forschgn. zur deutschen Geschichte, Bd. XIV, S. 251—301. Göttingen 1874.

Die Darstellung der Jugendjahre Wenzels kann nicht unternommen werden aus dem Interesse an einer großen historischen Persönlichkeit, deren Entwicklung schon in der Kindheit fesselt und für ihre Zukunft von Bedeutung ist: Wenzel war nicht eine Persönlichkeit in diesem Sinne, und die Geschichte seiner Jugend ist weniger die seine als die seines großen Vaters, dessen ganze Politik während seiner letzten Lebensjahre durch die Sorge um diesen Sohn und dereinstigen Erben fast allein bestimmt war. Wenn Ranke von ihm sagt: „Er hat als Kind angefangen zu regieren, im Alter regierte er wie ein Kind“ [1], so soll eben diese Arbeit die Regierung des Kindes Wenzel behandeln, wie es dieselbe unter der Leitung des Vaters ausübte.

1. Kapitel (1361—1362).

Karl IV. hatte weitausschauende Zukunftspläne für sein Haus, aber sie waren hinfällig, so lange ihm kein Erbe männlichen Geschlechtes beschert wurde. Seine zweite Gemahlin Anna von der Pfalz, mit welcher er 1349 die Ehe schloß, gebar ihm 1350 einen Sohn, Wenzel genannt, der schon im folgenden Jahre den Eltern wieder entrissen wurde. Bald folgte die Mutter dem Kinde nach, und der Kaiser ging 1353 einen dritten Ehebund ein mit Anna, der Tochter des Herzogs Heinrich von Schweidnitz und Jauer, welche damals erst vierzehn Jahre alt war (geboren 1339). Aus dieser Ehe entsproß 1358 eine Tochter Elisabeth; und als 1361 dem hohen Paare abermals Aussicht auf Nachkommenschaft zuteil wurde, war es begreiflich, wenn der Kaiser die sehnlichste Hoffnung hegte, daß ihm ein Sohn und Erbe geboren werden möchte. Pelzel [2] sagt, daß Karl mit seiner Gemahlin „geflissentlich nach Nürnberg gereist“ sei, damit das zu erwartende Kind, wenn es ein Prinz

[1] Weltgeschichte, Bd. IX, 1, S. 120.
[2] Wenzel I, 2.

wäre, sich den Deutschen schon durch seine Geburt auf dem Boden einer ihrer vornehmsten Reichsstädte empfehlen könnte. Wenn auch der Kaiser die Reichsstadt Nürnberg häufig auf seinen Reisen ins Reich besuchte, so scheint doch dieser Aufenthalt am Anfang des Jahres 1361 nicht des Zusammenhanges mit der bevorstehenden Geburt des erhofften Erben zu entbehren, wie sich dies auch aus dem Heiratsplan im Folgenden ergibt.

In der Tat war das Kind, dem die Kaiserin auf dem Schlosse zu Nürnberg am Freitag, den 26. Februar 1361 um die dritte Stunde[1] das Leben schenkte, ein kräftiger und wohlgestalteter Knabe[2]. Die glückliche Mutter meldete die Geburt des Sohnes in einem Briefe dem Papst Innocenz, aus dem zugleich hervorgeht, daß sich Mutter und Kind des besten Wohlseins erfreuten[3]. Auch bei dem Bürgermeister, dem Rat und der gesamten Bürgerschaft der Stadt Straßburg hoffte die Kaiserin rege Anteilnahme an ihrem Glück zu finden[4], als sie

---

[1] Schreiben der Kaiserin Anna an den Papst (Pelzel, Karl II, U. B. 254, Nr. 246): die Veneris aute dominicam Oculi hora quasi tertia. Ebenso ihr Schreiben an die Stadt Straßburg (Wencker, Apparatus 221). — Warum Huber Reg. 3565a die Angabe des Benes von Weitmühl 527 »feria sexta in crastino beati Mathie apostoli» für falsch erklärt, ist nicht ersichtlich: Matthias ist der 24. Februar, in crastino also = 26. Februar; dazu stimmt dann auch feria sexta = Freitag, denn in der Tat fällt der 26. Februar 1361 auf diesen Wochentag. Falsch dagegen ist die Angabe des Datums bei Ulman Stromer in der Nürnberger Chronik (Chron. der deutsch. Städte I, 33): Anno domini 1361 am freytag vor remynyscere — das wäre 19. Februar! — und die in der Nürnberger Chronik (ebda. S. 352): Item anno domini 1300 und 61 jar da ward . . . an sant Gerdrudentag in der vasten — das wäre 17. März! — und ebenso Annales Wratislav. maiores (M. G. SS. XIX, 532). Nur Ort und Monat gibt Heinr. von Diessenh. 122: mense februario anni LXI natus fuit filius Karoli IV. et natus fuit in Nurrenberg.

[2] Schreiben der Kaiserin an den Papst a. a. O.: «masculinam sobolem, corpulentam et membris singulis elegantem in lucem produximus» — und ähnlich an die Stadt Straßburg a. a. O.

[3] «et post partum una cum prole, Deo auspice, grata corporis sanitate gaudemus».

[4] «annunciamus desiderantes, vos nostrorum participes existere gaudiorum» — Schreiben an Straßburg a. a. O.

ihnen am 27. Februar das frohe Ereignis ebenfalls verkündete. Spätere Berichte, daß Wenzel verkrüppelt gewesen und die Mutter bei seiner Geburt gestorben sei, beruhen auf Erfindung oder Verwechslung mit einer abermaligen Entbindung Annas im Jahre 1362 und werden durch diese Briefe völlig widerlegt.

Fast noch glücklicher als seine Gemahlin war Kaiser Karl über den langersehnten Erben, der ihm nun endlich geschenkt war. Wie jene so zeigte auch er dem heiligen Vater in einem Schreiben[1] die Geburt des Sohnes an, den der allmächtige Gott in seiner besonderen Güte nach soviel Sorge und Trübsal, womit er seit dem Tode der ersten Gemahlinnen Blanka und Anna sein Gemüt getrübt hatte, nun habe geboren werden lassen.

Ein anderer Brief[2] scheint an die Fürsten und Herren von Böhmen gerichtet zu sein, und wie ein alttestamentlicher Hymnus mutet den Leser das Rundschreiben Karls an die böhmische Nation[3] an, worin er das Volk zu einem allgemeinen Dank- und Freudenfeste auffordert, da das Königshaus einen Erben erhalten habe und die alte Liebe und das frühere Vertrauen der Untertanen wiederhergestellt und aufs neue begründet sei. Man ahnt schon aus den vielen von freudigem Stolze getragenen Erlassen, daß der Vater mit diesem Sohne große Dinge vorhat.

Die Bürger von Nürnberg zogen aus diesem wichtigen Vorgang, der sich in ihren Mauern zugetragen hatte, den Vorteil, daß sie von der auf Martini 1362 fälligen Reichssteuer durch kaiserliche Urkunde vom 7. März 1361 befreit wurden.[4]

---

[1] Pelzel, Karl II, U. B. 254, Nr. 245.

[2] Pelzel, ebda. 255, Nr. 247.

[3] Schannat, Vindemiae II, 133 f.; Uebersetzung bei Pelzel, Karl II, 679 f. — Eine Mitteilung von der Geburt Wenzels an den Rat der Stadt Regensburg durch den Kaiser vgl. bei Gemeiner, Regb. Chronik II, 120 N. †††.

[4] Reg. 3576; vgl. Chron. der deutschen Städte I, 33 N. 2. — Auf eine allgemeine Amnestie deuten die Worte bei Heinr. von Diessenh. 122: et tunc imperator relaxavit omnes captivos.

Die Taufe des jungen Prinzen sollte ebenfalls in Nürnberg stattfinden, wo zu diesem Zwecke ein großer Hoftag auf den 11. April einberufen wurde, zu dem die Einladungen an alle Kurfürsten, Reichsfürsten, Prälaten und Edlen des Reiches und Böhmens ergingen[1]. Die Feierlichkeiten werden uns von einem Augenzeugen[2] anschaulich geschildert: Von Karlstein waren die Reichsinsignien mit großem Gepränge nach Nürnberg gebracht worden, um dort dem Volke gezeigt zu werden. Der Papst Innocenz VI. hatte allen Anwesenden einen großen Ablaß gewährt, wie er in Rom nur am Gründonnerstag bewilligt zu werden pflegte.

Die Kurfürsten waren sämtlich anwesend bis auf den Erzbischof von Trier, der sich durch Gesandte vertreten ließ[3].

Am Sonntag Misericordias (11. April) wurde der Prinz in der Parochialkirche des St. Sebaldus vom Erzbischof Arnest von Prag[4] auf den Namen Wenceslaus (Wenzel) getauft[5]. Daß sich der Knabe bei der heiligen Handlung besudelt habe und das Pfarrgehöft beim Wärmen des Taufwassers abgebrannt sei[6], ist wohl eine spätere Erfindung, die in der Jugendzeit Wenzels schon Vorzeichen für seine unglückliche Regierung zu erkennen glaubte und in den ganz ähnlichen Berichten über den Kaiser Konstantin VI. Kopronymos ihr Vorbild hat.

---

[1] Reg. 7047, wo ein von Loserth in den Mittlgn. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXII, 92 aus einem Formelbuche veröffentlichter Brief Karls an einen Geistlichen, der zur Bestreitung der Kosten des Hoftages 400 Gulden entrichten soll.

[2] Heinrich von Rebdorf 547.

[3] Heinr. von Diss enh. 122: vicarium suum illic misit. — Alle wichtigeren Personen sind zu finden als Zeugen unter der Urkunde Karls vom 7. April: Reg. 3619.

[4] Nicht vom Erzbischof Gerlach von Mainz, wie Pelzel, Karl II, 686; Wenzel I, 2 und Palacky, Gesch. von Böhm. II, 2, 362 behaupten, indem sie sich auf Heinr. von Rebdorf berufen, der aber nur sagt, daß W. von den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Prag sowie sechs Bischöfen und fünf Aebten aus der Taufe gehoben sei (levatus de fonte).

[5] Heinr. von Diss enh. 122.

[6] Chron. d. deutsch. Städte I, 352f.; vgl. auch Oefele, Rer. Boic. s ript. I, 331.

Acht Tage lang[1] hielt der Kaiser die zahlreichen Festgäste, welche sich zu den Tauffeierlichkeiten in der Reichsstadt eingefunden hatten, durch allerhand Lustbarkeiten und Turniere bei bester Laune. Die Limburger Chronik, welche die Geburt und Taufe Wenzels irrtümlich in das Jahr 1360 verlegt und den Täufling erst von Prag nach Nürnberg gebracht werden läßt, berichtet, daß mehr als vierzig oder fünfzig geborene Fürsten zur Kindtauf kamen, dazu Grafen, Herren, Ritter und Knechte. Sie hielten den köstlichsten Hof zu Nürnberg, den man je gesehen hatte; prächtige Kleider und herrlichen Schmuck der Herren und Frauen rühmt der Chronist, und mehr denn tausend Mann hielten »alle zit uf den stechebanen mit verbunden gekroneten helmen«[2]. Eine Wallfahrt zur heiligen Jungfrau Maria in Aachen, welche Karl für sich, seine Gemahlin und den kleinen Wenzel anfangs geplant hatte, wurde wegen der dringenden Reichsgeschäfte aufgegeben. Als Ersatz dafür schickte er, entsprechend dem Gewicht des Sohnes, sechszehn Mark Goldes in die Stiftskirche daselbst als Geschenk[3].

Bis zum 24. April blieb der Kaiser in Nürnberg; dann reiste er über Lauffen und Eger nach Prag. Es ist anzunehmen, daß er kurz vor Pfingsten (16. Mai) dort eingetroffen ist, und wahrscheinlich gleichzeitig wird auch Wenzel mit seiner Mutter in die künftige Heimat- und Residenzstadt seinen Einzug gehalten haben, mit Jubel begrüßt von deren Bewohnern.

Trotz seiner Jugend trat der junge Prinz als Thronfolger in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Die Politik seines Vaters in den nächsten Jahren ist zum größesten Teil von dem Gedanken geleitet, dem Sohn und Erben eine gesicherte Hausmacht als Grundlage für seine künftige Stellung als König und Kaiser zu verschaffen.

---

[1] Heinr. von Rebdorf 547 und Heinr. von Diessenh. 122: per octo dies. — Die Taufe erwähnt auch das Chronicon Moguntinum (Chron. d. deutsch. Städte XVIII, 164).

[2] Limburger Chronik, Kap. 53.

[3] Nach Pelzel, Wenzel I, 2 stiftete er die 16 Mark Goldes, die dem Gewicht des Knaben entsprachen, gleich nach der Geburt.

Gleich im folgenden Monat wurde in Prag ein sicherlich schon während des Nürnberger Aufenthaltes zwischen Karl und dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg verabredetes Ehebündnis für ihre beiderseitigen Kinder zum Abschluß gebracht. Der Burggraf hatte dem Kaiser in der letzten Zeit mancherlei wertvolle Dienste geleistet und sich als eine der kräftigsten Stützen unter den Fürsten erwiesen; so war dieser Ehevertrag neben anderen Ehrungen in der Folgezeit ein sichtbarer Ausdruck des kaiserlichen Wohlwollens.

Karls Urkunde[1] vom 3. Juni bestimmte: Innerhalb von zehn Jahren soll die Ehe zwischen seinem Sohne Wenzel und der Tochter des Burggrafen, Elisabeth, geschlossen werden. Wenn jener sterben würde, so soll ein etwa nachgeborener Sohn Karls als Gemahl der Elisabeth, stirbt diese, so soll die nächstälteste Tochter Friedrichs als Gemahlin Wenzels eintreten. Aus den Urkunden über die Lösung dieses Vertrages vom 24. Dezember 1365 geht hervor, daß die Untertanen des Burggrafen damals 1361 bald darauf Wenzel den Treueid leisteten, falls Friedrich ohne männliche Erben sterben würde, da dann den Bestimmungen gemäß sein Land an Wenzel und Elisabeth fallen sollte.

Am 6. Juni gab die Kaiserin Anna ihre Zusage zu dieser Ehe und bestätigte die vom Kaiser erlassene Vertragsurkunde[2].

In das Frühjahr 1361 gehört ein Briefwechsel zwischen Karl IV. und dem Dichter Franz Petrarca, an dessen Echtheit man allerdings zweifeln kann, nachdem sich die Briefe Dantes an Heinrich VII. als Fälschung erwiesen haben. Pelzel[3] hat ihn in dem Sinne ausgelegt, daß sich der Kaiser an Petrarca gewandt habe, um ihn als Erzieher für seinen Sohn Wenzel zu gewinnen, und zwar aus folgendem Grunde: Bis zur Geburt Wenzels sei trotz lebhaften Verkehrs zwischen beiden niemals dem Kaiser der Gedanke an einen längeren Besuch

---

[1] Mon. Zoll. III, 414.

[2] Mon. Zoll. III, 419.

[3] Karl II, 687 ff. — Vgl. im ganzen: H. Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876.

des Gelehrten in Deutschland in den Sinn gekommen, vielmehr gerade im Frühjahr 1361[1]. Allein die Beziehungen zu dem großen Italiener rührten schon von Karls Aufenthalt in Italien her, und dann lag dem Kaiser sicherlich persönlich mehr daran, Petrarca bei sich in Deutschland zu begrüßen, als ihn zum Erzieher des eben erst geborenen Wenzel zu bestellen, der eines solchen Lehrers für die nächsten Jahre kaum bedurfte.

Auch hat Karl nie etwas von seinem Sohne in seinen Briefen erwähnt, und Pelzels Interpretation einer Stelle in einem derselben von Anfang 1362 in dieser Richtung ist sehr gekünstelt. — Ferner, was sollte 1362 Wenzel mit Petrarca oder dieser mit dem Kinde anfangen? — Pelzel scheint selbst das Gefühl zu haben, daß es nicht eben viel sein konnte: „Allein Wenzel hatte nicht das Glück Petrarca zum Lehrer zu bekommen. Vielleicht wäre es auch kein Glück gewesen, denn die Erfahrung lehrt uns, daß die großen Gelehrten nicht immer die geschicktesten Erzieher zu sein pflegen“[2] — und wir können hinzufügen: besonders nicht für Kinder von einem Jahre, wie Wenzel war, was auch der überglückliche Vater sicher eingesehen haben wird.

Mehr als jener Briefwechsel des Kaisers mit Petrarca waren die Ereignisse der äußeren Politik dazu angetan, den kleinen Wenzel schon jetzt in das Getriebe der großen Welt mit hineinzuziehen. In den Verträgen mit den österreichischen Habsburgern erscheint sein Name zum ersten Male als der einer handelnden Person in wichtigen Urkunden. Der Sohn sollte eben in Zukunft ebenso an die Abmachungen gebunden sein, wie jetzt sein Vater, dessen Erbe er einst antreten würde. Am 14. Juni 1361 hatte zu Budweis eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und den österreichischen Herzögen Rudolf — dies war Karls Schwiegersohn —, Friedrich, Leopold und Albrecht stattgefunden, die zum Ergebnis die Erneuerung der Eßlinger Vereinbarungen (September 1360) und ein Schutz-

[1] Pelzel, Karl II, 711 f.
[2] Ebda., S. 712.

versprechen des Kaisers hatte, das er für sich und seine Erben dem Hause Habsburg gab[1]. Darauf erfolgte am 1. August ein Freundschaftsvertrag zu Prag: Der Kaiser, sein erstgeborener Sohn Wenzel, sein Bruder Markgraf Johann von Mähren und die vier Herzöge beschworen für sich und ihre Erben durch einen Eid auf das Evangelium, mit allen ihren Ländern ewig bei einander zu bleiben, sich wider jedermann mit aller Macht gegenseitig beizustehen, keine Verträge ohne Wissen aller zu schließen, auch nicht sich oder ihre Kinder ohne gemeinsame Beratung und Einwilligung zu verloben oder zu verheiraten und einander zu ehren und zu lieben[2].

Dieser Vertrag, den der Kaiser am 3. August nochmals bestätigte[3], ist die erste aus der großen Zahl derartiger Verbrüderungen, an denen Wenzel in der Folgezeit fast stets Anteil nahm. Entsprechend seiner Mitwirkung in diesen öffentlichen Urkunden über wichtige Staatsakte erhielt er jetzt ein eigenes Siegel, das an der Urkunde vom 1. August zum ersten Male erscheint. Es zeigt den böhmischen Löwen mit der Umschrift: † S. Wenczeslai. Dei. Gra. Heredis. Regni. Boem[4].

Freilich hatten auch die Budweiser und Prager Verträge das gleiche Schicksal wie die Mehrzahl dieser Verbrüderungen, die meist nur der augenblicklichen politischen Lage entsprechend geschlossen wurden, um bei nächster Gelegenheit wieder gebrochen zu werden, weil sie einer neuen Kombination nun hinderlich waren.

Am 31. Dezember 1361 verbündeten sich die Habsburger mit Ludwig und Kasimir, den Königen von Ungarn und Polen, zu gegenseitigem Schutze ihrer Besitzungen »contra omnes hostes, cuiusvis status, conditionis et preeminentie existant, etiamsi regali et imperiali fulgeant dignitate, nemine penitus

---

[1] Reg. 3708.

[2] Reg. 3721; Cod. Mor. IX, 185.

[3] Reg. 3723.

[4] Abbildung bei Pelzel, Wenzel I, Taf. I, Nr. 2 und bei Posse II, Taf. VII, 1. — Vgl. zu allen die Siegel Wenzels betreffenden Fragen: Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger, S. 60 ff.

excepto«[1]. Richtete sich schon diese Vereinbarung gegen Karl, so tat dies noch offener die bald darauf folgende zu Wien vom 7. Januar 1362, wonach Herzog Rudolf für sich und seine Brüder dem Könige Ludwig von Ungarn versprach, ihm gegen Kaiser Karl und dessen Bruder Johann von Mähren beizustehen[2]. Jene waren Karl aus Neid auf die wachsende Macht des luxemburgischen Hauses, der Ungarnkönig dazu noch angeblich aus persönlichen Gründen — Karl sollte seine Mutter wegen ihres schlechten Lebenswandels beschimpft haben — feindlich gesinnt.

Ein Krieg schien Anfang 1362 unvermeidlich, und der Kaiser berief daher alle Kurfürsten zur Beratung nach Nürnberg. Die Reise, die er inzwischen im Februar und März nach dem Südwesten unternahm, diente zum Teil dazu, Verbündete zu gewinnen, die im Falle eines Krieges gegen die dortigen Besitzungen der Habsburger vorgehen konnten.

Nach Nürnberg zurückgekehrt, erlangte der Kaiser die eidliche Erklärung der fünf anwesenden Kurfürsten, daß sie bei einer Wahl nach seinem Tode keinem Herzoge von Oesterreich ihre Stimme geben würden (13. März)[3]. Wenzel wurde als zukünftiger König von Böhmen zu demselben Eide verpflichtet[4]. Der Erzbischof Boemund von Trier richtete im Namen der Kurfürsten ein Schreiben an den Herzog Rudolf, er solle sich wegen eines von ihm an Meinhard von Tirol geschriebenen Briefes vor jenen verantworten[5]; aber Rudolf schenkte dieser Vorladung nicht die geringste Beachtung.

Eine Reise des Kaisers an die mährische Grenze zu Beginn des Sommers[6] und der Bericht eines ungarischen Chronisten[7], daß der König von Ungarn — personaliter cum magno

---

[1] Lünig, C. G. D. II, 514.
[2] Reg. Rchsf. 361.
[3] Reg. 3836.
[4] Lünig, R. A. VIb, 53.
[5] Reg. Rchsf. 370.
[6] Heinr. von Rebdorf 548.
[7] Joh. de Kikullew (Schwandtner, Script. rer. Hungar. I, 191).

exercitu et potentia — gegen die Grenzen von Mähren zog, deuten auf den Beginn der Feindseligkeiten mit Ungarn. Während Ludwig sich längere Zeit in Trinchinium (Trentschin) aufhielt, erschien der Herzog von Schweidnitz mit Begleitern aus Karls Umgebung zu Verhandlungen in der Stadt. Unter dem Schutze eines Waffenstillstandes ging eine ungarische Gesandtschaft zum Kaiser nach Brünn, kehrte aber, ohne Frieden geschlossen zu haben, zurück, da sich das Heer des Ungarnkönigs inzwischen zerstreut hatte.

Mehr als diese Vorgänge, an denen Wenzel nicht eigentlich beteiligt war, berührte das Leben des Kindes der Tod seiner Mutter, der Kaiserin Anna. Sie starb am 11. Juli 1362[1] in dem blühenden Alter von 23 Jahren im Kindbette samt dem neugeborenen Knaben und wurde in der Prager Schloßkirche zu St. Veit begraben, wo auch ihr Bildnis sich findet. Ein Rundschreiben des Kaisers an verschiedene Bischöfe forderte diese auf, für die Seele der Verstorbenen beten zu lassen und sie Gott zu empfehlen[2].

Als der Tochter des Herzogs Heinrich von Schweidnitz standen Anna die Herzogtümer Schweidnitz und Jauer nach dem Tode ihres Oheims Bolko zu. Die Aussicht auf diese Erbschaft fiel jetzt vertragsgemäß an ihre beiden Kinder Elisabeth und Wenzel.

Die Trauer um die teuere Gattin hielt den Kaiser nicht ab, sein Erbland Böhmen angesichts der immer noch drohenden Kriegsgefahr in Bereitschaft zu setzen, und im Zusammenhang mit der Sorge um die Zukunft steht vielleicht seine Aufforderung an die böhmischen Städte, seinem Sohne für den Fall, daß er selbst nicht mehr lebe, zu huldigen. Eine entsprechende Urkunde,

---

[1] Heinr. von Rebdorf 548: circa festum Johannis baptiste (15. Juli); Benes v. Weitm. 528: in octava sancti Procopii (4. Juli) = 11. Juli. — Vgl. Reg. S. 499, Gemahlinnen 8a.

[2] Pelzel, Karl II, U. B. 255, Nr. 248.

worin Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Eger bekennen, daß sie dem „hochgebornen Fürsten Wenzel“ gehuldigt und gelobt haben, nach des Kaisers Tode ihm oder seinem Vormund gehorsam zu sein, ist noch vorhanden[1].

2. Kapitel (1363—1366).

Das Jahr 1363 wurde für die Entwicklung der Hausmachtpolitik Karls und für die Zukunft Wenzels von weittragender Bedeutung; es wurden jetzt die ersten Schritte zur Erwerbung der Mark Brandenburg getan. Der Ausgangspunkt dazu war die durch die Tiroler Frage entstandene Entzweiung im wittelsbachischen Hause. Herzog Meinhard III. von Oberbayern-Tirol war am 13. Januar 1363[2] in noch jungen Jahren kinderlos gestorben. Früheren Familienverträgen zu Luckau (1351) gemäß mußte Oberbayern jetzt an die Markgrafen von Brandenburg Ludwig den Römer und Otto fallen, Es bemächtigte sich aber deren älterer Bruder Herzog Stephan von Bayern-Landshut dieses Teiles des Erbes, während Tirol-Görz wieder Meinhards Mutter Margarete Maultasch übernahm. Sie vermachte indessen sogleich am 26. Januar 1363 die Lande den Herzögen von Oesterreich als nächsten Vatermagen, Gesippen und Erben zu einer ewigen unwiderruflichen Gabe, so daß nach ihrem Ableben diese Gebiete an die genannten Herzöge kommen sollten[3].

Der Gegensatz gegen ihren Bruder Stephan und die Habsburger bedingte nun eine Annäherung der brandenburgischen Wittelsbacher an das Haus Luxemburg, und Karl nahm die Gelegenheit, die ihm das Schicksal bot, eifrig wahr, um für die Zukunft aus diesem Zwiespalt in der wittelsbachischen Familie für sich und sein Haus Nutzen zu ziehen. Seine Bemühungen führten schon am 18. März 1363 zum „Nürnberger

[1] Lünig, C. G. D. I, 1271 — datiert: Eger, 1362 August 25 —.
[2] Reg. Rchsf. 384a.
[3] Reg. Rchsf. 385.

Erbvertrag.“ Hier nahmen Ludwig und Otto mit Ausschluß ihrer bayrischen Verwandten des Kaisers erstgeborenen Sohn Wenzel und dessen männliche Erben — und in deren Ermangelung Karls Bruder Markgraf von Mähren und dessen männliche Erben — in ihre Bruderschaft und Erbschaft auf, so daß sie von nun an Markgrafen zu Brandenburg und zu der Lausitz sein und heißen und, wenn sie selbst keine männlichen Erben hinterließen, die Länder zugleich mit der Kurstimme erben sollten[1]. Entsprechend ihrem Wunsche erfolgte am gleichen Tage die Belehnung Wenzels und Johanns mit den genannten Gebieten und die Bestätigung des Erbvertrages durch Karl als Kaiser[2]. Wenzel wurde bei der Belehnung durch seinen Großoheim Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer vertreten, den der Kaiser zu seinem Vormund ernannt hatte[3].

Von den Kurfürsten gaben der Erzbischof von Mainz, der Pfalzgraf, der Herzog von Sachsen, Ludwig der Römer als Kurfürst von Brandenburg und Karl selbst als König von Böhmen ihre Zustimmung.

Die Verbindung mit den beiden Wittelsbachern wurde noch verstärkt durch eine voraussichtliche Heirat der Schwester Wenzels Elisabeth mit dem Markgrafen Otto. Karl versprach nämlich, jenem die Tochter binnen sieben Jahren mit 20000 Schock Prager Groschen Aussteuer zur Gemahlin zu geben. Sie war aber, wenn ihr Bruder Wenzel kinderlos starb, die Erbin der Lande Schweidnitz und Jauer, auf welche die beiden Geschwister durch ihre verstorbene Mutter nach dem Tode Bolkos das nächste Anrecht hatten. Für jenen Fall sollten dann die beiden Brandenburger Markgrafen zum Ersatz für den ihnen durch das schlesische Land zuteilgewordenen Gebietszuwachs die Lausitz und andere Gebiete von gleichem Werte abtreten[4]. Es bedeutete schon einen Schritt auf dem

[1] Reg. 3938a, Rchsf. 387; Riedel, Cod. diplom. Brandenbg. II, 2, 445.

[2] Reg. 3939; Riedel II, 6, 95.

[3] Ueber Bolko als Wenzels Vormund vgl. auch: E. Gospos, Die Politik Bolkos II. von Schweidnitz u. Jauer. Hall. Diss. 1910, S. 95.

[4] Reg. 3940 u. Rchsf. 388; Pelzel, Karl II, U. B. 230, Nr. 226; Riedel II, 2, 447.

Wege zur tatsächlichen Besitzergreifung, daß die beiden Brüder jetzt am 18. März dem Kaiser und dem Herzoge Bolko die Einlösung der dem Markgrafen Friedrich von Meißen verpfändeten Lausitz um die Pfandsumme gestatteten[1]. Und wenn auch Karl am 22. März jenen die Widereinlösung des Landes jederzeit ohne Hindernis ausdrücklich zuließ[2], so wurde doch in beiden Urkunden „des Kaisers erstgeborener Sohn" als Erbe der Lausitz gemäß den Verträgen anerkannt, wenn Ludwig und Otto ohne männliche Erben und Nachkommen stürben.

Der vorsichtige Kaiser wußte sich eben gegen alle Zufälle zu sichern und berücksichtigte alle Möglichkeiten, die ihm etwa nachteilig sein konnten. Die Angelegenheit mit der Mark Brandenburg fand im Abschluß eines Schutzvertrages vorläufig ihr Ende, in dem Ludwig und Otto sich verpflichteten, dem Kaiser und seinen Erben, Königen von Böhmen gegen jedermann beizustehen (3. April 1363)[3].

In diese Zeit fallen auch einige Begünstigungeu des zukünftigen Schwiegervaters Wenzels, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der am 28. Februar die Landvogtei im Elsaß zuerst auf Widerruf[4], nach zwei Jahren auf des Kaisers Lebenszeit erhielt (24. Dezember 1365)[5]. Am 17. März 1363 bestätigte ihm und seinen Nachkommen Karl das Reichsfürstenrecht[6].

Von diesen auswärtigen Ereignissen werden im Frühjahr 1363 die Blicke auf Vorgänge innerhalb des kaiserlichen Hauses gelenkt, die jedoch des Zusammenhanges mit den Fragen der großen Politik nicht entbehren.

Die neue, vierte Ehe, welche Karl mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Bogislav von Pommern schloß, war nicht weniger politische Kombination als alles, was er tat; wenn auch in erster Linie die Hoffnung auf Nachkommenschaft ihn zur Wahl

---

[1] Reg. Rchsf. 389; Riedel II, 2, 346, aber fälschlich zu 1353.
[2] Reg. 3943; Riedel II, 2, 449.
[3] Reg. Rchsf. 390; Riedel II, 2, 451.
[4] Reg. 3916.
[5] Reg. 4235.
[6] Reg. 3934.

dieser riesenstarken Gattin bewog, so ließ doch zugleich ihre enge Verwandtschaft mit Ungarn und Polen eine Besserung der Beziehungen zu diesen beiden Karl feindlichen Ländern erhoffen. Zu der Hochzeit, welche in Krakau im April oder Mai mit großer Pracht gefeiert wurde[1], scheint auch Wenzel mitgenommen worden zu sein, wenigstens wird er in einer Quelle unter den Teilnehmern erwähnt[2].

Mit neuen Plänen kehrte der Kaiser im Mai nebst seiner Gattin und seinem Sohne aus dem Osten in die böhmische Hauptstadt zurück. Der Krönung seiner Gemahlin wollte er schon jetzt eine Krönung Wenzels zum König von Böhmen voraufgehen lassen, bestimmt durch den Wunsch, jenem von vornherein die Herrschaft gegenüber den etwaigen Kindern Elisabeths zu sichern. Diese Absicht stieß, weil bisher in Böhmen noch unerhört, zumal bei Wenzels so jugendlichem Alter von zwei Jahren, am Hofe auf nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten. Der Erzbischof Arnest von Prag soll, wie spätere Schriftsteller berichten, als einziger Einwendungen gegen diese Krönung erhoben haben, da er sie als eine gedankenlose Spielerei ansah[3]. Pädagogische Bedenken[4] werden wohl in erster Linie den Widerstand Arnests veranlaßt haben. Damit dürfte aber die Mitteilung, daß er durch die Aussicht auf die dereinstige Leitung der Erziehung Wenzels zur Nachgibigkeit genötigt worden sei, nicht zu Recht bestehen: Gerade vom Standpunkt des künftigen Lehrers und Erziehers verurteilte er ja diese Krönung. Er wird sich wohl schon vorher über seine Aufgabe klar gewesen sein; als dann der Gedanke Karls an eine Krönung Wenzels auftauchte, gehörte er, weil er die Schwierigkeiten in der Erziehung eines fast noch in der Wiege gekrönten Kindes erkannte, zu den prinzipiellen Gegnern

---

[1] Reg. 3953 a.

[2] Annales Stae Crucis Polonici (M. G. SS. XIX, 684).

[3] Pelzel, Karl II, 727 ff.

[4] Ihnen gibt besonders auch Pelzel, Wenzel I, 8 f. Raum. — Wie wenig von Einfluß diese formelle Krönung auf die Entwicklung des Knaben nach unserem Empfinden war, sagt Lindner, Wenzel I, 18 f.

dieser Handlung. Wodurch sein Widerstand gebrochen wurde, so daß er sich sogar entschloß, jene selbst vorzunehmen, entzieht sich unserer Kenntnis; vermutlich erlag er der Majorität der Hofgesellschaft.

Ein noch erhaltener fingierter Brief Wenzels ohne Datum an seinen Vater, worin die frühzeitige Krönung des Knaben getadelt wird[1], soll nach Pelzel den Hofkanzler zum Verfasser haben[2]. Wenn er ächt wäre[3], d. h., da Wenzel selbst nicht der Autor sein konnte, ein Agitationsschreiben gegen die bevorstehende Krönung von einem Mitgliede der Hofkreise, so könnte Wenzel darin nicht schon als »Dei gratia Boemie rex« schreiben; das wollte er doch gerade noch nicht werden, und nach vollendeter Tatsache wäre ein solcher Brief zwecklos gewesen. Es scheint daher zweifellos richtiger, den Brief auf das Jahr 1376 zu verlegen, d. h. auf Wenzels Wahl zum römischen Könige zu beziehen, wie dies schon Höfler[4] tat, zumal ihm dann ein ebenfalls undatierter Brief Karls entsprechen würde, worin er die beabsichtigte Wahl seines Sohnes zum römischen Könige gegenüber den seiner Jugend wegen erhobenen Bedenken zu rechtfertigen sucht[5]. Nur hat auch 1376 Wenzel jenen Brief ebensowenig selbst geschrieben, wie sein Vater den letzteren. Beide Briefe sind wohl als Stilproben[6] anzusehen, da eine derartige Meinungsverschiedenheit zwischen Vater und

---

[1] Pelzel, Karl II, U. B. 366, Nr. 330.

[2] Karl II, 729, N. 1.

[3] Für ächt hält ihn Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2, 358.

[4] Mittlgn. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen III, 113 f.: „Unstreitig das Wahrste, was über Wenzels Erhebung gesagt werden konnte, hat dieser selbst in einem Briefe an seinen Vater ausgesprochen. Palacky bezieht denselben auf Wenzels Wahl zum böhmischen Könige, allein damals war Wenzel doch zu klein und die Komödie, das Kind seiner (?) — seine (!) — Unwürdigkeit bekennen zu lassen, wäre zu fade gewesen, weshalb ich ihn der deutschen Königswahl anpassen möchte."

[5] Pelzel, Karl II, 897, wohl aus einem Formelbuche.

[6] So Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, 125, N. 1 und Vorwort, S. 86.

Sohn der Lage von 1376, soweit wir wissen, nicht entsprach, vielmehr die Schwierigkeiten auf anderem Gebiete zu suchen waren.

Diejenigen, die sich Karl 1363 in den Weg stellten, waren jedenfalls bald überwunden, und am St. Veitstage, dem 15. Juni 1363, wurde Wenzel vom Erzbischof Arnest in Prag zum König von Böhmen gekrönt[1]; drei Tage später, am 18. Juni, fand die Krönung Elisabeths zur Königin von Böhmen statt[2].

Der junge König wird unter diesem Titel zuerst fünf Tage nach dem feierlichen Akte genannt in einer Urkunde, durch welche der Kaiser die von seinem Bruder Johann festgesetzte Erbfolge für Mähren bestätigte. Danach sollte dort dem Markgrafen Johann sein ältester Sohn Jodokus (Jost) und nach dessen Tode sein zweiter Sohn Johann folgen und Wenzel zur Erfüllung dieser Bestimmungen angehalten werden (20. Juni 1363)[3].

Nun wandte sich der nie rastende Kaiser seiner neuen Erwerbung im Norden zu; er zog im Juli 1363 mit einem „kräftigen Heere“[4] nach der Mark Brandenburg, um sich in den Besitz seiner ihm und seinem Erben Wenzel durch den Nürnberger Vertrag garantierten Rechte zu setzen und sich seine Anerkennung zu verschaffen[5]. Ihn begleitete Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer, der auch als Vormund und Vertreter Wenzels die Huldigung empfing[6]. Karl beurkundete jenen Vertrag nochmals ausdrücklich am 25. Juli zu Frankfurt a. Oder[7], ließ sich von einer großen Zahl von

[1] Reg. 3958a. Chron. d. deutsch. Städte I, 352; Johann v. Guben (SS. rer. Lus. I, S. 16); Annal. Wratislav. mai. a. a. O. 533.

[2] Benes v. Weitm. 528.

[3] Reg. 3961; Pelzel, Karl II, U. B. 323, Nr. 289: volentes illustrem Wenceslaum primogenitum nostrum Boemiae regem modis omnibus obligari.

[4] Magdebg. Schöppenchronik (Chron. der deutsch. Städte VII, 246).

[5] Reg. 3964a; vgl. auch den Brief an den Rat zu Nürnberg: Reg. 7108.

[6] Vgl. auch Gospos a. a. O., S. 96.

[7] Reg. 7109. — Ebenso bestätigte Bolko für Wenzel den Vertrag: Riedel II, 6, 99.

Städten auf Grund desselben huldigen und bestätigte ihnen ihre alten Vorrechte und Freiheiten für den Fall, daß die Mark an ihn kommen würde[1].

Nicht alle Städte waren gleich gefügig; von den altmärkischen Stendal und Salzwedel sind die Urkunden zwiefach unter verschiedenen Daten erhalten: 1. mit der für Osterburg vom 25. Juli aus Frankfurt, 2. vom 19. und 20. August aus Bautzen. Die erstgenannten sind wohl nur für den Fall einer Huldigung ausgestellt, weil die Städte der Altmark: Stendal, Tangermünde, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben mit derselben scheinbar gezögert haben. Denn in einem Schreiben des Erzbischofs Dietrich von Magdeburg vom 30. Juli aus Berlin wurden ihre Ratsmänner unter Androhung kaiserlicher Bestrafung aufgefordert, nach Berlin zu kommen und dem Kaiser zu huldigen wie andere Städte getan hätten[2], und die Markgrafen Ludwig und Otto machten am 3. August den genannten Städten die Erbverbrüderung nochmals bekannt[3].

Gegen Ende des Jahres 1363 wurden die Verhandlungen des Kaisers mit dem Herzog Rudolf von Oesterreich und dem König Ludwig von Ungarn wieder aufgenommen. Auf ihren friedlichen Ausgang suchte der Papst Urban V. einen günstigen Einfluß auszuüben und hatte in dieser Absicht den Bischof Peter von Florenz[4] als Gesandten nach Deutschland geschickt. Indessen scheint eine Versöhnung der Wunsch beider Parteien gewesen zu sein, besonders jetzt auch der Oesterreichs, da es mit Bayern wegen der Abtretung Tirols im Kriege lag[5]. Die Herzogin Katharina von Oesterreich, Karls Tochter, soll das

---

[1] Reg. 3969—3975, 3978—3980, 3983 u. 84, 7110 u. 11.

[2] Reg. Rchsf. 392.

[3] Riedel I, 14, 132 u. I, 15, 161.

[4] Dieser erhielt am 2. Januar 1364 für sich und seine Nachfolger die Fürstenwürde verliehen: Reg. 4002.

[5] Margarete Maultasch hatte bereits am 2. September 1363 die Grafschaft Tirol und Zubehör an Herzog Rudolf von Oesterreich endgültig abgetreten: Reg. Rchsf. 392a.

Hauptverdienst an dem Friedenswerk gehabt haben, denn ihrer Anregung war wohl die Einsetzung eines Schiedsgerichtes zu verdanken[1], welches die Bedingungen für eine Beilegung der alten Zwistigkeiten festsetzen sollte. Es bestand aus dem Herzog Bolko von Schweidnitz und dem König Kasimir von Polen, zwei Fürsten, die schon längst auf eine friedliche Auseinandersetzung bedacht gewesen waren, was bei Bolkos naher Verwandtschaft mit jeder der streitenden Parteien sehr nahe lag. Das Schiedsgericht gelangte am 12. Dezember 1363 in Krakau zu der Ueberzeugung, daß Friede und Freundschaft zwischen beiden eintreten müsse; im Februar des folgenden Jahres sollte dies zu Brünn in feierlicher Weise abgemacht und bestätigt werden[2].

Ehe es aber zu dem Friedensschlusse mit den Habsburgern kam, versicherte sich Karl der bayrischen Wittelsbacher gegen jene. Am 11. Januar 1364 schloß er für sich und Wenzel in Prag mit den Bayernherzögen Stephan dem Aelteren und Albrecht und mit den Söhnen des ersteren Stephan, Friedrich und Johann einen Vertrag, indem er eidlich versprach, die Herzöge von Oesterreich und ihre Erben nie zur römischen Königs- oder Kaiserwürde gelangen zu lassen, wogegen jene gelobten, denselben niemals gegen Kaiser und Reich helfen zu wollen, auch sich nie mit ihnen zu vereinen. Während des Krieges zwischen Oesterreich und Bayern verpflichtete sich Karl, dafür Sorge zu tragen, daß Ludwig und Otto von Brandenburg ihre Ansprüche auf Oberbayern nicht geltend machten, oder sie wenigstens nicht darin zu bestärken. Nach dem Kriege konnte er zu ihren oder zu Gunsten jener in dieser Frage entscheiden[3].

Sicherlich hätten die Wittelsbacher es lieber gesehen, wenn Karl ihnen zu Tirol verholfen hätte, und hierum werden sie ihn wohl auch bei ihrer Ankunft in Prag gebeten haben. Doch

[1] Ihrer wird auch nachher in der Urkunde vom 10. Februar 1364 in diesem Sinne gedacht.

[2] Reg. Rchsf. 395.

[3] Reg. 4005 u. 06 und Rchsf. 396—398.

dadurch würde sich der Kaiser die Habsburger in Oesterreich wieder zu Feinden gemacht haben, mit denen er sich ja einen Monat später in Brünn versöhnen wollte. So war diese Fassung des Vertrages für Karl ein geschickter diplomatischer Schachzug, der ihm einen Ausweg aus seiner heiklen Lage gegenüber den beiden streitenden Dynastien bot.

Daher fiel auch in der Tiroler Frage die Entscheidung gegen Bayern aus; am 8. Februar bestätigte Karl zu Brünn nach voraufgegangenem Rechtsspruch der anwesenden Fürsten und Reichsvasallen dem Herzog Rudolf von Oesterreich Tirol und belehnte ihn mit den dortigen Reichslehen[1].

Zwei Tage später (10. Februar) erfolgte ebendaselbst der Friedensschluß zwischen Luxemburgern und Habsburgern[2], den am gleichen Tage ein gegenseitiger Erbvertrag ergänzte; durch ihn wurde festgesetzt, daß im Falle des Aussterbens des einen Geschlechtes in männlicher und weiblicher Linie das andere dessen gesamtes Gebiet erben und besitzen solle. Beim Erlöschen der Habsburger sollte jedoch die Krone Ungarn und erst in zweiter Linie die Krone Böhmens Erbin sein[3]. Nachdem am 10. Februar die böhmischen Landesherren ihre Zustimmung zu dem Vertrag gegeben hatten[4], genehmigte ihn am 11. Februar Wenzel als Kurfürst — „des heiligen römischen Reiches oberster Schenk- und Kammermeister" nennt er sich in der Urkunde[5] — und in einem besonderen Bekenntnisschreiben bestätigten ihn Karl als Kaiser und König von Böhmen, Wenzel und Johann am 12. Februar[6].

Um die zukünftigen Untertanen gleich von vornherein mit dem Wechsel der Herrschaft beim etwaigen Inkrafttreten des Erbvertrages auszusöhnen, versprachen die Herzöge von Oester-

---

[1] Reg. 4009; Cod. Morav. IX, 252.

[2] Reg. 4010; Cod. Morav. IX, 254. — König Ludwig von Ungarn bestätigte den Frieden erst am 22. September zu Krakau: Reg. Rchsf. 414.

[3] Reg. 4011; Cod. Morav. IX, 257.

[4] Cod. Morav. IX, 260.

[5] Reg Rchsf. 400; Cod. Morav. IX, 261.

[6] Pelzel, Karl II, 741.

reich und ihre Schwester Margarete am 12. Februar, für diesen Fall den Städten und Märkten der luxemburgischen Lande ihre Rechte und Freiheiten zu erneuern[1]. Eine entsprechende Urkunde von Karl, Wenzel und Johann für die österreichischen Lande ist vom gleichen Tage erhalten[2].

Wieder, wie so häufig in diesen Zeiten der Hausmachtbildung, wurden die Verträge durch eine Heirat besiegelt: Am 26. Februar 1364 fand zu Wien die Vermählung Johanns von Mähren mit der Schwester des Herzogs Rudolf, Margarete, der jungen Witwe des Markgrafen Meinhard von Tirol, statt. Es war also die Schwiegertochter seiner einstigen Gemahlin Margarete Maultasch, die Johann jetzt heimführte.

Eine Urkunde Wenzels aus diesem Frühjahr ist hier zu erwähnen. Am 10. März bestätigte er als „König von Böhmen des heiligen römischen Reiches oberster Schenk und Markgraf zu Brandenburg" die am 17. März 1363 erfolgte Erhebung des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg in den Reichsfürstenstand[3].

Schwierig und vielseitig war Karls Politik zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg, da er es mit keiner von den beiden Parteien verderben durfte, ohne doch die Verträge mit der anderen zu brechen. Daher befand er sich stets in Unterhandlungen, schloß ein Abkommen nach dem anderen, um so immer im Zustand des Vorübergehenden zu sein und dadurch seinen Gegnern unklare Verhältnisse zu bieten, während er selbst konsequent sein Ziel im Auge hatte.

Um die Mitte des Monats April verfolgte er wieder die Brandenburger Angelegenheit. Am 12. teilten auf des Kaisers Rat zu Pirna die beiden Markgrafen Ludwig und Otto die

---

[1] Reg. Rchsf. 401; Cod. Morav. IX, 263. — Auf eine Eventualhuldigung deutet ein „Instrument, so die Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauben und Löbau an Herzog Rudolf bei der ihm abgelegten Huldigung gegeben": Verz. Oberl. Urk. I, 79, zu 1364, aber ohne Tag.

[2] Reg. 4012; Cod. Morav. IX, 261.

[3] Pelzel, Wenzel I, U. B. 7, Nr. 2; Mon. Zoll. IV, 26 — am Schluß wird das große Siegel Wenzels erwähnt.

Mark so, daß Otto das Land über der Oder und die Lausitz innehaben sollte[1], was Karl am 14. mit dem Zusatz, daß nach dem Tode des einen der beiden Brüder das Land an den andern fallen solle[2], bestätigte. Die Nürnberger Abmachungen vom März des vorigen Jahres, betreffend die Ehe Ottos mit Karls Tochter Elisabeth[3] und den Eintritt des Kaisers in die Pfandschaft der Lausitz, welche für 21000 Mark Silber und 10000 Schock Prager Groschen an die Markgrafen von Meißen[4] versetzt war, wurden jetzt am 14. April wiederholt. Zugleich gestatteten für weitere 1000 Schock die Brandenburger, daß Bolko von Schweidnitz die Lausitz lebenslänglich besitzen dürfe. Eine Wiedereinlösung nach dessen Tode behielten sie sich vor; bei ihrem etwaigen Tode ohne Erben sollte die Krone Böhmen nicht verpflichtet sein, die Lausitz an irgend jemand abzutreten[5]. Am 15. April verfügte der Kaiser, daß die 20000 Schock Prager Groschen, die er Otto als Mitgift der Elisabeth versprochen hatte, von dem auf die Lausitz geliehenen Gelde abgezogen werden sollten, wenn er sie nicht innerhalb der festgesetzten Frist zahlte[6].

Mit diesen Brandenburger Erbschaftsangelegenheiten standen die Bestimmungen über Schweidnitz und Jauer in engster Beziehung, wenn der kleine Wenzel einst ohne Erben sterben würde. Dann kam das schlesische Gebiet an seine Schwester Elisabeth. Jetzt setzte auch Karl für diesen Fall jene mit ihrem Gemahl Otto zu Erben ein, ließ sich aber dafür die Abtretung der Neumark an ihn und seine Nachfolger als Könige von Böhmen zusichern. Doch blieb es den beiden unbenommen,

---

[1] Reg. Rchsf. 403.

[2] Reg. 4027.

[3] Reg. 4028.

[4] Diese hatten schon am 12. April 1364 in die Einlösung des Landes durch Karl gewilligt unter der Bedingung, daß die halbe Pfandsumme noch in diesem Jahre gezahlt würde: Reg. Rchsf. 404.

[5] Reg. Rchsf. 405. — Gegenurkunde Karls: Reg. 7117; Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, S. 286.

[6] Reg. 4030.

die schlesischen Lande an Böhmen zu überlassen und dann natürlich die Neumark zu behalten. Falls Elisabeth ihren Gemahl Otto überleben würde, sollte sie ohne Wissen des Kaisers nicht über ihr Erbe verfügen[1].

Vorläufig vertraute der Kaiser noch auf die Nachfolge Wenzels nach Bolkos Tode und brachte dies in zwei Urkunden vom 11. und 14. September zum Ausdruck, indem er den Mannen und Burggrafen sowohl wie den Städten von Schweidnitz und Jauer für diesen Fall ihre Rechte zu schützen versprach[2].

Von Pirna reiste Karl nach der Lausitz und beurkundete am 21. April nochmals deren Abtretung in Bautzen[3]. Hier fand dann auch am 30. April tatsächlich die Verlobung seiner Tochter mit Otto von Brandenburg statt[4].

Nach all diesen Verhandlungen im Frühjahr 1364 herrschte nun zwischen Oesterreich, Böhmen und Brandenburg Einigkeit. Am 8. Mai erklärten die Markgrafen Ludwig und Otto in Bautzen sich aller Ansprüche auf die Grafschaft Tirol zu Gunsten der Herzöge von Oesterreich ledig[5] und verpflichteten sich sogar, diesen im Kampfe gegen Herzog Stephan von Bayern Beistand zu leisten[6]. Indessen kam es am 12. September 1364 zu Passau zwischen Bayern und Oesterreich zu einem Waffenstillstande bis Georgentag (23. April) 1365[7].

Von Wenzel hören wir in dieser Zeit sehr wenig. Wenn auch die politischen Maßnahmen seines Vaters für seine Zukunft von großem Belang waren, so war seine Mitwirkung dabei seinen Jahren entsprechend doch nur passiv. Er war

---

[1] Reg. 4029; Grünhagen und Markgraf I, 508. — Gegenurkunde der Markgrafen: Riedel II, 2, 465.

[2] Reg. 7128; Grünhagen u. Markgraf I, 511. Reg. 7130.

[3] Reg. 7119.

[4] „ultima die aprilis" sei die „Hochzeit" gefeiert, schreibt Karl in einem Brief am 13. Mai an Guido von Gonzaga: Reg. 4044.

[5] Reg. Rchsf. 408.

[6] Ebda. 409.

[7] Ebda. 413.

schon öfter als Mitaussteller öffentlicher Urkunden aufgetreten und hatte als solcher auch ein eigenes Majestätssiegel. Sein „kleines Siegel" wird in einer Verfügung des Kaisers vom 27. Mai 1364, die Fälschungen von Siegeln zum Gegenstande hat, als nachgeahmt erwähnt[1]. Im Sommer des Jahres war Wenzels Lehrer und Erzieher, der Erzbischof Arnest von Prag, am Fieber verstorben (30. Juni)[2]; an seiner Stelle hatte das Kapitel den Bischof Johann von Olmütz zum Erzbischof gewählt (12. Juli). In einem Briefe an Papst Urban V. bat Wenzel um Bestätigung des vom Kapitel Postulierten[3].

Im Herbst scheint der junge König an der Reise seines Vaters in die Niederlausitz teilgenommen zu haben, um sich von den dortigen Städten huldigen zu lassen[4]. Am 11. November beurkundete Karl in Luckau die von Seiten der Markgrafen von Meißen erfolgte Weisung der Mannen der Lausitz an ihn[5]. Huldigungsurkunden der Städte Luckau (11. November) und Guben (15. November) sind ebendaselbst ausgestellt[6]. Noch am 15. November hat sich dann der Kaiser mit dem Sohn nach Guben selbst begeben, und von hier ist vom gleichen Tage eine Urkunde der Stadt Sommerfeld datiert, in der aber merkwürdigerweise Wenzel nicht erwähnt, sondern nur dem Kaiser Karl als dem Erben Bolkos von Schweidnitz und Jauer gehuldigt wird[7]. In den beiden erstgenannten Huldi-

---

[1] Reg. 4049. — Vielleicht ist dies „kleine Siegel" das Sekretsiegel, dessen sich Wenzel nach Pelzel, Wenzel I, 34 seit 1363 bediente, das aber Lindner erst seit 1373 Juni 4 fand. — Die Abbildung bei Posse II, Taf. VII, 5.

[2] Benes v Weitm. 528; vgl. Reg. 4043a.

[3] Cod. Morav. IX, 280. — Der Brief, jedenfalls einige Tage später geschrieben, ist auf den Tag der Wahl zurückdatiert.

[4] Der Kaiser war seit 10. November in Luckau; vgl. Reg. 4091.

[5] Reg. 7136.

[6] Lünig, C. G. D. I, 1293 ff. — Die Urkunde von Luckau s. auch: Worbs, Inv. dipl. Lus. infer. 481.

[7] Lünig, ebda. 1297. — Am 15. November bestätigte Wenzel die Privilegien von Sommerfeld (Worbs 482) und von Luckau (Worbs 483), am 17. November die von Guben: Neues Lauf. Magaz. 36, 60; vgl. Niederlauf. Mittlgn., Bd. II, S. 63.

gungsurkunden erscheint auch zum ersten Male der vollständige Titel — „Wenzel, König zu Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Herzog zu Luxemburg und zu Schlesien und Graf zu Sulzbach“ —, wie er dem großen Siegel entspricht, das in der Urkunde vom 10. März des Jahres bereits erwähnt wurde. Dieses böhmische Königssiegel enthält die sieben Wappen aller genannten Länder[1]. Die Umschrift lautet: † Wenczeslaus. Quartus. Dei. Gracia. Boemie. Rex. Brandemburgensis. Et. Lusacie. Marchio. Luczemburgensis. Et. Slezie. Dux. — Sulzbach fehlt in der Umschrift, doch ist das Wappen, fünf Lilien, in der Zahl der sieben Wappen, welche den auf einem Thron sitzenden König umgeben, zu finden[2]. Zu diesem großen Siegel gehört als Gegensiegel der die Vereinigung des brandenburgischen mit dem schlesischen darstellende[3] doppelköpfige Adler, der auf der Brust den böhmischen Löwen hat, wie ihn das erste kleine Siegel vom Jahre 1361 führt[4].

Am Ende des Jahres schlossen Karl und Wenzel einen Vertrag mit dem Erzbischof Kuno von Trier, in dem sie sich zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichteten[5]. Dieses ist der erste aus der Reihe der Verträge wie sie, erst vereinzelt, seit 1373 planmäßig begegnen; ob aber 1364 schon wie später die etwa vom Kaiser beabsichtigte Wahl Wenzels zum römischen Könige für den Abschluß derartiger Bündnisse maßgebend war, erscheint zum mindesten zweifelhaft: solche Gedanken beschäftigten Karl damals noch nicht.

Als neuer Herr der oben angeführten Länder hatte Wenzel verschiedene Urkunden seines Vaters für dieselben zu bestätigen. Es sind aus dem Jahre 1365 folgende zu verzeichnen:

---

[1] Die Lausitz ist zweimal durch Ober- und Niederlausitz vertreten

[2] Vgl. Pelzel, Wenzel I, 10 ff; Abbildung ebda, Tafel I, Nr. 3 und bei Posse II, Taf. VII. 2.

[3] So Lindner, Urkundenwesen, S. 60.

[4] Die hieran anknüpfenden Streitfragen behandelt Pelzel a. a. O. — Die Abbildung bei Posse II, Taf. VII, 3.

[5] Reg. 4106.

In den Verkauf des Königswaldes zwischen Heinrichsdorf und Oderwitz an Stadt und Gemeinde Zittau für 500 Schock Prager Groschen durch Karl (23. Februar)[1] willigte Wenzel schon in einer vom 16. Februar aus Prag datierten Urkunde[2]. Von ebendort wies er am 13. April dem Kammermeister des Kaisers Thimo von Kolditz für die diesem von jenem geschuldeten 1200 Schock Groschen 10% Zinsen von den Steuern der Städte Bautzen und Görlitz an bis zur Rückzahlung der Summe[3].

Als Karl dem Benediktinerkloster der Slaven in der Prager Neustadt für das Dorf Morzina und 230 Schock Groschen drei Dörfer namens Lhota überließ (22. Oktober), bestätigte Wenzel diesen Tausch am gleichen Tage[4]. Tags darauf (23. Oktober) sind ebenfalls zwei aus Prag datierte entsprechende Urkunden des Kaisers und seines Sohnes zu verzeichnen, durch welche sie Wladislaw und Bolko von Oppeln, den Söhnen der verstorbenen Schwester des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer, Elisabeth, nach dem Tode ihres Onkels Bolko 10000 Schock großer Prager Pfennige verschrieben, mit denen ehemals ihre Mutter von ihrem väterlichen Fürstentum hätte ausgerichtet werden sollen. Jetzt gaben Karl und Wenzel für diese Entschädigung die Städte Trautenau, Königinhof und Burg Schatzlar als Pfand[5].

Der Sommer des Jahres 1365 wird ausgefüllt durch Karls Zug nach dem Arelat, wo er sich die formelle Anerkennug seiner Oberhoheit gegenüber den Bestrebungen Frankreichs

---

[1] Verz. Oberlauf Urk. I, 82; Reg. 4135; vgl. Johann von Guben a. a. O., S. 18.

[2] Verz. Oberl. Urk I, 82. — Carpzow, Analecta Fastorum Zittauiensium II, 310 hat fälschlich anno Boh tertio, was 1366 wäre.

[3] Verz. Oberl. Urk. I, 82. — Die darauf bezügliche Urkunde Karls vom 8. August 1364: Reg. 4075.

[4] Reg. 4220 und besser 7180; Mittlgn. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen XVI, 258 f. — Ueber Wenzels Urkunde vgl. auch Lindner, Urkundenwesen, S. 207.

[5] Urkde. Karls: Reg. 4221; Cod. Morav. IX, 300, diejenige Wenzels: Pelzel, Wenzel I, U. B. 9, Nr. 3; C d. Morav. IX, 302.

infolge seiner Krönung zu Arles durch Papst Urban V. am 4. Juni 1365 erwirkte. Wenzel hatte an diesem Zuge nach dem Südwesten nicht teilgenommen, wir erfahren überhaupt wenig Persönliches über ihn in diesen Jahren. Bald aber sollte der Vater seinetwegen eine Reise nach Südosten antreten.

Hier hatte sich inzwischen mancherlei geändert. Ein zwischen Oesterreich und Bayern geschlossener und durch Ludwig von Ungarn vermittelter Friede zu Landshut am 5. März 1365 sollte bis zum Sonnwendtag (24. Juni) dauern[1]. Dann hatte der Tod Rudolfs von Oesterreich zu Mailand am 27. Juli einstweilen eine Fortführung des Krieges verboten, und ehe er wieder aufgenommen werden konnte, kam es am 30. Oktober zu einem Waffenstillstande bis zum 23. April 1366[2].

Karl wandte sich jetzt dem Vermittler zu, und bei einem Aufenthalte in Ofen im November 1365[3], wo er Ludwigs Nichte Elisabeth kennen lernte, tauchte in ihm der Gedanke auf, diese dereinstige Erbin Ungarns für seinen Sohn Wenzel als zukünftige Gemahlin zu wählen. Sie brachte jedenfalls eine bedeutendere Mitgift in die Ehe als die Burggrafentochter von Nürnberg, bei der dieselbe dadurch, daß dem Burggrafen männliche Erben geschenkt wurden, sehr verringert war[4].

Mit dem Vater dieser ersten Braut mußte nun vorerst über die Lösung des Ehevertrages verhandelt werden, während von Seiten Ungarns durch Wladislaus Herzog von Oppeln, den König Ludwig am 20. Dezember zum Bevollmächtigten ernannte[5], das Heiratsprojekt eifrig betrieben wurde.

Die Auseinandersetzung mit dem bisherigen Schwiegervater Wenzels geschah am 24. Dezember zu Prag. Karl versprach, binnen vier Monaten vom Papste die Erlaubnis einholen zu wollen, daß er und der Burggraf von Nürnberg der betreffs

---

[1] Reg. Rchsf. 416.

[1] Reg. Rchsf. 423 und 24.

[3] Dort urkundet er vom 20. bis 23. November: Reg. 4227—4229.

[4] Lindner, Wenzel I, 19. — Ein anderer Grund zur Lösung des ersten Verlöbnisses bei Pelzel, Karl II, 763.

[5] Reg. Rchsf. 426.

der Ehe ihrer Kinder geschworenen Eide ledig sein sollten. Zugleich wurde das Heiratsprojekt mit Ungarn offen zugestanden; denn falls der König Ludwig Wenzel seine Nichte nicht geben, auch die päpstliche Zustimmung zu der Lösung des ersten Ehevertrages ausbleiben würde, sollte dieser in der alten Weise fortbestehen. Der Vermittler bei diesen Verhandlungen war Landgraf Johann von Leuchtenberg, den wir später als Haushofmeister Wenzels noch zu nennen haben werden[1].

Für die Aufhebung des Verlöbnisses seiner Tochter mit dem Kaisersohn wurde der Burggraf auf verschiedene Weise entschädigt: In einer Urkunde vom 24. Dezember erkannte Karl ausdrücklich seine und seiner Vorfahren Verdienste an und verlieh dem Markgrafen Friedrich von Meißen und dem Edlen Johann Landgrafen von Leuchtenberg das Burggrafentum Nürnberg, wie es der Burggraf ihnen als seinen „Freunden“[2] letztwillig übertragen würde, wenn er ohne Erben männlichen Geschlechtes sterben sollte[3]. Ferner verlieh ihm der Kaiser am gleichen Tage die Landvogtei im Elsaß samt den Zöllen[4], sowie die kaiserliche Burg zu Nürnberg und 500 Florentiner Gulden und 200 Gulden auf den Juden zu Nürnberg, in der Weise, wie diese Vorrechte der von Kolditz bisher innegehabt hatte[5].

In den letzten Tagen des Jahres, erfolgte auch eine Annäherung an Brandenburg. Die Mark war am 10. Dezember 1362 auf drei Jahre dem Erzbischof von Magdeburg zur Verwaltung übertragen worden, und der Kaiser hatte nach dem Tode des Markgrafen Ludwig (17. Mai 1365) bei dem unfähigen Otto erreicht, daß er an die Stelle des Erzbischofs träte. So konnte er auch am 22. Oktober den Bewohnern der Mark, die ihm laut Vereinbarung mit Otto auf sechs

---

[1] Reg. 4232 u. 7188; Mon. Zoll. IV, 77.

[2] Friedrichs Schwester war die Gemahlin des Burggrafen.

[3] Reg. 4233; Mon. Zoll. IV, 75.

[4] Reg. 4235 — am 31. März 1367 gegen die Landvogtei von Oberschwaben eingetauscht.

[5] Reg. 4234.

Jahre zur Verwaltung überlassen sei, Schutz ihrer Privilegien zusichern[1]. Am 26. Dezember wies der Markgraf die Einwohner der Altmark auf sechs Jahre an den Kaiser als seinen Vormund[2]; dagegen verpflichtete sich Karl, während dieser Zeit das Land weder dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg noch dem Herzog Rudolf von Sachsen noch den Herzögen von Mecklenburg zu übertragen (29. Dezember)[3].

Schon am Anfang des folgenden Jahres wurde Otto durch kaiserliches Versprechen die Ehe mit Karls Tochter Katharina, der Witwe Rudolfs von Oesterreich, und Einholung des päpstlichen Dispens für die Aufhebung seiner Verlobung mit der jüngeren Tochter des Kaisers Elisabeth verheißen. Diese wurde dafür mit Albrecht von Oesterreich verlobt, der gerade um diese Zeit mit seinem Bruder Leopold nach Prag gekommen war, um die einst zwischen Karl und Rudolf geschlossenen Erbverträge zu erneuern[4].

Alle diese Heiratspläne waren geschickte Politik des Kaisers: Elisabeth von Ungarn war ursprünglich Albrecht von Oesterreich versprochen gewesen; wenn sie jetzt für Wenzel bestimmt wurde und Albrecht gleichzeitig des Kaisers Tochter Elisabeth heiratete, hatte Karl Ungarn und Habsburg getrennt, dafür aber selbst eine günstige Stellung zwischen beiden Häusern gewonnen. So dienten auch die Verbindungen, welche die beiden Kaisertöchter Katharina und Elisabeth jetzt eingingen, dem Nutzen des luxemburgischen Hauses für die Zukunft. Am 19. März 1366 fand die Doppelhochzeit statt[5]. Nur wenige Tage später (23. März) brachte Herzog Wladislaw von Oppeln auf Grund der Vollmacht des Königs Ludwig von Ungarn und dessen Mutter Elisabeth (datiert: Buda, 27. Februar) in Prag den Ehevertrag zwischen Wenzel und der Ungarnprinzessin zum Abschluß[6].

---

[1] Riedel II, 2, 474.
[2] Reg. Rchsf. 428; Riedel II, 2, 475.
[3] Reg. 4243.
[4] Reg. 4268.
[5] Benes von Weitm. 534; vgl. Reg. 4277 a.
[6] Reg. Rchsf. 433; Pelzel, Wenzel I, U. B. 12, Nr. 6.

Jetzt, wo die österreichischen Herzöge aus dem Bündnisse mit Ungarn durch kaiserliches Edikt vom 20. März ausdrücklich entlassen waren[1], weil jenes dem luxemburgischen Hause nachteilig werden konnte, wurde andererseits die zwischen ihnen und den Luxemburgern 1364 zu Brünn geschlossene Einung erneuert. Beide Parteien sagten sich nicht nur die Erbfolge zu; es wurde vielmehr bestimmt, daß Böhmen und Oesterreich gemeinsames Eigentum beider Häuser sein sollten[2].

Daß Wenzel jetzt schon nominell zur Mitwirkung im Fürstenrate herangezogen wurde, zeigt die Urkunde des Kaisers vom 28. März, worin er das zwischen Ungarn und Oesterreich bestehende Bündnis aufhob: auf Grund der Ledigsagung der Oesterreicher durch Ludwig von Ungarn selbst, ferner auf Grund der seinigen und drittens „auf Grund des Rechtsspruches Wenzels, Königs von Böhmen und anderer Fürsten", weil es ohne seine und des Reiches Erlaubnis eingegangen worden sei[3].

Auch sonst hatte in diesen Monaten Wenzel als König von Böhmen Regierungspflichten ausgeübt. Am 30. Januar belehnte er in Prag den Herzog Johann zu Troppau und Ratibor mit dem Herzogtum Ratibor als einem böhmischen Lehen[4] und erklärte am gleichen Tage, daß dessen Onkel Wenzel von Troppau alle Ansprüche auf das Herzogtum Troppau aufgegeben und er dieses dem obengenannten verliehen habe[5].

In den Anfang dieses Jahres fällt wieder ein Bündnis Karls und Wenzels für sich und ihre Erben mit einem der Kurfürsten — diesmal mit Erzbischof Gerlach von Mainz — zu gemeinsamem Schutz und gegenseitiger Verteidigung (3. Februar 1366)[6].

---

[1] Reg. 4278.

[2] Reg. 4287; Cod. Morav. IX, 326.

[3] Reg. 4291.

[4] Cod. Morav. IX, 312; Pelzel, Wenzel I, U. B 10, Nr. 4. — Urkunde Karls vom gleichen Tage: Cod Morav. IX, 311; vgl. Reg. 4269.

[5] Cod. Morav. IX, 310; Pelzel a. a. O. 11, Nr. 5. — Urkunde Karls: Cod. Morav. IX, 310; vgl. Reg. 4270.

[6] Reg. 4271.

Bald finden sich mancherlei Anzeichen, daß der Kaiser beabsichtigte, die ungarische Heirat Wenzels zu verwirklichen. Ein Brief des Großhans von Rosheim an Kunrad Müller, Ammannmeister in Straßburg, berichtet über des Kaisers geplante Reise nach Wien, von wo er nach Ungarn wolle, um seinen Sohn daselbst mit der Nichte des Königs Ludwig zu vermählen[1]. Hier wird die Hochzeit Wenzels mit Elisabeth von Ungarn als Ziel der Reise nach dem Südosten hingestellt, und Karl selbst schrieb in diesem Sinne am 10. Mai von Wien aus an die Gebrüder Gonzaga[2]. Um so verwunderlicher ist es, daß wir nachher nichts mehr von der Heirat hören. Pelzel[3] gibt als Beweis für die Teilnahme Wenzels an dieser Reise des Vaters die günstige Jahreszeit (Mai) an. Indes die ursprüngliche Absicht Karls, von Wien aus sich zur Vermählung seines Sohnes mit diesem nach Ungarn zu begeben, dürfte wohl ein zwingenderer Grund zu der Annahme sein, daß Wenzel den Vater begleitet habe, ja notwendig begleiten mußte.

In Wien, wo wir den Kaiser vom 8. — 13. Mai finden, sollten wohl, wie dies auch Großhans von Rosheim in seinem Briefe[4] andeutet, die Stände der österreichischen Länder dem Kaiser, König Wenzel und Johann von Mähren als ihren vielleicht künftigen Erbherren die Eventualhuldigung leisten und die Erbvereinigung anerkennen. Und wie Wenzel am 11. Mai zu Wien mit Karl und Johann den österreichischen Untertanen die Erhaltung aller Rechte schon im voraus zusagte[5], so wurde er am 15. Mai in Znaim vom Kaiser mit den habs-

---

[1] Reg. Rchsf. 434.

[2] Reg. 4313: Wenzeslaus rex Boemie filius noster, ab hodierna die ad quattuor septimanas cum nepte regis Ungarie matrimonium contrahe et tunc etiam cum ea condormibit et regnum Ungarie ad eorum heredes devo.vetur.

[3] Wenzel I, 15.

[4] a. a. O.

[5] Reg 4315; Cod. Morav. IX, 337.

burgischen Ländern belehnt für den Fall, daß die abgeschlossene Erbverbrüderung in Kraft träte[1].

Nun steht aber der Aufenthalt in Znaim vom 15.—20. Mai mit einer Reise nach Ungarn schon im Widerspruch; denn die Stadt liegt eher auf dem Rückwege nach Prag. Man kann also vermuten, daß in den Tagen zwischen 10. und 15. Mai der Kaiser den ganzen Heiratsplan aufgegeben und infolgedessen die Heimreise nach Prag angetreten habe. Und es geschah dies so rasch und plötzlich, daß die Belehnung Wenzels nicht in Wien, sondern unterwegs in Znaim stattfand.

Die Gründe für die unerwartete Aenderung im Gange der kaiserlichen Politik sind leicht ersichtlich: einmal bekam Ludwig von Ungarn selbst Kinder, die Erben Ungarns wurden, und ferner scheint im Laufe der Wiener Tage Karl doch die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß eine nähere Verbindung mit Oesterreich vorteilhafter für ihn sei, sich dann aber natürlich eine solche mit Ungarn verbot. Daß das Einvernehmen mit den Habsburgern in diesen Maiwochen 1366 Karl besonders wertvoll erschien, geht, abgesehen von den Wiener Urkunden und der Belehnung Wenzels, aus der nochmaligen Bestätigung der Erbverbrüderung hervor, zu der die Kurfürsten ihre Willebriefe geben sollten; Karl machte dabei die Einschränkung, daß Mähren als Lehen der Könige von Böhmen allein von diesem Lande abhängig sein und bleiben sollte (19. Mai)[2]. Am folgenden Tage beurkundete Karl als römischer König abermals das Bündnis[3].

Der Kaiser kehrte jetzt mit dem Sohne nach Prag zurück, scheint aber Mitte Juni nochmals eine Reise nach Wien unternommen zu haben, die in Beziehung zu der ungarischen Heiratsangelegenheit stand; wenigstens deutet darauf seine Mitteilung an die Stadt Augsburg, daß er ihren Landvogt Graf

---

[1] Lünig, C. G. D. I, 1299, wo die Zustimmung des Erzbischofs Gerlach von Mainz — datiert: Eltville, 1366 Juni 18—, in welche die Belehnungsurkunde gekürzt eingeschaltet ist; Cod. Morav. IX, 341.

[2] Reg. 4324; Cod. Morav. IX, 346.

[3] Reg. 4325.

Ulrich von Helfenstein, seinen Rat, mit sich nach Preßburg führen wolle, weil er seiner dort bei einer Zusammenkunft mit der Königin von Ungarn bedürfe[1]. Ob diese stattgefunden hat und welches der Gegenstand der Verhandlung war, ist uns nicht bekannt; vermutlich sollte die Aufgabe des ganzen Planes nur bestätigt werden.

Wenzel hatte den Sommer in Pürglitz zugebracht, wo er wie auch sein Vater in seinen Jugendjahren sich öfter aufgehalten haben wird. Namentlich in den Sommermonaten wird das Schloß, in herrlicher Lage an der Beraun, von Bergen und Wäldern umgeben, der kaiserlichen Familie eine willkommene Erholungsstätte gewesen sein[2]. Hier bestätigte Wenzel als Kurfürst von Böhmen am 4. August 1366 der Reichsstadt Nürnberg die ihr von Friedrich II. (1219) und von Heinrich VII. (1313) verliehenen Freiheitsbriefe[3].

Bald darauf trat der Kaiser eine Reise nach dem Westen ins Reich an, um an dem für September angesetzten Reichstage in Frankfurt teilzunehmen. Am 20. August finden wir ihn in Würzburg. Der Aufenthalt ist insofern bemerkenswert, als hier an diesem Tage die erste Urkunde ausgestellt wurde, die zu der späteren Wahl Wenzels zum römischen Könige in schon wahrnehmbarer Beziehung steht und wenigstens ahnen läßt, daß ums Jahr 1366 Karl zum ersten Male daran gedacht hat, seinem Sohne die Königskrone zu hinterlassen und diese somit in seinem Hause erblich zu machen. Jedoch ist von einer Wahl bei Lebzeiten des Kaisers jetzt noch nicht die Rede; nur ganz allgemein schließen Karl und Wenzel für sich und ihre Nachkommen als Könige von Böhmen und Markgrafen von Brandenburg mit Erzbischof Gerlach von Mainz und Bischof Albrecht von Würzburg und deren Nachfolgern ein Schutzbündnis gegen jedermann, „ausgenommen den Papst und einen einmütigen römischen König oder Kaiser.“ Bischof

---

[1] Reg. 7208 — datiert: Wien, 1366 Juni 15—.
[2] Vgl. die Beschreibung bei Pelzel, Karl I, 9.
[3] Pelzel, Wenzel I, 15.

und Stift zu Würzburg verpflichten sich noch besonders, bei Karls Tod oder später bei dem Tode eines Königs beim Könige Wenzel oder seinen Nachkommen und beim Erzbischof von Mainz zu bleiben.[1]

Vom 20. August ist ferner eine Urkunde des Bischofs Albrecht von Würzburg, die einen Kaufvertrag mit Karl und Wenzel enthält. Danach kauft der Kaiser für sich und seinen Sohn Wenzel und ihre Nachfolger als Könige von Böhmen die der Würzburger Kirche gehörige Stadt Iphofen und dazu die Orte: Schwanenberg — Berg, an dessen Südfuß Iphofen liegt, mit Schloß —, Neuenburg, Hohenburg „cum oppido ac villa Bibert“ (heute Markt Bibart, 10 km südöstlich Iphofen) für 60000 Goldgulden[2]. Von dieser Summe hatte Karl 16000 Goldgulden sofort bezahlt, und wenn deshalb gegen den Vertrag von Seiten des Papstes Einspruch erhoben würde, so sollten diese als Pfandsumme für Schwanenberg und Iphofen angesehen werden, welche als rechtes Pfand mit allen Rechten an Karl und Wenzel überwiesen wurden[3].

Wir werden solchen Käufen für die Krone Böhmen noch öfter begegnen; Karl suchte dadurch das Gut seines Hauses zu vermehren und seinem Erben in Böhmen und, wie er vielleicht jetzt schon hoffte, in der deutschen Königswürde feste Stützpunkte in Mitteldeutschland, namentlich in der Maingegend zu verschaffen[4].

---

[1] Reg. 4348; Mon. Boica 42, 615—621. — Zum 19. August 1367 verzeichnet Huber, Reg. 4547 noch einen Bündnisvertrag obigen Inhaltes. Er ist dazu verleitet durch die Deutschen Reichstagsakten I, S. 6, N. 1, die einen solchen Vertrag für 19. August 1367 ohne Angabe des Ausstellungsortes anführen. Mir scheint er identisch zu sein mit jenem obigen, dessen Ausstellungsort Würzburg in das Itinerar von 1366 vorzüglich paßt und dessen Inhalt mit der Reise nach Frankfurt in nahem Zusammenhange steht. — 1367 dagegen ist der Kaiser im August in Breslau.

[2] Nicht 16000 Gulden, wie Pelzel, Karl II, 776 und Wenzel I, 15 angibt.

[3] Pelzel, Karl II, U. B. 286, Nr. 269.

[4] Da hier die Erwerbungen nur vom Gesichtspunkt der Mitwirkung Wenzels behandelt werden können, so sei bezüglich ihres allgemeinen

Es ist gewiß kein Zufall, daß dieser Kaufvertrag gleichzeitig ist mit jenem Schutzbündnis mit Mainz und Würzburg, in dem wir oben die ersten Spuren von Gedanken Karls an die Nachfolge seines Sohnes erkennen konnten, dessen Macht und Einfluß in deutschen Landen durch solche Erwerbungen verstärkt werden sollten. Sonst erscheint, äußerlich betrachtet, der Anlaß zum Kaufe klar genug: Iphofen liegt 25 km südöstlich Würzburg am Westrande des Steigerwaldes. Tags vorher hatte der Kaiser auf der Durchreise den Ort berührt[1], der ihm scheinbar gefallen hatte, so daß er sich am folgenden Tage entschloß, ihn für Wenzel anzukaufen.

Auf der Rückreise von Frankfurt nach Böhmen hielt sich Karl vom 22.—27. September wiederum in Würzburg auf, um eine Erwerbung für seinen Sohn Wenzel zu machen. Am 25. September gestattete er ihm, die dem Bistum Würzburg verpfändeten Reichsdörfer Heidingsfeld[2], (Main)Bernheim[3] und Zubehör mit 6334 Pfund Heller von diesem einzulösen[4]. Wenzel hatte als Bevollmächtigten seinen „Prokurator, Vormund und Schaffer" Burghard, Probst von Wyschehrad (bei Prag) und Kanzler des Königreichs Böhmen, nach Würzburg gesandt, der auch später die Belehnung an Wenzels Statt empfing. Er war wohl der Erzieher des jungen Prinzen. Am 27. September gaben der Markgraf Otto von Brandenburg und Erzbischof Gerlach von Mainz als anwesende Kurfürsten ihre Zustimmung zu diesem Rechte Wenzels von Böhmen[5].

Von Nürnberg aus, wo sich der Kaiser in den nächsten Monaten aufhielt, gewährte er der Gemeinde des Dorfes

---

Zusammenhanges mit der Erwerbungspolitik des Kaisers überhaupt und ihrer staatsrechtlichen Grundlagen ein für allemal verwiesen auf: S. Grotefend, Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV Berlin 1909 (Historische Studien, hrsgb. von Ebering, Heft 66).

[1] Zwei Urkunden von dort — datiert: 1366 August 19— vgl. Reg. 4346 u. 47.

[2] 3 km südlich Würzburg.

[3] 22 km südöstlich Würzburg am Steigerwald.

[4] Reg. 4390 u. 7221; Lünig, C. G. D. I, 1305.

[5] Lünig, C. G. D I, 1303 ff.

Heidingsfeld am 2. Oktober die Gnade, während der Verpfändung vor kein anderes Gericht als vor das eines Königs von Böhmen geladen werden zu dürfen[1]. Als er darauf dem Burggrafen von Nürnberg am 14. Oktober die Bundes- und Gnadenbriefe und Freiheiten erneuerte[2], ließ er am gleichen Tage in Nürnberg eine entsprechende Bestätigungsurkunde in Wenzels Namen ausfertigen[3], und in einem Lehnbriefe, durch den Albrecht von Hohenfels mit Hohenfels[4] (Burg und Stadt) und Mühltal (Schloß) als einem böhmischen Lehen belehnt wurde, wird König Wenzel als Lehnsherr neben dem Vater genannt[5]. In dem Kaufbrief vom 16. Dezember für die Gebrüder Füchse von Dornheim, denen Karl ihr Schloß und ihre Herrschaft Prichsendorf für 6500 Pfund Heller abkaufte[6], wird Wenzels Name zwar nicht erwähnt, doch sollte, wie sich aus dem Folgenden ergibt, auch diese Erwerbung dem Sohne einst von Nutzen sein.

Denn kaum hatte der Kaiser das Weihnachsfest in Nürnberg — er blieb also in Deutschland — gefeiert, so war er schon wieder unterwegs, um durch Belehnung seines Sohnes Wenzel mit den in letzter Zeit gemachten Erwerbungen diese formell der Krone Böhmen einzuverleiben. Am 30. Dezember urkundete er in Heidingsfeld[7], und am 1. Januar 1367 fand in Würzburg die feierliche Belehnung Wenzels, der durch Burghard Probst von Wyschehrad vertreten war, statt: mit der Burg Heidingsfeld und mit Burg und Stadt Prichsendorf, welche mit böhmischem Gelde gekauft waren, dazu mit den Dörfern Heidingsfeld und Mainbernheim als Entgelt (Pfand).

---

[1] Reg. 4394.

[2] Reg. 4403 u. 04; Mon. Zoll. IV, 104.

[3] Mon. Zoll. IV, 105.

[4] 25 km südlich Amberg in der Oberpfalz.

[5] Reg. 4434.

[6] Lünig, C. G. D. I, 1309. — Der Ort ist nicht Priesendorf, 13 km westlich Bamberg, sondern Prichsenstadt nördlich Iphofen; vgl. Grotefend a. a. O., S. 56.

[7] Reg. 4461 u. 62.

Prichsendorf und Heidingsfeld dürfen mit Mauern umgeben werden, damit Wenzel oder seine Nachkommen als Könige von Böhmen daselbst Herberge haben können, wenn sie von Böhmen nach Frankfurt zur römischen Königswahl reisen müssen oder zu kaiserlichen Höfen, Parlament und Gesprächen[1].

Dementsprechend verlieh Karl am 6. Januar seinem Sohne das Recht, Prichsendorf zu befestigen, welches gleichzeitig Bann, Stock, Halsgericht und alle Privilegien wie Sulzbach erhielt[2]. Während des Aufenthaltes erklärten am 8. Januar die anwesenden Kurfürsten Gerlach von Mainz, Engelbert von Köln, Rudolf von Sachsen und Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere ihr Einverständnis mit diesem Belehnungsakte[3], und am 18. versprachen der Bischof Albrecht und das Domkapitel von Würzburg, Wenzel an dem Besitze dieser Lehngüter nicht zu hindern[4].

Während in der zweiten Hälfte des Monats Januar der Kaiser sich in Heidingsfeld aufhielt, gestattete er Wenzel oder dessen Nachkommen, Wochenmärkte und Jahrmärkte daselbst abzuhalten (21. Januar)[5]. Dann trat er die Rückreise nach Böhmen an, nicht ohne unterwegs wieder eine Erwerbung zu machen; denn am 31. Januar beurkunden die Gebrüder Heinrich und Hans von Mainberg den Verkauf ihrer Feste und Herrschaft Michelsfeld für 2600 Pfund Heller an Karl und die Krone Böhmen[6].

3. Kapitel (1367—1369).

Wenzel war unterdessen den Winter hindurch in seiner Hauptstadt geblieben. Auf einen Aufenthalt in Pürglitz scheint

[1] Reg. 4463; Lünig, C. G D. I, 1309. — Ueber die rechtliche Seite dieser Erwerbungen vgl. Grotefend a. a. O., S. 57 f.

[2] Reg. 4464.

[3] Lünig. C. G. D. I. 1315—1319. — Der Willebrief des Erzbischofs Kuno von Trier vom 6. Januar 1368 und derjenige Ottos von Brandenburg vom 9. Januar 1368: Lünig, a. a. O. 1327.

[4] Lünig, a. a. O. 1315; Reg. Boica IX, 167.

[5] Reg 7240.

[6] Lünig, C. G. D. I, 1311 ohne Ort — Michelsfeld liegt südlich Kitzingen 3 km östlich des Mains.

sein Willebrief vom 17. Januar 1367 — falls das Datum richtig und die Urkunde überhaupt echt ist — zu deuten, durch den er die Erhebung des Grafen Johann von Nassau zum gefürsteten Grafen anerkannte, welche durch kaiserliche Urkunde vom 25. September 1366 zu Würzburg erfolgt war[1].

Es ist hier vielleicht der Ort, einiges über die Erziehung Wenzels zu sagen, obwohl die Quellen darüber spärlich genug sind. Im Jahre 1366 wurde Burghard Probst zu Wischehrad als Vormund und Prokurator des jungen Königs erwähnt. Demnach scheint auch fernerhin der Vater die Erziehung des Sohnes geistlichen Händen anvertraut zu haben, wie es in jenen Zeiten ja natürlich war. In diesem Jahre wird aber von einem eigentlichen Unterricht noch nicht die Rede sein können, sondern Burghard ist Prokurator und Schaffer, d. h. Vorsteher des Hofstaates, den Wenzel als gekrönter König von Böhmen hatte.

Pelzel sagt[2], daß der Kaiser zumeist darauf bedacht gewesen sei, dem Sohne immer mehr Länder und Besitzungen zu versichern, sich also als Laie um die Erziehung des Knaben wenig gekümmert habe. Dies Urteil ist wohl zu hart; denn eine Erwerbungspolitik für seinen Sohn und die Krone Böhmen hatte doch eine Vernachlässigung der Vaterpflichten auf intellektuellem Gebiet nicht unbedingt zur Folge, besonders bei einem aller Bildung seiner Zeit so ergebenen Herrscher, wie es Karl IV. war. Allerdings mehrt sich von Jahr zu Jahr das Interesse für den Sohn im Gange der kaiserlichen Politik, ein Vertrag, eine Erwerbung nach der anderen erfolgt in seinem Namen oder zu seinem Nutzen. Dazu übt Wenzel von nun an häufiger die Regierungspflichten als König von Böhmen und Herr der Nebenländer aus.

So nahm er gleich im Februar an zwei Handlungen teil, welche Schlesien betrafen. Am 20. genehmigte er zu Prag die

---

[1] Reg. 4387; Lünig, R. A. X b, 458—461 und XXII, 638, wo auch die Willebriefe der anderen Kurfürsten.

[2] Wenzel I, 17.

Schenkung des Herzogs Bolko von Schweidnitz und seiner Gemahlin Agnes an das Cistercienserkloster Grüssau, bestehend in dem Dorfe Berthelsdorf[1]. Am 23. belehnte er ebendort den Herzog Konrad von Oels mit den Fürstentümern Kosel, Oels und Beuthen[2]. Pelzel[3] stellt hierbei Betrachtungen an über die Wirkung solcher Handlungen auf das Gemüt des Knaben, bei denen sich die Lehnsträger vor dem Kinde beugen und knieen mußten. Dagegen ist einzuwenden, daß bei einem Königssohn, der schon in der Wiege zum Nachfolger bestimmt ist, ohnehin, vor allem in reiferen Jahren, die Gefahr vorliegt, daß er in Hochmut verfällt. Solche Sitten, wie sie die Belehnung durch ein Kind darstellt, widersprechen zwar unseren heutigen Anschauungen, im Mittelalter dagegen sind sie als Formalien von großer Bedeutung und gelten als selbstverständlich und notwendig. Ihr schädigender Einfluß auf die Kindesseele war also wohl nicht so groß, wie ihn sich Pelzel vorstellt.

Immer war daneben Karl bemüht, die Macht des Sohnes zu sichern oder zu erweitern. So gab am 5. Februar 1367 (?) in Frankfurt der Erzbischof Kuno von Trier dem Kaiser die Versicherung, Wenzel bei der Besitzergreifung seines Erbes zu unterstützen, wenn nach dem Tode des kinderlosen Herzogs Wenzel von Luxemburg (Karls Bruder) dies Land an Karls Erben vertragsgemäß fallen würde[4].

Auch im Vogtland machte jetzt der Kaiser Erwerbungen, indem er am 21. März 1367 in Prag von Heinrich Reuß, Vogt von Plauen, die Stadt Reichenbach und die Orte Brotschow[5], Oberreichenbach, Kunradsdorf[6], Brunne[7] und Schönbach[8] für

---

[1] Ludewig, Reliquiae manuscriptorum VI, 394. — Urkunde Karls vom gleichen Tage: Reg. 4498.

[2] Sommersberg, Siles. rer. script. I, 839.

[3] Wenzel I, 18.

[4] Lünig, C. G. D. I, 1313; Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier, S. 353 richtiger zu 1368.

[5] Rotschau südlich Reichenbach.

[6] Cunsdorf nördlich Reichenbach.

[7] Brunn desgl.

[8] Nordöstlich Rchbch.

Wenzel zu 600 Schock Prager Groschen kaufte; der Vogt ließ dann diese Orte Karl und Wenzel zu Lehen auf[1].

An Reichspfandschaften nahm der junge Böhmenkönig ebenfalls teil. Am 30. März verpfändete Karl ihm und dem Erzbischof Gerlach von Mainz die Orte Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Ober- und Nieder-Ingelheim, Winternheim und Nierstein, welche jene von der Stadt Mainz — an diese waren sie für 71000 Goldgulden verpfändet — gelöst und ihm dazu noch 11000 Goldgulden zur Romfahrt geliehen hatten, nunmehr für 82000 Gulden[2].

Den Kauf einer Stadt hat dann auch eine Reise Karls und Wenzels nach Kaaden a. d. Eger zum Anlaß. Hier kaufte der Kaiser am 2. Juni von Bernhard und Hermann von Schönburg, Herren auf Hassenstein, die Burg und die Stadt Stolberg im Erzgebirge für 6000 Schock Groschen für seinen Sohn, der am gleichen Tage in Gegenwart der beiden bisherigen Besitzer damit belehnt wurde[3]. Da Karl am 2. Juni schon in Stolberg urkundet, so kann man annehmen, daß er von Kaaden aus mit Wenzel noch am selben Tage sich nach Stolberg begeben hat, um die neue Herrschaft anzusehen[4].

Die Herren von Schönburg waren Lehnsträger der Krone Böhmen[5], und wie daher schon am 24. August von Prag aus Wenzel den beiden Brüdern versprochen hatte, sie in dem Besitze der Burg Hassenstein zu schützen[6] — Karl hatte dies

---

[1] Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen II, 125.

[2] Reg. 4514 u. 15. — Am gleichen Tage die Aufforderung zur Huldigung gegenüber dem neuen Pfandherrn an die genannten Orte: Reg. 4516.

[3] Reg 4531; Lünig, C. G. D. I, 1319, wo die Verkaufs- und Belehnungsurkunde. — Stolberg war Reichslehen, daher Karls Einwilligung als Oberlehnsherr und die Belehnung Wenzels durch den Kaiser.

[4] Wegen der Entfernung (50 km) könnte eine Verschiebung im Itinerar um einen Tag angenommen werden und die Ankunft in Stolberg auf den 3. Juni angesetzt werden.

[5] Reg. 4529.

[6] Pelzel, Wenzel I, 19.

bereits am 2. Juni in Kaaden getan[1] —, so gab er ihnen am 4. Dezember dieses Jahres die Zusage, sie gegenüber allen Ansprüchen der Kinder des Friedrich von Schönburg zu unterstützen. Am gleichen Tage hatte Wenzel als König von Böhmen Bernhard von Schönburg mit der Feste Hassenstein[2] und der Stadt Bresnitz[3] belehnt und so das alte Lehnsverhältnis als nunmehriger Lehnsherr erneuert und bestätigt[4].

Im Herbst des Jahres 1367 reiste Wenzel mit dem Erzbischof Johann von Prag in die Lausitz, um über dies Land, das Karl 1364 bereits pfandweise von den Markgrafen von Meißen erworben hatte, jetzt einen Kaufvertrag abzuschließen und die Huldigung von Adel und Städten der Lausitz zu empfangen[5]. Es zeigte sich, daß der Pfandbesitz nur eine Vorstufe zu dem endgiltigen Erwerb des Landes war, den der Kaiser bei dem Markgrafen Otto nun endlich durchgesetzt hatte. Lippert[6] will diesen Zug ins Jahr 1368 verlegt wissen — sicherlich mit Unrecht! Denn im Oktober 1367 hält sich Wenzel tatsächlich in der Lausitz auf, wie aus den folgenden Urkunden hervorgeht; 1368 dagegen, nach dem Tode Bolkos, wird der Erzbischof Johann ausdrücklich beauftragt, an Wenzels Statt das Bolkosche Erbe in Besitz zn nehmen, ist also entsprechend der kaiserlichen Instruktion allein nach der Lausitz gegangen.

In Guben trafen Wenzel und sein Begleiter mit dem Markgrafen Otto und dem Herzog Bolko von Schweidnitz zusammen. Hier beurkundete Otto am Montag vor St. Gallentag (11. Oktober), daß er die Mark und das Fürstentum Lausitz dem Könige Wenzel von Böhmen verkauft habe für die bereits ausgezahlte Summe von 21 000 Mark lotiges Silber und für

---

[1] Reg. 4530.

[2] Nördlich Kaaden.

[3] Heute Preßnitz, westlich davon.

[4] Pelzel, Wenzel I, 20 extr. aus Orig.

[5] Benes von Weitm. 535.

[6] Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert, S. 171, N. 16.

21000 Schock großer Pfennige Prager Münze -- dies war also 11000 Schock mehr als die Pfandsumme — doch unbeschadet der Rechte des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer, der die Lausitz lebenslänglich besitzen sollte[1]. Dieser erklärte sich in einer Urkunde vom gleichen Tage mit allen die Lausitz betreffenden Verträgen einverstanden[2], während Otto versprach, Wenzels Belehnung mit den von anderen zu Lehen gehenden Städten, Festen und Gütern der Lausitz zu veranlassen und den Untertanen des Landes die Annahme des Vertrages und die Huldigung zu gebieten[3]. Hierher gehört wohl auch der ohne Ort und Tag überlieferte Befehl des Kaisers an die Stadt Bautzen, seinem Sohne Wenzel die Huldigung zu leisten.[4]

Dieser selbst verlieh am 12. Oktober der Stadt Luckau aufs neue ihre Privilegien und Lehen[5] und urkundete für die Herren von Torgau und Strele (Strehla)[6] sowie für Sommerfeld[7]. Nach seiner Rückkehr nach Prag inkorporierte er am 29. November als „Markgraf von der Lausitz" die Pfarrkirche zu Lübben in das Lausitzische Archidiakonat[8]; er bestätigte damit eine schon von Ludwig dem Römer getroffene Verfügung, wie dies auch Karl gleichzeitig tat[9].

Zu nennen wäre noch aus dieser Zeit eine Urkunde Wenzels für Peter von Wartenberg vom 25. November 1367 aus Prag, in der er ihm ein Privileg bestätigte[10].

---

[1] Reg. Rchsf. 452; Riedel II, 2, 482.

[2] Riedel ebda. 486, aber fälschlich in der Ueberschrift zu Oktober 12.

[3] Riedel ebda. 485.

[4] Reg. 6384; Verz. Oberl. Urk. I, 85.

[5] Worbs, Inv. dipl. Lus. 491; N. Lauf. Mag. 46, 69; Lippert, S. 308.

[6] Lippert a. a. O.

[7] Worbs 492.

[8] Worbs 495; U. B. des Hochstifts Meißen II, 84, Nr. 575.

[9] Reg. 4570.

[10] Wegen ihrer äußeren Form erwähnt von Lindner, Urkundenwesen, S. 27; ebendaselbst S. 20 ist diese Urkunde im Verzeichnis der Registratoren bei Joh. Rost (Nr. 26) fälschlich zu 1370 angeführt. — Orig. im Prager Museum.

Einem Bündnis auf Lebenszeit zwischen dem Kaiser und der Stadt Nürnberg (13. September 1367) trat Wenzel ebenfalls bei, indem er sich mit der Stadt bis zu einer neuen rechtmäßigen Königswahl verband und ihr nach dem Tode seines Vaters seinen Beistand versprach gegen jeden Schädiger ihrer Besitzungen und Rechte[1]. Die Stadt Nürnberg stellte wohl am gleichen Tage wie für den Kaiser so auch für Wenzel einen Gegenbrief aus, worin sie gelobte, ihm gegen alle Angreifer diesseits des böhmischen Waldes zu helfen[2].

Daß diese und die in der Folgezeit (1368 und 1370) mit den süddeutschen Städten geschlossenen Bündnisse in Beziehung zur geplanten Wahl Wenzels stehen, hat Weizsäcker angenommen und sie demgemäß in die „Deutschen Reichstagsakten" als vorbereitende Schritte zur Wahl eingereiht. Ob diese Annahme notwendig ist, erscheint zweifelhaft, wenn man Karls sonstige Haltung gegenüber den Städten bedenkt; und dann hatten doch derartige Schutzbündnisse für Wenzels Wahl wenig Nutzen, bei der es vor allem auf die Kurfürsten ankam, denen der Kaiser in dieser Frage sich noch nicht ernstlich genähert hatte, wenigstens nicht allen[3].

Es folgen dann Anfang 1368 in Nürnberg, wohin sich Karl Ende Dezember begeben hatte, ganz entsprechend dem im Vorjahr mit Nürnberg abgeschlossenen Vertrage, am 13. Januar die Bündnisse mit Weißenburg (i. Nordgau), Windsheim und Rothenburg[4], denen der Kaiser am gleichen Tage erlaubt, noch andere in dies Bündnis aufzunehmen, welche dann in derselben Weise wie jene mit ihm und seinem Sohn Wenzel (I) verbunden sein sollen[5]. Aus diesen Urkunden ergibt sich mit zweifelloser Sicherheit, daß auch Wenzel, und zwar ebenfalls am 13. Januar,

---

[1] Deutsche Reichstagsakten I, 56 f.

[2] D. R. A. I, 59.

[3] Vgl. auch: Lindner, Wahl Wenzels, a. a. O., S. 254 f.

[4] Reg. 4576–4578; D. R. A. I, 59, wo auch über das auffallende Datum der Urkunde für Weißenburg.

[5] Reg. 4579; D. R. A. I, 59, N. 2 u. 4. — Die ebenda N. 3 als nicht erhalten bezeichnete Urkunde entsprechenden Inhaltes für Windsheim

sich mit den drei genannten Städten vereinigt hat, wie er es bei Nürnberg am 13. September 1367 gleichzeitig mit dem Vater getan hatte; denn es könnte sonst hier der Kaiser bezüglich der Geltung des Bundes für Neuhinzutretende nicht von Wenzel reden. Bestätigt wird diese Annahme noch durch eine Gegenurkunde Weißenburgs (15. Januar), worin sich die Stadt bis zur Wahl eines römischen Königs mit Wenzel verbündete[1]. Und der Kaiser beurkundet am 25. Januar, daß die Städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Weißenburg gelobt haben, die mit ihm und Wenzel errichteten Bündnisse zu halten nach dem Wortlaut der Briefe, die er und sein Sohn Wenzel ihnen darüber gegeben und „sie herwieder geben haben“[2]. Dies setzt jedenfalls Gegenurkunden der drei Städte voraus, die vor dem 25. Januar, vielleicht schon am 13. oder, wie die von Weißenburg für Wenzel erhaltene, am 15. gegeben sind[3].

Die Städte stellten sich jetzt untereinander ebenfalls entsprechende Briefe aus, die vom 20. Januar datiert, aber nicht alle erhalten sind[4].

Hier in Nürnberg wurden in diesen Tagen auch die Verhandlungen über die Lausitz mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg[5], der zu diesem Zweck dorthin gekommen war, endgiltig zum Abschluß gebracht. Er wiederholte am 13. Januar 1368 den Verkaufsvertrag vom 11. Oktober des vorigen Jahres, wo-

---

hat Huber Reg. 7253, extr. aus dem Orig. im Reichsarchiv zu München. — Auch Nürnberg erhält jetzt am 14. Januar nachträglich die obige Erlaubnis: Reg. 4581; D. R. A. I, 56, N. 3.

[1] D. R. A. I, 60. — Ohne Angabe des Ortes, ist die Urkunde doch sicher von den Weißenburger Bevollmächtigten in Nürnberg ausgestellt; vgl. a. a. O., N. 2.

[2] Reg. 4587; D. R. A. I, 60. — Vgl. dazu Reg. 4582, wo Huber eine Urkunde wesentlich desselben Inhaltes vom 18. Januar nach einem Orig. im bayr. Reichsarchiv verzeichnet.

[3] D. R. A. I, 60, N. 1.

[4] Ebda. 61, N. 1. — Die Urkunde von Windsheim für Nürnberg hat Huber Reg. Rchsf. 728 unter 13. Januar aus Windsheim angeführt.

[5] Otto willigt hier am 9. Januar in die Belehnung Wenzels mit Heidingsfeld und Prichsendorf; vgl. S. 49, N. 3.

durch er sich aller Ansprüche auf die Lausitz zugunsten Wenzels und der Krone Böhmen nach Bezahlung der Kaufsumme — 21000 Mark Silber und 22866 Schock Prager Groschen[1] — für verlustig erklärte, und versprach, alle die Markgrafschaft Lausitz betreffenden Briefe und Schriften dem König Wenzel auszuliefern[2]. Nun war dies Land, abgesehen von dem lebenslänglichen Besitzrecht des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer, in den Händen Wenzels; bald sollte auch diese letzte Beschränkung durch den Tod des Großoheims beseitigt werden.

Der Kaiser hatte sich von Nürnberg nach Frankfurt zum Kurfürstentag begeben, nebenbei immer mit dem Abschluß von Bündnissen und Verträgen aller Art — Landfriede an Rhein und Mosel — beschäftigt. Dann war er über Miltenberg und Heidingsfeld nach Nürnberg zurückgekehrt. Noch während des Aufenthaltes (13.—18. Februar) erhielt er die freudige Nachricht, daß ihm am 15. dieses Monats in Prag ein Sohn geboren sei[3]. Sogleich hatte der Vater die zukünftige Gemahlin für das Knäblein bereit; denn schon am 18. Februar wird ein Ehevertrag zwischen Karl und dem Burggrafen Friedrich für ihre Kinder Sigmund — so war der Knabe genannt worden — und Katharina festgesetzt[4]. Wieder, wie einst bei Wenzel, ward eine Burggrafentochter dem Kaisersohn in der Wiege angetraut, und daß auch in diesem Falle die Ehe ebensowenig zustande kam wie bei jenem, lag hier wie dort letzten Endes an vorteilhafteren Aussichten, die andere Heiraten späterhin boten. Ja sogar eine Eventualehe zwischen einer binnen fünf Jahren vom Kaiser zu erzeugenden Tochter und einem in derselben Frist

[1] Die um 1866 Schock höhere Summe ergibt sich wohl aus den Zinsen des sich auf 11000 Schock belaufenden Mehrbetrages der Kaufsumme gegenüber der früheren Pfandsumme; vgl. Scholz, Erwerbung der Mark Brandenburg, S. 19, N. 2.

[2] Reg. Rchsf. 456; Riedel II, 2, 489. — Huber Reg. 4610a verzeichnet eine Urkunde zum 13. Februar (!) desselben Inhaltes und mit denselben Zeugen; es beruht dies wohl auf einem Irrtum Hs., der sich im Monat versehen hat.

[3] Benes v. Weitm 536.

[4] Reg. 4612; Mon. Zoll. IV, 141.

vom Burggrafen zu erzeugenden Sohn wurde beurkundet[1], und eine weitere Bestimmung verpflichtete denjenigen, welcher das Verlöbnis hinderte, dem anderen 100000 Gulden zu zahlen[2]. Für heutige Begriffe sind diese Heiratsverträge geradezu ungeheuerlich; der damaligen Zeit schienen sie als Mittel zur Vermehrung der Hausmacht nicht ungewöhnlich.

Eilig trat nun der Kaiser seine Rückreise nach Prag an. In Auerbach verlieh er am 23. Februar seinem Sohne Wenzel für seine neue Stadt Heidingsfeld das Privileg, daß die dortigen Bürger Heller wie andere Reichsstädte, aber mit dem böhmischen Wappen schlagen könnten[3].

Während im Laufe des März 1368 Karl in Prag weilte, mit Vorbereitungen zu seinem Zuge nach Italien beschäftigt, belehnte Wenzel dort den Thimo von Kolditz, der seine reichslehnbare Herrschaft, die Stadt Kolditz und 52 Dörfer, dem Könige zu Lehen aufgetragen hatte[4], was der Kaiser als Oberlehnsherr am 20. März bestätigte[5].

In Bezug auf das im Januar mit den süddeutschen Städten abgeschlossene Bündnis beurkundeten am 31. März Vater und Sohn gemeinsam die Einsetzung eines Schiedsgerichtes für den Fall, daß jemand von den Bundesgliedern geschädigt würde[6].

Am 2. April trat der Kaiser seinen Zug nach Italien an; Wenzel blieb in Böhmen zurück, wo auch sein Erzieher und Lehrer Erzbischof Johann von Prag als Statthalter für die Zeit der Abwesenheit eingesetzt war[7]. In die italienischen Angelegenheiten wurde er naturgemäß noch nicht mithineingezogen, denn es galt, ihm erst in Deutschland seine Stellung zu sichern und zu stärken.

---

[1] Reg. 4613; Mon. Zoll. IV, 145.

[2] Reg. 4614; Mon. Zoll. IV, 156.

[3] Reg. 4620.

[4] Pelzel, Wenzel I, 21; Lünig, Cod. iur. feod. Germ. II, 153 — datiert: 1368 März 17 —.

[5] Reg. 4627.

[6] Reg. 4641.

[7] Benes v. Weitm. 537.

Aus dieser Zeit besitzen wir den ersten Brief Wenzels an seinen Vater vom 7. Juni 1368, in dem er über die vom Kaiser befohlene Abhaltung von Kreistagen in Böhmen und seine Rückkehr nach Prag berichtet, zugleich beifügt, daß es ihm wohlergehe. Zwar ist der Brief ohne Jahresangabe, doch ermöglicht der Umstand, daß dies Schreiben des Kaisersohnes im Archiv der Gonzaga in Mantua sich befindet, die genauere Fixierung auf 1368[1].

Eine Vergrößerung des luxemburgischen Hausgutes veranlaßte in diesem Sommer der Tod des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer am 28. Juli; dadurch fielen Wenzel jetzt endgiltig die Niederlausitz, deren Besitz jenem einst für die Dauer seines Lebens zugestanden war, und ferner die Herzogtümer Schweidnitz und Jauer zu, da Bolko keine Leibeserben hinterließ.

Als Karl in Modena die Todesnachricht erhielt, beauftragte er von dort aus den Erzbischof Johann als den Verweser, Vormund und Hauptmann, das Erbe in Besitz zu nehmen und die Huldigung der Untertanen für Wenzel an dessen Statt zu empfangen. In diesem Sinne schrieb er gewiß an alle Städte, doch sind nur die Aufforderungen an zwei schlesische, nämlich an die Leute der halben Stadt Steinau[2] und die an Rat und Bürger der halben Stadt zu Köben[3] erhalten (24. August 1368).

Außer einer Urkunde des Hans Steinlinger (Sulzbach, 1368 Dezember 28.), worin er die Feste Lichteneck[4] an König Wenzel und die Krone Böhmen für 1000 Pfund Heller verkauft[5], ist aus den folgenden Monaten während der Abwesen-

[1] Vgl.: Lechner, Zur Geschichte König Wenzels (—1387). Mittlgn. des Inst. Ergzbd. VI, 339 ff. — Der Text des Briefes ebda. S. 351.

[2] Reg. 4680; Grünhagen u. Markgraf I, 185.

[3] Reg. 4681, ohne Datum, aber wohl gleichzeitig mit der für Steinau. — Es ist nicht Guben, sondern das schlesische Köben, Krs. Steinau, gemeint; vgl. Lippert a. a. O., S. 170 f.

[4] 12 km westlich Sulzbach.

[5] Pelzel, Wenzel I, 22, aber mit falschem Datum (24. Dez.); Lünig, C. G. D. I, 1205, aber fälschlich zu 1358(!). — Vgl. Grotefend a. a. O., S. 47.

heit des Kaisers in Italien keine Nachricht oder Urkunde erhalten, die uns über Wenzels Leben Aufschluß geben könnte. Ein besonders harter Winter, von dem der Chronist berichtet[1], verbot wohl dem jungen Prinzen eine Reise in den Erblanden.

Die ersten Anfänge des Unterrichtes werden in diese Zeit gefallen sein, und der Erzbischof Johann wird als Statthalter, Vormund und Erzieher jetzt besonderen Einfluß auf den Knaben gehabt haben.

Gegen Ende des Sommers 1369 kehrte Karl IV. mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurück. Es nötigte ihn dazu vor allem die Gefahr, welche aus einem Bündnis des Königs Ludwig von Ungarn mit Kasimir von Polen (15. Februar 1369) drohte, das seine Spitze gegen Karl richtete[2]. Dieser begab sich daher auch durch Oesterreich gleich an die polnische Grenze nach Schlesien, während die Kaiserin am 20. August in Prag einzog[3].

Auch Wenzel brach nach Schlesien auf, um in Breslau mit dem Vater zusammenzutreffen. Ihm wurde der Besitz des von Bolko hinterlassenen Herzogtums Schweidnitz und Jauer von mehreren Herzögen Schlesiens und von König Kasimir von Polen streitig gemacht, der als Gläubiger Bolkos Ansprüche auf Entschädigung hatte.

Durch eine außerordentliche Steuer in Böhmen[4] erlangte Karl die Mittel zur Bezahlung der Schulden und zur Befriedigung der Ansprüche nicht nur der schlesischen Fürsten, sondern auch der eigenen Tochter Elisabeth, Herzogin von Oesterreich, die als Wenzels einzige leibliche Schwester Miterbin der schlesischen Herzogtümer war. Nachdem ihr der Kaiser am 11. Oktober eine entsprechende Entschädigung zugesichert hatte[5],

[1] Benes v. Weitm. 539.

[2] Reg Rchsf. 491.

[3] Der Grund, den Benes v. Weitm. 539 anführt, daß der Kaiser wegen einer Pestilenz in Böhmen die Hauptstadt gemieden, besteht also wohl nicht zu Recht.

[4] Benes v. Weitm. 540: imposita berna generali in Boemia.

[5] Reg. 6270. — Am gleichen Tage erteilte er ihr, der Unmündigen, eine Vollmacht zum Verzicht auf Schweidnitz u. Jauer: Reg. 7293

verzichtete sie zugunsten ihres Bruders Wenzel am 12. Oktober auf alle Ansprüche[1]. Dies geschah in Schweidnitz, wohin Karl und Wenzel sich von Breslau[2] aus begeben hatten und von wo auch die folgenden Urkunden datiert sind.

Vorläufig war noch Agnes, die Witwe Bolkos, am Leben und nach dem Testamente ihres verstorbenen Gemahls im Besitze aller ihrer Hoheitsrechte, ihres ganzen fürstlichen Leibgedinges und ihrer Morgengabe zu belassen. Hierüber erhielt sie von Karl und Wenzel am 11. Oktober je eine besondere Bestätigung[3] des schon früher gegebenen Versprechens. — Charakteristisch für die Auffassung, die man von der Regierungsfähigkeit des achtjährigen Knaben damals hatte, ist die Versicherung Wenzels: „Wäre auch, daß wir der obgenannten, unsrer Muhme, über dieselbe Sache keine Briefe in unserer Kindheit und da wir unmündig waren geben hätten können; dieselben bestätigen und erneuern wir nun mit rechtem Wissen, wann uns dieselben Briefe der obgenannte unser Vater mit kaiserlicher Macht und Vollkommenheit bekräftiget und gemündiget hat, so daß sie solche Kraft und Macht haben sollen, gleicherweise, als ob sie zur Zeit unserer Mündigkeit geschrieben, gegeben und versiegelt wären." —

Diese Mündigkeitserklärung enthält, abgesehen von der obenerwähnten entsprechenden Urkunde des Kaisers, eine ebenfalls vom 11. Oktober datierte Vollmacht, worin Karl seinem nunmehr volljährigen Sohne die Berechtigung zuerkannte, die Lande Schweidnitz und Jauer, wenn er ohne Leibeserben und unmündig stürbe, an jedweden zu vergeben[4].

Schon am nächsten Tage sicherte Wenzel für diesen Fall seinem Vater selbst und dessen Nachkommen als Königen von

---

[1] Grünhagen u. Markgraf I, 514.

[2] Hier bestätigten beide am 25. September die Vergabung des Dorfes Kalndorf an das Kloster Grüssau durch Agnes (11. April 1369): Reg. 4784.

[3] Urk. Karls: Reg. 6271; Grünhagen u. Markgraf I, 512. Urk. Wenzels: Lünig, C. G. D. II, 171; vgl. Pelzel, Karl II, 817 u. Wenzel I, 23.

[4] Reg. 6269; Grünhagen u. Markgraf I, 511.

Böhmen die Herzogtümer zu und befahl den Untertanen demgemäß zu huldigen. Jedenfalls leisteten mit Einverständnis der Herzogin Agnes am 12. Oktober alle Herren und Städte der Herzogtümer nicht nur Wenzel[1], sondern auch dem Kaiser Karl den Treueid und versprachen, stets bei der Krone Böhmen zu bleiben[2]. Dafür erhielten sie auch von beiden am gleichen Tage ihre Privilegien bestätigt. Wenzel gab den Ständen die Versicherung, daß er sie nach dem Tode der Herzogin Agnes bei ihren Rechten lassen und sie nie von einander noch von der Krone Böhmen trennen wolle, daß sie vielmehr stets dem erstgeborenen Prinzen von Böhmen gehören sollten. Ferner wolle er über beide Herzogtümer nur einen Hauptmann und einen Landschreiber setzen, die in einem der Länder geboren und auch daselbst begütert sein sollten[3].

Von den schlesischen Herzögen, die durch Geldzahlungen zur Aufgabe ihrer Ansprüche gezwungen worden waren, ist die Verzichturkunde des Herzogs Bolko von Münsterberg — die Herzöge von Münsterberg waren eine Seitenlinie der Herzöge von Schweidnitz und Jauer — zugunsten Karls IV. und Wenzels erhalten (Prag, 1370 Januar 28)[4].

Die Reise führte Vater und Sohn von Schweidnitz nach der Oberlausitz. In Bautzen verpachtete der Kaiser am 23. Oktober zugleich im Namen Wenzels den Bürgern von Zittau bis auf Pfingsten über drei Jahre den Zoll zu Zittau und unter dem Neuenhaus gelegen auf dem Gebler und die Gerichte daselbst für 320 Schock Groschen jährlich[5].

---

[1] Darüber berichtet Benes v. Weitm. 540.

[2] Urk. der Städte: Grünhagen u. Markgraf I, 518.

[3] Grünhagen u. Markgraf I, 515. — Die Urk Karls desselben Inhaltes ebda. 517 f.; vgl. Reg. 4785 u. 86, aber fälschlich zu Oktober 19, was dann Reg 7293 nach Grünhagen u. Markgraf berichtigt ist.

[4] Reg. Rchsf. 502, wo aber wie auch bei Lünig, C. G. D. I, 1331 „Fürstenberg" statt Münsterberg steht, während die Ueberschrift bei Lünig das richtige M. hat; Grünhagen u. Markgraf I, 519 f. — Pelzel, Karl II, 821 f. hat das falsche Datum Januar 29(!).

[5] Reg. 4790. — Am 15. April 1373 auf weitere drei Jahre verlängert: Reg. 5200.

Bis zum 20. November währte der Aufenthalt in Bautzen; dann wurde im Laufe des Monats Dezember Zittau besucht[1] und auch Leitmeritz und Raudnitz inzwischen berührt, bis endlich am 6. Januar 1370 der Kaiser nach langer Abwesenheit seinen Einzug in Prag hielt[2], gewiß begleitet von seinem Sohne Wenzel, für den er nun wieder ein Gebiet zur Vergrößerung seines Erbteiles gewonnen hatte.

4. Kapitel (1370—1372).

Das Jahr 1369 bringt in den letzten Wochen einen neuen Heiratsplan des Kaisers für seinen Sohn Wenzel. Die ungarische Heirat war ja stillschweigend im Sande verlaufen; jedenfalls findet sich seit dem Sommer 1366 keine Spur mehr davon. Da scheint jetzt plötzlich im Dezember 1369 in dieser schon längst als aussichtslos betrachteten Angelegenheit von Ludwig von Ungarn eine Entscheidung herbeigeführt worden zu sein. Am 9. Dezember erklärte Papst Urban V. den Bischof Johann von Aqui und den Petrus Begonis, Archidiakon von Aura, seine Gesandten, für bevollmächtigt, die Verlobung König Wenzels von Böhmen und der Elisabeth von Ungarn aufzulösen und alle Beteiligten von den Eiden zu absolvieren, vorausgesetzt, daß sie mit der Aufhebung des Verlöbnisses einverstanden seien. Ausdrücklich wird in dem Erlaß gesagt, daß die Braut und das ungarische Volk nach den Berichten des Königs Ludwig und der Königin von Ungarn jene Ehe nicht wünschten[3].

Der Grund zu diesem Verfahren war offenbar eine beabsichtigte Vermählung der Elisabeth mit Philipp, dem Kaiser von Konstantinopel, zu der auch der Papst bald darauf (8. Januar 1370) seinen Dispens erteilte[4]. Elisabeth erklärte in einer aus Ofen (Bude) vom 5. März 1370 datierten Urkunde alle Beteiligten ihrer Versprechungen bezüglich der zwischen ihr und Wenzel

[1] Reg. 4795 a.
[2] Benes v. Weitm. 540.
[3] Reg. Päpste 124.
[4] Reg. ebda.

verabredeten Ehe für ledig, „quia nobis consummacio dicti contractus ex certis causis displicuit et dominus imperator dissolucionem eius admisit“ [1].

Daß Karl andere Pläne hatte, darauf deutet eine Urkunde Urbans V. vom 5. Dezember 1369. Darin werden die Rechte des Königs Ludwig von Ungarn und der Königin Elisabeth auf die Nachfolge in Polen anerkannt, auch wenn der Papst zu einer Ehe Wenzels mit einer der Töchter des Königs Kasimir von Polen wegen ihrer Verwandtschaft im vierten Grade Dispens erteilen und die Braut wegen ihrer unehelichen Geburt legitimieren und in alle Rechte einsetzen würde [2].

Ludwig von Ungarn hatte natürlich auch hierbei die Hand im Spiele. Vielleicht aber hatte Karl gar nicht an eine Heirat Wenzels mit Anna oder Kunigunde von Polen ernstlich gedacht; vielmehr sollte durch diese päpstliche Erklärung wohl nur ein etwaiger Schritt in dieser Richtung von vornherein als aussichtslos bezeichnet werden.

Die politische Kombination, welche eine Verbindung mit dem ungarischen und polnischen Königshause verbot, veranlaßte den Kaiser zu einer solchen mit dem Hause Wittelsbach, die er seit Anfang 1370 zu betreiben begann, zumal sich Ungarn durch einen zu Posen am 13. September 1369 abgeschlossenen Vertrag den Wittelsbachern genähert hatte [3].

Er begab sich zunächst Ende Februar nach Brandenburg, wo Markgraf Otto sich nicht gerade als treuer Anhänger Karls erwiesen, vielmehr im Stillen gegen ihn geschürt hatte. Doch ist Otto an jener wittelsbachischen Koalition gegen das Haus Luxemburg nicht beteiligt gewesen, wenigstens läßt sich urkundlich nichts darüber nachweisen. So ist Karls Wendung gegen Brandenburg mehr eine Präventivmaßregel, zugleich aber eingegeben von einer gewissen Sorge, daß ihm dies Land doch verloren gehen könne.

Daher gerieten die Fürsten und Herren der Mark in große

[1] Reg. Rchsf. 503; Fejér, Cod. Hungar. IX, 4, 244.
[2] Reg. Päpste 123.
[3] Reg. Rchsf. 500; vgl. auch später zum Jahre 1371.

Bestürzung, als Karl bei der Stadt Fürstenberg, die er am 3. März 1370 für sich und Wenzel vom Cistercienserkloster Neuzelle für 1600 Schock Prager Groschen gekauft hatte[1], eine Oderbrücke und Befestigungen zu bauen begonnen hatte[2]. Der Zug dorthin war offenbar gegen Otto gerichtet, vor dessen etwaigen kriegerischen Unternehmungen der Kaiser sich einen festen Stützpunkt und Oderübergang sichern wollte.

Ob Wenzel mit nach der Mark gereist war oder erst in Nürnberg mit dem Vater, der sich im April über Guben und Luckau dorthin begeben hatte, zusammentraf, ist nicht nachzuweisen.

Die Suche nach einer geeigneten Gemahlin für seinen Sohn hatte Karls Blick auf Johanna, die Tochter des Herzogs Albrecht I. von Niederbayern-Straubing, Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, und der Margarete, Tochter des Herzogs Ludwig von Brieg, gelenkt. Er konnte hoffen, Albrecht von seinen mit Ungarn sympathisierenden Brüdern zu trennen, wenn er mit ihm hier in Nürnberg über eine solche Heirat Verhandlungen begann. Von diesen selbst ist uns nichts überliefert, ihr Resultat zeigen erst die folgenden Monate; doch ist eine Aussprache der Väter in diesem Sinne und eine Bekanntschaft der Kinder jetzt im April wohl anzunehmen[3].

Wenzel war jedenfalls sicher anwesend. Ein Chronist[4] berichtet von einer heiteren Episode während des Nürnberger Aufenthaltes, die einen Gnadenakt des jungen Königs darstellt: Die Frau seines Wirtes Niklas Muffel Babara Kolerinn, die

---

[1] Urk. des Klosters — datiert: Fürstenberg, Sonntag Invokavit = 1370 März 3 — bei Lünig, C. G. D. I, 1331; vgl. Reg. 4822a, wo aber fälschlich der Verkauf auf den 8. Februar verlegt wird, wohl nach Pelzels (Karl II, 822) Vorgang.

[2] Benes v. Weitm. 541: conturbati sunt principes et potentes illarum parcium valde

[3] Pelzel, Karl II, 824 u. Wenzel I, 24 ff.

[4] Oefele, Rer. Boic script. I, 353 „Historia de notabili particula s. crucis ad S. Aegidium Nurembergae". Später als Anfang des „Gedenkbuches des Niklas Muffel" (Chron. d. d. St. XI, 742 f.) auf 1376 verlegt, während im Text 1375 steht, was allerdings nicht paßt. — Wenn von

ihm den Kopf wusch, schenkte er auf ihre Bitten hin ein Stück von dem Kreuzsplitter, den er um den Hals trug, und dazu 30 Schock Groschen.

Genötigt durch die ablehnende Haltung mehrerer Reichsfürsten, schloß Karl in ähnlicher Weise wie 1368 hier in Nürnberg am 23. April mit den süddeutschen Reichsstädten: Augsburg, Dinkelsbühl, Werde (Donauwörth), Eßlingen, Gmünd, Hall, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Pfullendorf, Rottweil, Ulm und Weil — Bündnisse[1]. Von Wenzel sind für die genannten 16 Städte entsprechende Urkunden erhalten, dazu noch für Bibrach und Wimpfen vom gleichen Tage[2]; ihr Wortlaut ist wie der der Urkunde für Nürnberg vom 13. September 1367, nur tritt jetzt der Titel „Herzog in Schlesien" hinzu. Von den Gegenurkunden der Städte ist nur die von Nördlingen für Wenzel vom 23. April auf uns gekommen; eine solche der Stadt Heilbronn vom 2. Mai für den Kaiser Karl beweist indessen, daß auch Heilbronn zu den Städten gehört hat, mit denen Karl und Wenzel sich damals verbanden[3].

Von Franken reisten diese Anfang Mai nach der Niederlausitz. In Guben wurden am 14. Mai einige auf das brandenburgische Erbe bezügliche Verträge abgeschlossen. Die Herzöge Kasimir und Boguslav von Stettin erhielten für den Fall, daß die Mark bei Ottos Tode an Karl und seine Erben käme, den Besitz der ihnen verpfändeten Gebiete zugesichert[4]. Dafür gelobten dann die Pommernherzöge ihren Beistand für Karl und seine Kinder, wenn Markgraf Otto andere Bestim-

---

Wenzel als einem römischen Könige im Bericht die Rede ist, so ist das noch kein zwingender Grund, die Episode auf 1376 zu verlegen; es kann auch der nachmalige römische König gemeint sein. Eine zeitliche Fixierung ist wohl aus den in der Geschichte enthaltenen Angaben kaum möglich.

[1] Reg. 4830—4845; D. R. A. I, 61 f.

[2] D. R. A. I, 62 f. — Die gleichzeitigen Urkunden Karls für Bibrach und Wimpfen sind wohl verloren gegangen.

[3] D. R. A. I, 63 f. — Pelzel, Wenzel I, 25 hat die Nördlinger Urkunde fälschlich auf 24. April datiert.

[4] Reg. 4847 u. 48.

mungen über sein Land treffen wollte, als er mit diesen einst vereinbart hätte[1]. Daraus geht hervor, daß der Kaiser um das Erbe seiner Söhne wegen der Machenschaften Ottos besorgt war. Er drang daher auf weitere Schutzbündnisse mit den umwohnenden Fürsten.

Am 20. Mai versprach Wenzel für sich und seinen Bruder Sigmund dem Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg und seinen Kindern, ihnen mit aller Macht gegen jeden, der sie in ihren Landen schädigen wolle, zu helfen[2], wogegen sich jener zur Sicherung und Verteidigung der Mark Brandenburg bereit erklärte, namentlich wenn Otto entgegen den Vermächtnissen über das Land verfügen wolle[3]. Auch die Vormünder Wenzels und seiner Brüder, Markgraf Johann von Mähren und der schon als Vormund genannte Erzbischof Johann von Prag, gelobten, beim vor der Mündigkeit seiner Söhne erfolgenden Tode Karls diese Verträge zu wahren[4].

Mitte Juni dieses Jahres gewann das wittelsbachische Heiratsprojekt greifbarere Gestalt. Am 13. Juni 1370 stellte zu Kempnaten im Hennegau Herzog Albrecht von Niederbayern-Straubing, Ruwart der Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland — er regierte seit 1358 diese holländischen Gebiete für seinen geisteskranken Bruder Wilhelm —, die Urkunde aus, welche den Ehevertrag enthält. Danach sind er und Kaiser Karl übereingekommen, ihre beiderseitigen Kinder Johanna und Wenzel einander zur Ehe zu geben unter folgenden Bedingungen: 1. Die Vermählung soll noch vor Martini zu Nürnberg, Kamb (= Kampen a. Zuidersee) oder Straubing erfolgen; 2. der Herzog verpflichtet sich, der Tochter 10000 Schock großer Prager Pfennige als Heiratsgut zu geben und binnen eines

---

[1] Reg. Rchsf. 505 u. 06; Riedel II, 2, 502 f.

[2] Reg. Rchsf. 507 u. 510. — In bezug auf Lüneburg brach Karl selbst bald darauf dies Versprechen, indem er, wie schon am 8. März, nochmals am 29. Juni 1370 dies Land an die Herzöge von Sachsen als die rechtmäßigen Herren wies: Reg. 4855 u. 56.

[3] Reg. Rchsf. 508 u. 09.

[4] Reg. Rchsf. 511 u. 12.

Jahres auszuzahlen, bis dahin aber seinem Schwiegersohne Wenzel die Stadt Kamb zum Pfande zu überlassen; 3. der Kaiser soll demgegenüber der Braut 15000 Schock und dafür die Städte Frauenberg, Taus und Mies als Unterpfand geben und im Falle der Nichtzahlung ihr die böhmischen Städte Wodnian, Schüttenhofen und Karlshaus abtreten[1]. Der Kaiser beurkundete diesen Heiratsvertrag am 6. Juli in Prag[2]. Bekräftigt wurde er durch ein gleichzeitig von Herzog Albrecht mit Karl und seinem Eidam Wenzel abgeschlossenes Bündnis zum gegenseitigen Schutz ihrer Länder gegen jedermann[3].

Unterdessen waren der Kaiser und sein Sohn aus der Lausitz nach ihrer Hauptstadt zurückgekehrt. Als Karl hier am 24. Juni seiner Tochter Katharina das ihr von ihrem Gemahl Otto verschriebene Leibgedinge bestätigte[4], gab auch Wenzel der Schwester dazu seine Einwilligung mit dem Zusatz, daß dies seinem Vater und seinem Oheim, Markgrafen Johann von Mähren — dieser urkundete mit seinen Söhnen jetzt ebenfalls in diesem Sinne betreffs des Leibgedinges[5] —, an der von den brandenburgischen Untertanen geleisteten Erbhuldigung nicht schädlich sein sollte[6].

Am 3. Juli erneuerte Wenzel dem Benesch von Wartenberg einige ihm durch Brand verloren gegangene Privilegien bezüglich seiner Besitzungen Strziekow und Swadow[7].

Wenige Tage später (7. Juli) nahm er mit dem Kaiser und vielen Bischöfen und weltlichen Fürsten an den Einweihungsfeierlichkeiten für die durch den Erzbischof Johann in seinem Hause auf der Kleinseite zu Prag erbauten Kapelle teil[8].

---

[1] Reg. Rchsf. 515.

[2] Reg. 4858.

[3] Reg. Rchsf. 514.

[4] Reg. 4854; Riedel I, 11, 59.

[5] Riedel I, 11, 60.

[6] Riedel II, 2, 506. — Die Urkunde hat „unseres Königsreiches im 7." statt im 8. Jahre. — Katharina selbst hatte für die ihr als Leibgedinge verschriebenen Städte am 3. Juni 1369 die Gerechtigkeiten bestätigt: Gercken, I, 70; Riedel I, 7, 424 u. I, 11, 58.

[7] Pelzel, Wenzel I, 26.

[8] Benes v. Weitm. 541.

In der brandenburgischen Angelegenheit war man inzwischen scheinbar in ein etwas friedlicheres Stadium gekommen; denn unter der Urkunde, in welcher Karl am 1. August 1370 der Niederlausitz und den Herrschaften Mühlberg, Würdenhain[1] und Strehla die ewige Verbindung mit der Krone Böhmen und dadurch Ruhe uud Frieden, sowie verschiedene Privilegien zusicherte[2], findet sich auch der Markgraf Otto als Zeuge. Er muß sich also damals am Hofe zu Prag aufgehalten haben.

Die Befriedigung der angeblichen Ansprüche des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg, dessen Vorgänger Burchard im Jahre 1301 die Lausitz für 6000 Mark von Markgraf Diezmann gekauft hatte und der nun jene vielleicht niemals wirklich bezahlte Summe ersetzt haben wollte, geschah durch deren Zahlung von seiten Wenzels, wie der Erzbischof am 15. August 1371 in seinem Verzichtbriefe bekannte[3]. Diese Schuld wurde wohl nicht sogleich beglichen, denn erst am 25. Januar 1372 quittierten Erzbischof und Kapitel über von Karl und Wenzel erhaltene 5500 Schock[4].

In den ersten Tagen des August 1370 verließ der Kaiser seine böhmische Residenz, um sich zum Reichstage nach Nürnberg zu begeben. Von dort schickte er eine Gesandtschaft an Wenzel nach Prag, die den jungen König nach der Reichsstadt geleiten sollte. Als dieser sich ihr näherte, meldete er seine Ankunft durch zwei große Feuer, die an verschiedenen Orten angezündet wurden — nach dem Chronisten eine alte Sitte der böhmischen Herzöge und Könige, wodurch sie dem Kaiser und den versammelten Fürsten von ihrem Nahen zum Reichstage Kunde gaben[5].

Am 11. August hielt Wenzel mit glänzendem Gefolge in Nürnberg seinen Einzug. Vom Kaiser, von den Reichsfürsten, dem Adel und den Bürgern, welche ihm entgegengingen,

---

[1] Die Verkaufsurkunden über Mühlberg und Würdenhain sind erst vom 21. April 1371; vgl. die Notiz bei Pelzel, Karl II, 837.

[2] Reg. 4863.

[3] Riedel II, 2, 516.

[4] Böhm. Kronarchiv II, 1, 580.

[5] Benes v. Weitm. 541 f.; vgl. Reg. 4866 a.

mit vielen Ehren empfangen, wurde er zu seiner Wohnung geleitet, wohin er am dritten Tage danach die Fürsten zu einer prächtigen Tafel einlud[1].

Der längere Aufenthalt des kaiserlichen Hofes galt den Vorbereitungen zur Vermählung des jungen Paares. Für diese war nun doch Nürnberg gewählt worden; man gab ihm wohl als dem Geburtsort des Bräutigams den Vorzug, den es auch sonst gegenüber Kamb und Straubing als bedeutendere und für derartige Festlichkeiten geeignetere Stadt verdiente.

Wie genau vor der Hochzeit alle Geschäfte, namentlich die Geldfragen, erledigt wurden, davon gibt eine Urkunde des Kaisers vom 20. August Zeugnis, welche die Bezahlung der 10 000 Schock betragenden Mitgift der Braut mit Rücksicht auf die zu 4850 Schock veranschlagte Pfandschaft Albrechts, Klattau, regelt, die man früher nur zu 4000 Schock angerechnet hatte[2].

Bei einem kurzen Aufenthalt Karls in der für Wenzel früher gekauften Stadt Heidingsfeld (16.—17. September) wird dieser den Vater wahrscheinlich begleitet haben[3].

Die Hochzeit Wenzels mit Johanna fand am Sonntag nach Wenzeslai (29. September) mit den üblichen Feierlichkeiten statt[4]. Das Beilager soll aber erst im Jahre 1376 gehalten worden sein.

---

[1] Benes 542.

[2] Reg. 7306.

[3] Urkunden von dort: Reg. 4876—4881.

[4] Benes Minorita (Dobner) S. 54; Chron. Noriberg. bei Oefele, Rer. Boic. scr. I, 323 — Ulman Stromer (Chron. der deutsch. Städte I, 33) hat „an sant Michahels tag anno 1372;“, und der Herausgeber Hegel sucht dort (N. 3) dies Datum (29. September 1372) gegen Pelzel und Palacky zu halten. Doch hätte ihn, abgesehen von der Urkunde des Heiratsvertrages, in der noch für 1370 die Hochzeit gefordert wird, die Krönung der Johanna im November 1370, sowie die Unmöglichkeit eines Aufenthaltes in Nürnberg Ende September 1372, wie sie sich aus dem Itinerar des Kaisers ergibt, auf 1370 weisen sollen! — Ferner Chron. Moguntin. (Chron. d. d. St. XVIII, 179 f.), wonach Hegel sein obiges Versehen berichtigt (S. 180).

Bis zum 4. Oktober weilte der Kaiser und mit ihm wohl auch das junge Paar in Nürnberg. Dann reiste man über Eger (9. Oktober), Elbogen (10.—12.) und Karlsbad (15.—21.) nach Prag. Da Karls Anwesenheit daselbst sich vom 1. Nov. an nachweisen läßt und er noch am 29. Oktober in Karlstein urkundet, so kann man wohl annehmen, daß er am 30. oder 31. Oktober mit den Neuvermählten seinen Einzug gehalten hat. Am 17. November (Sonntag nach Martini) wurde die junge Gemahlin Wenzels als Königin von Böhmen vom Erzbischof Johann von Prag in der Schloßkirche gekrönt. Dem Krönungsakte wohnten außer dem Kaiser und Wenzel auch dessen Schwiegervater Herzog Albrecht und viele Fürsten, Grafen und Herren bei. Im Anschluß daran feierte man sowohl auf dem Schlosse als in der Stadt das freudige Ereignis acht Tage lang[1].

Aus der Folgezeit sind einige Urkunden zu erwähnen, in denen zwar auch Wenzels Name erwähnt wird, die aber für den Gang der großen Politik weniger von Belang sind.

Als am 23. März 1371 Berthold Haller, Bürger zu Nürnberg, von Karl in Prag mit dem Markt und Haus Gräfenberg[2], das er der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen hatte, belehnt wurde, schwur er als deren Lehnsträger Karl und dem Könige Wenzel Treue und Gehorsam[3].

Am gleichen Tage wurde durch einen Handel mit den Vögten von Gera der Einfluß Böhmens nördlich des Erzgebirges wesentlich erweitert. Karl und Wenzel hatten von jenen die Feste Blankenburg für 1400 Schock böhmischer Groschen gekauft und ihnen dadurch und durch weitere 600 Schock unverzinsliches Darlehen auf zwei Jahre die Möglichkeit gegeben, das für 2000 Schock an die Landgrafen von Thüringen[4] versetzte Lobenstein sowie die Gerichte und Mann-

[1] Benes v. Weitm. 542.

[2] Westlich von Hippolstein in der Oberpfalz.

[3] Reg. 7325; Lünig, C. G. D. I, 1338. — Pelzel, Karl II, 836 hat fälschlich den 31. März als Datum.

[4] Deren Urkunde darüber — datiert: Leipzig, 1369 Februar 15 —: Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen II, 142.

schaft zu Hof wieder einzulösen[1]. Die Vögte waren mit Burg und Stadt Gera Lehnsträger des Stiftes zu Quedlinburg. Sie hatten jetzt gegenüber Karl und Wenzel auf alle Schuldforderungen an Böhmen, die noch aus den Zeiten des Königs Johann herrührten, Verzicht geleistet[2]. In dem Bestreben, ihnen dafür besonderen Schutz zu gewähren, bestimmten der Kaiser und Wenzel am 23. März 1371, daß jene die Burg und Stadt Gera von Böhmen zu Lehen nähmen, vorausgesetzt, daß sie selbst vom Stifte zu Quedlinburg zuvor damit belehnt würden[3].

Das von den Vögten zurückgekaufte Reichslehen Lobenstein jedenfalls kam nun in Lehnsabhängigkeit von Böhmen; denn am 7. April 1371 gab der Kaiser seine Einwilligung, daß es die Vögte dem Könige Wenzel zu Lehen auftrügen, der von ihm damit belehnt war[4].

Scheinbar ein Lehnsmann der Krone Böhmen ist auch der Konrad von Kragirz, der sich am 28. April verpflichtete, mit seinen Schlössern Bistriz und Landstein dem Könige Wenzel und dessen Thronfolgern stets dienstwillig zu sein[5].

Das Band mit dem holländischen Zweige des Hauses Wittelsbach wurde durch einen neuen Heiratsvertrag, demgemäß Herzog Albrecht seinen gleichnamigen Sohn bis Pfingsten über acht Jahre mit Karls Tochter Anna vermählen sollte, noch enger geknüpft, ohne daß übrigens diese Ehe zustande gekommen wäre[6]. Albrecht war jetzt völlig für das Haus Luxemburg gewonnen; er übertrug sogar die durch seinen oder seiner Gemahlin Margarete etwaigen frühen Tod notwendig werdende Vormundschaft für den kleinen Albrecht dem Kaiser, der Kaiserin und dem Könige Wenzel (10. April 1371)[7].

[1] Reg. 7323; Schmidt II, 155.

[2] Urkunde des Heinrich Reuß, Vogt von Plauen, darüber vom 18. April 1372: Schmidt II, 164.

[3] Reg. 7324; Schmidt II, 154.

[4] Reg. 7326; Schmidt II, 158. — Am 11. April 1372 quittierte Heinrich der Jüngere in Eger über jene 2000 Schock: Schmidt II, 163.

[5] Pelzel, Karl II, 837 u. Wenzel I, 29.

[6] Reg. Rchsf. 524.

[7] Ebda. 525.

Den ganzen Mai hindurch finden wir Wenzel in Prag. Am 4., so berichtet der Chronist, habe er mit seiner Gemahlin Johanna an der Einweihung der St. Aegidiuskirche in der Altstadt zu Prag durch den Erzbischof Johann teilgenommen, wobei auch das Kaiserpaar zugegen war[1].

Am 12. Mai bestätigte er die von seinem Oheim Johann für Mähren festgesetzte Erbfolge, wonach Jodok, der älteste Sohn, dem Vater als Markgraf von Mähren folgen sollte, die beiden anderen, Johann und Prokop, bestimmte Gebiete unter Lehnshoheit ihres Bruders innehaben sollten[2].

Karl hatte von Heinrich von Kittlitz die Herrschaft Liebe-rose für 1300 Schock Groschen gekauft und ihm dafür eine jährliche Rente von 130 Schock von den Abgaben der Stadt Bautzen verschrieben[3]. Wie sein Vater am 14. Mai, so gab auch Wenzel am 22. dem Gläubiger eine Schuldverschreibung und verpflichtete sich zu jährlicher Zinszahlung[4].

Während der Kaiser Karl im Mai und Juni 1371 zu Karlstein krank darniederlag, aber infolge des Ganges der Kaiserin von dort nach Prag zum Grabe des heiligen Sigmund wieder genas[5], hatten sich die Verhältnisse in Brandenburg derart gestaltet, daß die mit soviel Mühe errungene Erbschaft dieses Landes für Wenzel ernstlich bedroht schien.

In dem letzten Jahre hatte Markgraf Otto alles daran-gesetzt, sich jener jetzt von ihm als lästig empfundenen Erbverträge mit dem luxemburgischen Hause zu entledigen. Und da es nun doch klar geworden war, daß er ohne Erben sterben würde, so wollte er die Erbschaft der Mark Brandenburg wenigstens seinem Hause Wittelsbach zuwenden, von dem er

---

[1] Benes v. Weitm. 543.

[2] Pelzel, Wenzel I, 28 f. — Die entsprechende Urkunde Karls vom gleichen Tage: Reg. 4968. — Die Urkunde Wenzels weist erstmalig eine Aenderung des Rücksiegels auf; vgl. Lindner, Urkundenwesen, S. 60 und die Abbildung bei Posse II, Taf. VII, 4.

[3] Reg. 7328.

[4] Pelzel, Wenzel I, 29.

[5] Benes v. Weitm. 543 f.; vgl. Reg. 4972a.

sich, durch eigenartige Verhältnisse bewogen, vor acht Jahren so gleichsam losgesagt hatte, weil man ihm nicht seine berechtigten Erbansprüche auf Oberbayern-Tirol erfüllen wollte. Jetzt hatte in ihm das Gefühl der Blutsverwandtschaft mit den bayrischen Brüdern und Neffen über die blos politische Verbindung mit dem Hause Luxemburg, die, durch Heiraten und Erbverbrüderungen mächtig gefördert, letzten Endes nur einer Vermehrung von dessen Hausmacht gelten konnte, den Sieg davongetragen.

Aeußerlich scheint aber bis zu den Unterhandlungen anläßlich des Aufenthaltes Ottos zu der Hochzeit Wenzels in Nürnberg im Herbst 1370, worauf er nachher in seiner Beschwerdeschrift vom 10. Juni anspielt, ein Bruch vermieden zu sein, ja sogar ein gutes Einvernehmen geherrscht zu haben[1].

Gestützt und bestärkt wurde Otto in seinen Karl feindlichen Bestrebungen durch den bereits erwähnten Zusammenschluß des wittelsbachischen Hauses mit König Ludwig von Ungarn zu Posen (13. September 1369)[2]. Im Anfange des Jahres 1371 wurden dazu noch Erzbischof Piligrim von Salzburg[3] und, wie aus den Waffenstillstandsurkunden vom 16. und 23. Oktober 1371 hervorgeht, die Markgrafen von Meißen und Bischof Ludwig von Bamberg als Verbündete gewonnen.

Die Vereinigung der Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen mit Otto am 10. Januar 1371 zu Wittenberg hatte, obwohl aus dessen Unterstützung bei der Erwerbung Lüneburgs entsprungen, doch nur ein gemeinsames Vorgehen bei der Wahl eines römischen Königs zum Ziele[4]; eine Spitze gegen Karl lag schon deshalb fern, weil die Sachsen auch dem Kaiser in der Lüneburger Frage viel Förderung verdankten.

Als erster wurde natürlich Wenzels Schwiegervater Albrecht dem gegen die Luxemburger gerichteten wittelsbachisch-

---

[1] Grotefend a. a. O., S. 105 ff.
[2] Reg. Rchsf. 500, 738, 739.
[3] Reg. Rchsf. 746 u. 47.
[4] Reg. Rchsf. 519; D. R. A. I, 48.

ungarischen Bunde untreu. Sonst gingen die Dinge ihren Gang. In aller Stille beurkundete Otto am 15. April 1371 zu Soldin, daß er seinem Bruder Stephan und dessen Söhnen als rechten Erbherren habe huldigen lassen für den Fall, daß er ohne Erben sterben würde[1]. Zur Huldigung hatte sich im Namen Stephans dessen Sohn Friedrich heimlich auf Umwegen nach Brandenburg begeben[2].

Indessen bei dieser Geheimhuldigung blieb es nicht; vielmehr redete der Markgraf bald eine deutlichere Sprache, so daß Karl, dem Ottos Haltung in der letzten Zeit wiederholt zu Besorgnissen Anlaß gegeben hatte, nun über dessen wahre Gesinnung kaum noch im Zweifel sein konnte. Am 10. Juni bezichtigte Otto in einem Erlaß aus Stendal, der einer Kriegserklärung gleicht, den Kaiser des Bündnisbruches und der Weigerung der einst versprochenen Hilfe, und wie dessen ganze Politik nur darauf angelegt sei, ihn zu enterben bei seinem Leben; er habe ihn auch in dieser Absicht nach Nürnberg berufen (September 1370). Deshalb sei die im April vorgenommene Huldigung der Mark für seinen Bruder Stephan und dessen Söhne völlig berechtigt gewesen[3].

Schon am 21. Juni gab Karl seinem Schwiegersohn in einem Schreiben den Vorwurf des Treubruches zurück und erklärte ihn für seinen Feind[4]. Damit war der Krieg ausgebrochen, der erste für Wenzels Erbe, und die Rüstungen begannen.

Auch in Süddeutschland forderte Karl zum Kampfe gegen das Haus Wittelsbach auf; so schrieb er an seinen Landvogt in Niederschwaben, Graf Eberhard von Württemberg, und an die Stadt Straßburg, sie möchten im Kampfe gegen Räuber und böse Leute, namentlich gegen Herzog Ruprecht vom Rhein, seinen offenbaren Feind, des Reiches Panier hochhalten und sich des auf sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen[5].

[1] Reg. Rchsf. 526.
[2] Ann. Matsee. 1371 (M. G. SS. IX, 835).
[3] Reg. Rchsf. 531; Riedel II, 2, 509.
[4] Reg. 4973; Riedel II, 2, 511.
[5] Reg. 4976.

Zu den großartig erscheinenden Rüstungen standen aber das Ergebnis und die Leistungen in diesem Kriege nachher in keinem Verhältnis. Wohl zog im Juli[1] 1371 der Kaiser mit einem Heere gegen seinen Schwiegersohn, aber die Chronisten klagen mehr über grauenhafte Verwüstungen der Truppen in der Lausitz[2], als daß sie über hervorragende Kriegstaten berichten. Die Einnahme von Müncheberg ist das einzige Ereignis, von dem wir Kunde haben[3], und der junge Wenzel hat, wenn er überhaupt an dieser Heerfahrt teilgenommen hat, sicher wenig Rühmliches gesehen.

Nach einem Monat schon war der Krieg beendet, am 1. September urkundete Karl bereits wieder in Prag, und bald folgte der Waffenstillstand zu Pirna (16. Oktober) mit Ludwig von Ungarn — dieser hatte sich durch einen Einfall in Mähren vertragsmäßig am Kriege beteiligt[4] —, dem Markgrafen Otto, den Herzögen von Bayern und dem Salzburger Erzbischof bis Pfingsten 1373[5]. Ihm traten am 23. Oktober auf Vermittlung des Burggrafen Friedrich und des Landgrafen Johann von Leuchtenberg hin auch die Wettiner bei[6], die ebenfalls mit den Wittelsbachern verbündet gewesen waren.

---

[1] Johann von Guben (Script. rer. Lus. I, S. 53) berichtet, daß das Zittauer Aufgebot an St. Petrusabend ad cathedram (= 21. Februar) ausgezogen sei, was aber sicher mit Huber Reg. 4979a in Petri vincula-Abend (= 31. Juli) abzuändern ist. — Vgl. Chron. Mogunt. (Chron. d. d. St. XVIII, 184).

[2] Benes v. Weitm. 544 f. und Joh. von Guben a. a. O. — Der Kaiser urkundete am 30. Juli in Lukau, war also schon vorher nach der Lausitz geeilt, wo sich wahrscheinlich die Aufgebote sammeln sollten.

[3] Joh. von Guben a. a. O. — Die Einnahme von Görtzke läßt sich aus der Erwähnung in der späteren Waffenstillstandsurkunde vermuten (Scholz, Erwerbung der Mark, S. 44 f.). Daß sie am 13. Juli (?) geschah, berichten die Gesta archiep. Magdeburgens. (M. G. SS. XIV, 445).

[4] Reg. Rchsf. 534.

[5] Ebda. 536. — Aus dieser Urkunde der Wittelsbacher sind auch Karls Verbündete zu ersehen: sein Bruder Johann von Mähren, Erzbischof Albrecht von Magdeburg und die Herzöge Albrecht und Leopold von Oesterreich.

[6] Reg. Rchsf. 537; Riedel II, 2, 521.

Wenzel hatte den Vater auf der Reise, zumal er bei diesen Verträgen zum Teil namentlich hinzugezogen war, begleitet und sich dann mit ihm nach Bautzen begeben, wo beide am 6. November dem Thimo von Kolditz und seinen Erben Hoyerswerda und jährlich 60 Schock Prager Groschen auf der Stadt Görlitz verschrieben[1]. Der Aufenthalt in Bautzen dauerte noch den ganzen Dezember hindurch. Im Anfang des nächsten Jahres (1372) finden wir (seit 9. Januar) den Kaiser mit seinem Sohn in Breslau. Von hier aus bestätigte Wenzel am 2. Februar der Stadt Bautzen alle ihre Privilegien[2].

Kaum hatten sich beide am 8. Februar mit Markgraf Johann von Mähren zu gegenseitigem Schutz gegen etwaige Angriffe des Königs Ludwig von Ungarn verbunden[3], so näherte sich der Kaiser schon wieder dieser Macht. Begünstigt wurde ein Friede jetzt besonders vom Papste, der am Ende des Jahres 1371 den Patriarchen Johann von Alexandrien als Legaten nach Ungarn und Deutschland in dieser Absicht geschickt hatte, wenn auch der Hintergedanke eines Kreuzzuges das treibende Moment dabei war[4].

Im Februar und März wurde in Breslau über die Heirat des 1368 mit einer burggräflichen Prinzessin verlobten Sigmund und der Tochter Ludwigs von Ungarn Maria verhandelt. Die Anregung dazu ging wohl von Ludwig aus, der im März eine Gesandtschaft nach Breslau schickte[5].

Karl hoffte, durch diesen Ehevertrag gleichzeitig mit den Wittelsbachern wieder in Frieden und Freundschaft zu kommen

---

[1] Reg. 6279; Verz. Oberl. Urk. I, 90.

[2] Verz. Oberl. Urk. I, 91.

[3] Reg. 7339 u. Rchsf. 542; Cod. Morav. X, 174. — Ebda., S. 175 eine Urkde. Karls und Wenzels, in der die Nachfolge Josts in Mähren in der früher festgesetzten Weise bestätigt wird (10. Februar 1372). Jost versprach daraufhin, an allen Bündnissen festzuhalten und die Ansprüche der Könige von Böhmen auf Olmütz und Troppau zu wahren: Lünig, C. G. D. I, 1350; Cod. Morav. X, 176.

[4] Reg. Päpste 130.

[5] Benes v. Weitm. 545. — Schreiben Ludwigs an den Kaiser aus Buda vom 20. Februar: Reg. Rchsf. 543.

und dadurch die Ansprüche auf Brandenburg, die ihm jene streitig machten, für sich und Wenzel zu sichern. Am 14. März scheinen die Verhandlungen mit den ungarischen Gesandten in Breslau zu Ende geführt zu sein. Der Kaiser versprach an diesem Tage jenen eidlich in die Hände des päpstlichen Legaten für sich und sein ganzes Haus, niemals auf ungarische Besitzungen Anspruch zu erheben[1], und in einem Schreiben an die Stadt Straßburg redete er vom Abschluß des Friedens und des Heiratsvertrages[2].

Von Breslau reisten Karl und Wenzel nach Prag, wo inzwischen die kaiserliche Familie durch die Geburt eines Knaben (13. März) bereichert war, dem in der am Ostersonnabend (27. März) durch den päpstlichen Legaten Johann vollzogenen Taufe der Name Karl gegeben wurde. Am Ostersonntag hielt jener auch das feierliche Hochamt in der Schloßkirche; Wenzel in königlichem Schmucke wohnte ihm mit dem Kaiser und den fürstlichen Gästen bei, wie er auch am 2. Ostertag an der Einweihung des von Karl gestifteten Benediktinerklosters der Slaven in Prager Neustadt teilnahm[3].

In diese Tage fällt ein thüringischer Landfriede Karls und Wenzels mit Erzbischof Johann von Mainz, dem Bischof von Naumburg und den Grafen von Gleichen, Hohenstein, Schwarzburg und Stolberg, sowie mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen auf 10 Jahre (28. März 1372)[4].

Die Herzöge von Sachsen hatten seinerzeit die Erbfolge Wenzels in der Mark Brandenburg gemäß den Abmachungen von 1363 nicht bestätigt. Nach dem Vorgang seines Vaters Wenzel (18. Dezember 1371)[5] holte dies auch der junge Herzog Albrecht jetzt während seines Prager Aufenthaltes am

---

[1] Reg. 5024. — Gegenurkunde Ludwigs vom 23. Mai 1372: Reg. Rchsf. 554; Cod. Morav. X, 183. — Wenzel in beiden Urkunden namentlich beigeschlossen.

[2] Reg. 5025.

[3] Benes v. Weitm. 545.

[4] Reg. 5031; Lünig, C. G. D. I, 393.

[5] Riedel II, 2, 526 N.

4. April nach und versprach, nach Ottos Tode keinen andern als König Wenzel von Böhmen oder dessen Erben als Markgrafen von Brandenburg anzusehen[1].

Ende April trat der Kaiser mit seinem Sohn eine Reise nach dem Westen ins Reich an. Sie führte über Eger, Elbogen, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Mainz (20. Mai bis 8. Juni), Eltville, Koblenz, Wittlich und Luxemburg nach Aachen. Unterwegs in Aschaffenburg nahm der Edle Ulrich von Hanau seine Burg und Stadt Babenhausen von Karl und Wenzel als Könige von Böhmen zu Lehen, gelobte Treue und versprach, Babenhausen jenen stets offen zu halten (16. Mai 1372)[2].

In Aachen trat der Kaiser am 24. Juni seine Rechte auf einige Besitzungen in der Maasgegend an Herzog Albrecht von Bayern-Holland ab, der ihm und Wenzel seinerzeit Unterstützung zur Erwerbung von Limburg usw. zugesagt hatte, welches nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Wenzel von Luxemburg an jene beiden fiel[3].

Von Aachen wandte sich das Herrscherpaar nach Köln; hier wurde am 2. Juli eine Sitzung des Reichshofes abgehalten, bei der auch Wenzel als Kurfürst von Böhmen Richter war. Der hier vorgeladene Reichsvikar Galeazzo Viskonti von Mailand war nicht erschienen, vernachlässigte eine abermalige Vorladung nach Prag zum 1. August und wurde daher dort am 3. August als Reichsrebell und Hochverräter geächtet[4].

Auf der Rückreise wurden wieder Koblenz, Eltville und Mainz — hier erteilten Vater und Sohn den dortigen Bürgern

---

[1] Reg. Rchsf. 547; Riedel II, 2, 525. — Die hierauf bezügliche Notiz bei Pelzel, Karl II, 837 ist ungenau und hat ein falsches Datum (1371 April 21); richtiger dann Wenzel I, 29 u. 31. — Von den um die Mark sitzenden Herren gaben am 20. Mai 1372 die Herzöge von Mecklenburg Wenzel eine Versicherung, ihn im Besitze derselben zu schützen: Reg. Rchsf. 553.

[2] Reg. 6351; vgl. Grotefend a. a. O., S. 59 f.

[3] Reg. 5091.

[4] Reg. 5115.

ein Schutzprivileg[1] am 13. Juli — berührt, und über Heidingsfeld und Sulzbach trafen beide am 1. August in Prag ein.

Hier verlieh am 20. Oktober 1372 auf des Kaisers Aufforderung hin Wenzel den eingesessenen, steuerzahlenden Bürgern von Pilsen freies Verfügungsrecht über ihren Nachlaß an beweglichen und unbeweglichen Gütern, der, falls Erben fehlten, an die nächsten Verwandten kommen sollte[2]. Das gleiche Privileg erhielten damals die Kleinstadt Prag, Königgrätz, Brüx, Mies, Maut, Jaromir, Wodnian und Taus[3], und die entsprechenden Urkunden Karls für diese und andere böhmische Städte vom 19. September 1372[4] lassen vermuten, daß auch Wenzel diesen allen die gleichen Freiheiten bestätigt habe.

Im November unternahm der Kaiser eine Reise nach Pirna. Auch nach dem Waffenstillstande vom 23. Oktober 1371 waren die Markgrafen von Meißen auf seiten der Feinde des Hauses Luxemburg gewesen. Sie legten Karl in einer Reihe von Beschwerdepunkten, deren Abfassung in die Zeit zwischen dem Thüringer Landfrieden (28. März) und November 1372 fallen muß, alle seine gegen sie gerichteten Maßnahmen zur Last: die Erwerbungen von ehemals ihnen gehörigen Besitzungen im Vogtland, Erschwerung des Verkehrs durch Zölle auf den Straßen und auf der Elbe von Pirna bis Dresden, Bündnisse mit Mainz, Würzburg und Württemberg, ohne sie auszunehmen, Landfrieden in Thüringen, ohne sie als Landgrafen von Thüringen mithinzuzuziehen. Kurz, dieser „Wunschzettel[5]“ der Markgrafen enthält eine heftige Verurteilung der Erwerbungspolitik des Kaisers, die sich schließlich doch nur um Wenzel drehte[6].

---

[1] Reg. 5107. — Es stand dies im Zusammenhang mit dem blutigen Zusammenstoß des kaiserlichen Gefolges mit den dortigen Bürgern im Juni d. J.; vgl. Chron. d. d. St. XVIII, 2, 146.

[2] Pelzel, Wenzel I, U. B. 16, Nr. 9.

[3] Pelzel, Wenzel I, 32.

[4] Reg. 5126—5135.

[5] So Grotefend a. a. O., S. 83.

[6] Reg. Rchsf. 768.

Daher wird dieser auch wohl den Vater auf der Pirnaer Reise begleitet haben, deren Ziel neben Erledigung anderer Reichsgeschäfte vor allem eine Auseinandersetzung mit den Wettinern war.

Am 11. November huldigte dort der Graf Rudolf von Hohenberg Karl und Wenzel als Lehnsträger[1]. Zwei Wochen später, am 25. November, gelang es dem Kaiser, in dem Bestreben, die Wittelsbacher mehr und mehr zu isolieren, mit den drei Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthasar und Wilhelm für sich und Wenzel ein Bündnis zustande zu bringen, indem sie sich zu gegenseitiger Behauptung ihrer Besitzungen verpflichteten und die Wettiner also alle ihre Ansprüche aufgeben mußten[2]. Deren Urkunde vom 26. November zählt die ganzen Besitzungen des luxemburgischen Hauses und die Lehen der Krone Böhmen auf[3].

Von Pirna reisten Karl und Wenzel am 1. Dezember nach Mühlberg und von dort nach Bautzen. Hier vereinbarten beide mit den Markgrafen von Meißen, die beiderseitigen Lehnsleute dazu anzuhalten, ihre Lehnsabhängigkeit zu erklären (3. März 1373)[4].

5. Kapitel (1373).

Die Lage in Brandenburg und damit das Verhältnis der Wittelsbacher zum Hause Luxemburg wurde seit Anfang 1373 immer gespannter. Der Papst sah sich genötigt, in versöhnlichem Sinne einzugreifen, und benachrichtigte am 14. März 1373 aus Avignon den Kaiser von der Absendung des Bischofs Agapitus von Lissabon, der in Prag zwischen den Bayernherzögen und Wenzel den Frieden vermitteln sollte. Beide Parteien wurden gleichzeitig zum Frieden aufgefordert[5].

[1] Lünig, C. G. D. I, 1343.

[2] Reg. 7367; Müller in Mittlgn. des Alterts.-Vereins zu Plauen, 5. Jahrschr. 1885, S. 483.

[3] Reg. Rchsf. 566; Schmidt II, 167; Müller a. a. O., S. 484. — Zur Beanstandung des Datums liegt kein Grund vor; vgl. auch Grotefend, S. 83.

[4] Reg. 5170.

[5] Reg. Päpste 399.

Doch die Dinge drängten unaufhaltsam zum Bruche. Die im Jahre 1371 verabredete Heirat einer Tochter des Kaisers, Anna, und des jungen Herzogs Albrecht von Bayern-Holland wurde jetzt rückgängig gemacht, obwohl Albrecht der Aeltere als Schwiegervater Wenzels bisher zu den Luxemburgern gehalten hatte. Durch die nunmehrige Verlobung Annas mit Friedrich, dem Sohne des gleichnamigen Markgrafen von Meißen, sollte das mit diesem und seinen Brüdern abgeschlossene Bündnis noch befestigt werden. Als Karl dieser Tochter am 1. Mai als Heimsteuer 10 000 Schock auf die Städte Brüx und Laun verschrieb und deren Abtretung an die Landgrafen von Thüringen versprach, wenn durch sein oder ihr Verschulden die Heirat nicht vollzogen würde[1], da erklärte sich auch Wenzel mit diesem Ehevertrage einverstanden[2].

Am Pfingsttage dieses Jahres (5. Juni) lief der Pirnaer Waffenstillstand mit Markgraf Otto und seinem Anhange ab. Jener, stets in Geldnot, hatte am 31. Mai angesichts der drohenden Kriegsgefahr die Altmark und die Prignitz für 200000 Gulden an seinen Neffen Herzog Friedrich von Bayern verpfändet und ihm dort huldigen lassen[3]; zur Auszahlung der Summe wird es wohl nie gekommen sein.

Auch der Kaiser rüstete sich zu einer neuen Heerfahrt gegen Brandenburg. Ueber Mühlberg (24. Mai) kommend, traf er am Pfingstabend (4. Juni) mit Wenzel in Luckau in der Lausitz ein. Hier wurde noch an diesem Tage ein Kaufvertrag mit Graf Albrecht von Ruppin und Lindau abgeschlossen, nach dem dieser die Grafschaft Lindau — es war ein Lehen des Klosters zu Quedlinburg — und die Stadt Möckern für 12400 Schock Prager Groschen an Karl und seinen Sohn

---

[1] Reg. 5195.

[2] Pelzel, Wenzel I, 33; Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren weiland Landgrafen von Thüringen, S. 647. — 1377 war der Vertrag noch nicht aufgehoben; Wenzel muß ihn einseitig gebrochen haben, erst 1397 gelobt er, Brüx u. Laun auszuliefern.

[3] Reg Rchsf. 569.

verkaufte[1], die Besitzungen jedoch als Pfand bei binnen einer Frist nicht geleisteter Zahlung behielt[2]. Doch quittierte er jenen über $3616^2/_3$ Schock schon am 23. Juli in Magdeburg[3].

In Fürstenberg, wo vielleicht das Pfingstfest gefeiert wurde, belehnte Wenzel am Pfingstmontag (6. Juni) in seiner Eigenschaft als Markgraf von Brandenburg im Beisein des Kaisers den Herzog Albrecht von Mecklenburg mit Lenzen, Wittenberge, der Prignitz (ohne das Bistum Havelberg, Wittstock usw.)[4] und verband sich mit ihm zur Erkämpfung der Mark gegen die Wittelsbacher[5], was auch Karl tat[6]. Die entsprechende Bündnisurkunde Albrechts zählt als Helfer des Kaisers die Sachsenherzöge, den Erzbischof von Magdeburg, die Markgrafen von Meißen und die Pommernherzöge bei dem Kampfe gegen Otto auf[7]. Es standen also sämtliche umwohnenden Fürsten auf Karls Seite, wenn auch die Haltung mancher, z. B. die der Pommernherzöge, zweifelhaft war[8].

Die Verpfändungen von Havelberg für 6000 Mark brandenburgischen Silbers (6. Juni)[9] und des Zolles zu Schnakenburg (10. Juni)[10] durch Wenzel an den Mecklenburger gewährten dem Kaiser einen Teil der Mittel, die er bald nötig

---

[1] Riedel I, 4, 66. — Vgl. auch Gercken, C. D. Br. III, 13, N. 3, wo über ein merkwürdiges Siegel Wenzels an dieser Urkunde berichtet wird, zu dem ein noch auffallenderes Gegensiegel gehört; Abbildg.: Gercken a. a. O., Tafel III, Nr. 7; ferner Pelzel, Wenzel I, Tafel I, Nr. 4 und Posse II, Taf. VII, 5 (ohne das Gegensiegel). Vgl Lindner, Urkundenw., S. 52.

[2] Urkunden Karls und Wenzels: Reg. 7384 u. 85; v. Heinemann, Cod. Anhalt. IV, 300.

[3] Riedel I, 4, 68; v. Heinemann a. a. O., S. 307.

[4] Reg. Rchsf. 570; Riedel II, 2, 534.

[5] Reg. Rchsf. 571; Riedel II, 2, 532.

[6] Reg. 5210.

[7] Riedel II, 2, 535.

[8] Scholz, Erwerbung der Mark, S. 60 f.

[9] Riedel I, 3, 295.

[10] Riedel II, 2, 536. — Ebenda S. 537 eine Urkunde Wenzels, worin er dem Herzog Johann von Mecklenburg seine Lehen und Pfandschaften in der Mark garantiert (16. Juni).

hatte. Denn zu kriegerischen Unternehmungen fand sich bei dem Feldzuge in Brandenburg wenig Gelegenheit; es wurde, wie Pelzel[1] sagt, blos mit der Feder und mit dem Gelde gestritten.

Einige Burgen und Städte hatte Karl jedoch eingenommen — am 13. Juli finden wir das kaiserliche Lager vor Frankfurt[2], am 15. Juli vor Lebus[3], am 10. August vor Fürstenwalde[4] — und dadurch Otto und seine Bundesgenossen, die vergeblich auf die Hilfe Ludwigs von Ungarn gehofft hatten, genötigt, in Verhandlungen einzutreten. Diese begannen am 15. August bei Fürstenwalde, vor dem der Kaiser gerade lag, und führten bald zur Abtretung der Mark Brandenburg seitens der Wittelsbacher gegen eine Entschädigung im Gesamtwerte von 500000 Gulden[5].

Ein gleichzeitiger, wenn auch nicht ganz einwandfreier[6] Bericht[7] ermöglicht es, über die Zusammensetzung dieser Kaufsumme und die Art ihrer Bezahlung nachfolgende Uebersicht zu geben, die ergänzt wird durch die vorhandenen Urkunden und durch einen Brief des Bischofs Lambert von Straßburg der sich damals in der Umgebung des Kaisers befand und am 18. August dem Rate seiner Stadt die Bedingungen des Kaufvertrages kurz mitteilte[8].

[1] Wenzel I, 35. — Vgl. Magdeburger Schöppenchronik, S. 264; Johann v. Guben a. a. O., S. 54 f.; ferner vgl. Chron. Mogunt. (Chron. d. d. St. XVIII, 189).

[2] Reg. 5215 a.

[3] Reg. 5216.

[4] Reg. 5217.

[5] Reg. 5219 a; Benes v. Weitm. 547; Ann. Matsee. 1373 (M. G. SS. IX, 835). — Zur ganzen Frage vgl. die Arbeiten: Muffat, Ueber die Größe und Schicksale der Entschädigungen u. s. w. Abhdlgn. der histor. Klasse der bayr. Akad. X, c, S. 701—761; Scholz, die Erwerbung der Mark Brandenburg; ferner auch Grotefend a. a. O., S. 101 ff.

[6] Darüber vgl. Scholz a. a. O., S. 64 f.

[7] Als „Expositio, quomodo marchia Brandenburgensis in possessionem regis Boemie translata sit" abgedruckt bei Riedel II, 3, S. 1—7 und in dessen Erwerbung der Mark Brandenburg, S. 39 ff.

[8] Reg. Rchsf. 579; Riedel II, 2, 539; Urkundenbuch der Stadt Straßburg V, 824.

Uebersicht:

a) 200000 Gulden bar an Otto und die bayrischen Wittelsbacher, zum größten Teil von den schwäbischen Reichsstädten erpreßt, der Rest durch ein allgemeines „Ungelt" von Böhmen aufgebracht.

b) 100000 Gulden: Wert der Pfandschaft der vier schwäbischen Städte Nördlingen, Schwäbisch-Werd, Dinkelsbühl und Bopfingen, welche Karl und Wenzel bis nächsten St. Georgentag (23. April 1374) an Otto und die Bayernherzöge verpfänden und bis dahin diese Reichsstädte zur Einwilligung veranlassen wollen. Anderenfalls erfolgt eine jährliche Zahlung von 10000 Gulden auf St. Georgentag in der Stadt Weiden[1]. Dafür werden die Städte Prag, Pilsen, Mies und Klattau als Bürgen gestellt[2]. Otto und Friedrich verzichteten am 14. Oktober 1374 auf die dauernde Verpfändung und erklärten sich mit einem neuen Zahlungsmodus einverstanden: Teilzahlungen, die mit 10% an der jährlichen Rente von 10000 Gulden vergütet wurden[3]. Schon am 28. Oktober 1374 quittierten die genannten Herzöge aus Landshut dem Kaiser und König Wenzel über den Empfang von 2000 Gulden durch die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg[4]. Die letzten Raten wurden am 24. April 1384 (10000 Gulden) und am 20. Oktober 1385 (4000 Gulden) bezahlt[5].

Diese beiden ersten Posten kommen also Otto und den anderen Bayernherzögen zu, nicht, wie man angenommen hat[6], allein den letzteren. Für b) ist dies aus den obenerwähnten Urkunden Ottos und Friedrichs schon zu ersehen, für a) aber gleichfalls daraus, daß am 26. Oktober 1373 Kraft von Hohen-

---

[1] Urkde. Karls: Reg. 5224; Muffat a. a. O., S. 705. Urkde. Wenzels: Riedel II, 3, 10.

[2] Ihre Bürgschaftsurkunde: Riedel II, 3, 12.

[3] Reg. Rchsf. 597; Riedel II, 3, 53.

[4] Riedel II, 3, 55.

[5] Scholz a. a. O., S. 64 f. u. S. 78.

[6] So Scholz, S. 63 f. — Die Augsburger Chronik (Chron. d. d. St. IV, 35) sagt, daß Otto 300000 Gulden und 20 Schlösser, Friedrich 60000 Gulden erhalten habe.

lohe den Empfang einer von ihm im Namen Karls und Wenzels geleisteten Teilzahlung (30000 Gulden) durch Friedrichs und durch Ottos Kämmerer beurkundet[1]. Also auch die 200000 Gulden sind nicht sofort bar ausgezahlt; vielmehr bekannten erst am 27. Juni 1375 Otto und Friedrich, durch den Empfang einer letzten Rate von 9000 Gulden völlig befriedigt zu sein[2].

c) 100000 Gulden: Wert der an Otto abgetretenen Gebiete in der Oberpfalz: Sulzbach, Rosenberg, Hirschau, Hersbruck, Lauffen, Floß, Lichtenstein, Neidstein, Breitenstein (zum Teil), Buchberg (heute Bopperg), Lichteneck, Reicheneck, Hauseck, Ruprechtstein, Hohenstein, Waldauer mit Waldau, Schellenberg, Hohenfels mit dazugehörigem Helfenberg (halb) und Heimburg — mit Vorbehalt des Rücklösungsrechtes für 100000 Gulden von den Herzögen von Bayern, wenn Otto ohne männliche Erben stürbe[3]. Jede etwa vorhandene Tochter Ottos soll 40000 (!) Gulden vom Könige von Böhmen als Mitgift erhalten[4].

d) 100000 Gulden: Wert einer jährlichen Rente an Otto: vom 28. August 1373 bis Michaelis 1374 wöchentlich 60 Schock Prager Groschen, zahlbar jeden Sonntag zu Prag; von da ab jährlich 3000 Schock, zahlbar jeden Michaelitag zu Weiden. Die Städte Prag, Kuttenberg, Taus und Tachau werden als Bürgen gestellt. Diese Rente, welche für 30000 Schock (=100000 Gulden) ablösbar ist, fällt bei Ottos Tode ohne Erben an Böhmen zurück. Etwa überlebende Töchter erhalten eine Mitgift von je 10000 Gulden — die „Expositio“ hatte bei Punkt c) 40000 Gulden — ausgezahlt[5].

---

[1] Reg. Rchsf. 583. — Vgl. auch ebda. 586 die Urkde. desselben vom 6. Dezember 1373.

[2] Reg. Rchsf. 611.

[3] Urkde. Karls: Reg. 5222; Konferenzprotokolle der böhm. Lehne in der Oberpfalz von 1805, S. 5. — Urkde. Wenzels: Reg. Boica IX, 308; Muffat a. a. O., S. 705, ohne Tag.

[4] So die „Expositio“.

[5] Urkde. Karls: Reg. 5223; vgl. Scholz, S. 75. Urkde. Wenzels: Reg. Boica IX, 302; Muffat, S. 703 f.

Sämtliche Urkunden Karls und Wenzels über die Abfindungssumme sind vom 18. August aus Fürstenwalde datiert. Ob die am gleichen Tage erfolgte Verpfändung der als Reichspfandschaft in böhmischen Händen befindlichen Burg Adelburg an Otto und Herzog Stephan für 2400 Schock Groschen[1] auch als hierher gehörig anzusehen ist, scheint fraglich, da sich in der Urkunde keinerlei Anhalt für diese Annahme findet. Ausdrücklich zur Abtretung der Mark Brandenburg in Beziehung gesetzt wird dagegen eine andere Verpfändung aus diesem Jahre an Otto und die Herzöge von Bayern: die der Feste Tumstauf (Donaustauf) für 21 000 kleine Gulden, welche bis dahin dem Kaiser vom Stifte Regensburg verpfändet war (13. Dezember)[2].

Abgesehen von diesen Geldentschädigungen beließ Karl IV. wie er am 17. August ausdrücklich erklärte, den ehemaligen Markgrafen Otto für die Zeit seines Lebens im Besitze der Kurwürde und des Erzkämmereramtes und versprach, daß bis dahin keines seiner Kinder diese Titel sich anmaßen solle und auch König Wenzel dieses Vorrecht Ottos noch besonders bestätigen werde[3].

Der Herzog Friedrich von Bayern, der Vertreter der übrigen Wittelsbacher bei den Verhandlungen, scheint durch die ihm für seine Dienste in Aussicht gestellte Sondervergütung in Höhe von 30 000 Gulden völlig befriedigt worden zu sein; denn in dem für ihn, seinen Vater Stephan und seine beiden Brüder Stephan und Johann geltenden Verzichtbriefe aus Fürstenwalde[4] vom 18. August sagt er: »und ouch uns so vil geben und getan hat, das uns wol genuget und im ouch fleizziclichen danken»[5].

---

[1] Reg. 5225; Reg. Boica IX, 302; vgl. Muffat, S. 706 f.

[2] Reg. 5316; Reg. Boica IX, 308.

[3] Reg. 5220; Riedel II, 3, 8.

[4] Nicht, wie Pelzel, Wenzel I, 35 hat, Strausberg!

[5] Reg. Rchsf. 580; Riedel II, 3, 8. — Die Summe hat er dann in zwei Raten erhalten; darüber quittierte er in Prag am 13. Dezember: Reg. Rchsf. 587, nachdem er dort am 11. d. M. von Karl zum Landvogt

Stephan der Aeltere und seine Söhne Stephan und Friedrich bestätigten später am 23. November in Landshut nochmals die Abtretung der Mark und die inzwischen erfolgte Belehnung der Söhne des Kaisers mit dem Lande und verzichteten auf alle Ansprüche[1]. Am gleichen Tage wiesen die Genannten und Stephans dritter Sohn Johann die Bewohner Brandenburgs an Karls Erben[2]. Auch Otto und Friedrich taten dies jetzt am 23. August in Frankfurt, wohin sie sich als Begleiter Karls und Wenzels am 20. August begaben, und forderten die Untertanen auf, jenen als ihren rechten und natürlichen Erbherren zu huldigen[3].

Es folgten dann in den nächsten Wochen die Huldigungen der märkischen Städte gegenüber ihrem „gnädigen Herren, Wenzel König von Böhmen, Markgraf von Brandenburg, Herzog von Schlesien“[4]. Die betreffenden Urkunden tragen, obwohl die Huldigung meist im jeweiligen Aufenthaltsort des Kaisers und Wenzels durch Abgesandte erfolgte, im Datum als Ort die huldigende Stadt. Die nachfolgende Uebersicht gibt die Aufenthaltsorte und die an den einzelnen Tagen beurkundeten Huldigungen und Privilegbestätigungen:

24. August — Frankfurt: Huldigung der Stadt Frankfurt, Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten durch Karl[5].

27. August — Strausberg: Huldigung der Stadt Strausberg[6], Bestätigung ihrer Privilegien durch Wenzel[7]. Dieser bestätigt ferner die Privilegien von Brandenburg[8], Rathenow[9], Frankfurt[10], Berlin und Köln[11].

in Oberschwaben auf dessen Lebzeiten ernannt war mit einer jährlichen Rente von 6526 Gulden: Reg. 5305.

[1] Reg. Rchsf. 584; Riedel II, 3, 27.

[2] Reg. Rchsf. 585; Riedel II, 3, 29.

[3] Reg. Rchsf. 581; Riedel II, 3, 14 f. u. 17.

[4] Vgl. den Wortlaut des Eides in der „Expositio“: Riedel II, 3, 2 f.

[5] Reg. 5229; Riedel I, 23, 113. — Wenzel bestätigt diese erst am 27. August.

[6] Riedel I, 12, 505.

[7] Riedel I, 12, 77.

[8] Riedel I, 7, 426.

[9] Riedel I, 9, 59.

28. August Strausberg: Landsberg huldigt und erhält seine Privilegien bestätigt[1]. Karl und Wenzel bestätigen dieselben Friedeberg[2]. Wenzel bestätigt diejenigen von Soldin[3], Bärwalde[4], Küstrin[5] und Königsberg[6].

29. August — Strausberg: Salzwedel (Altstadt)[7], Salzwedel (Neustadt)[8], Brietzen (Treuenbrietzen)[9], Prenzlau[10], Stendal und das Gotteshaus St. Niklas daselbst[11] erhalten von Karl und Wenzel ihre Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten bestätigt. Wenzel gewährt mit seinem Vater den Städten Stendal, Salzwedel Tangermünde, Seehausen, Gardelegen, Osterburg und Werben den abgabefreien Genuß der von ihnen innegehabten Lehen der Mark[12]. Beide erneuern den Gebrüdern von Kummeltitz die ihnen im Vorjahre von Otto gegebenen Lehen[13] und bestätigen die Privilegien und Güter der Brüder Gebhard und Werner von Alvensleben zu Kalbe[14], derer von Greiffenberg[15], von Bredow[16], von Bartensleben[17] und des Friedrich von Wustrow[18], sowie die Privilegien für die Aebtissin und den Konvent des Benediktinernonnenklosters Bussineburg (= Boizenburg in der Uckermark), genannt

---

[10] Riedel I, 23, 114.
[11] Riedel, Supplem. 248.
[1] Gercken, C. D. Br. V, 198.
[2] Riedel I, 18, 310.
[3] Riedel I, 18, 481.
[4] Riedel I, 19, 31.
[5] Riedel I, 19, 32.
[6] Riedel I, 19, 257.
[7] Reg. 5239; Riedel I, 14, 160.
[8] Reg. 5240.
[9] Reg. 5241; Riedel I, 9, 383.
[10] Reg. 5242; Riedel I, 21, 202, besondere Urkunde Wenzels.
[11] Reg. 5243; Riedel I, 15, 179.
[12] Reg. 5244; Riedel I, 15, 180 u. I, 25, 255.
[13] Reg. 5251; Riedel I, 11, 232.
[14] Reg. 5246; Riedel I, 17, 83.
[15] Reg. 5247; Riedel I, 13, 333.
[16] Reg. 5248; Riedel I, 7, 130.
[17] Reg. 5249; Riedel I, 17, 258.
[18] Reg. 5250.

Marienpforte, im Bistum Kammin[1]. Ferner erhielt der Komtur des Johanniterordens in der Mark, Bernhard von der Schulenburg auf Gartow, für den Orden die Besitzungen, Lehen und Privilegien durch Karl und Wenzel bestätigt[2]. Markgraf Otto wies hier die Stände der Prignitz[3] und die Stadt Treuenbrietzen[4] an Wenzel.

1. September — Berlin: Huldigung der Städte Belitz[5], Spandau[6], Eberswalde[7], Rathenow[8] und Bärwalde[9]. Wenzel bestätigt mit seinem Vater dem Cistercienserkloster Chorin die Rechte und Freiheiten[10]. Am gleichen Tage gelobten beide dem Markgrafen von Meißen alle ihre Versprechen zu halten[11].

7. September — Berlin: Tangermünde huldigt Wenzel durch Abgesandte[12].

9. September — Stendal: Stendal huldigt Wenzel[13].

10. September — Stendal: Karl und Wenzel bestätigen der Stadt Stendal und dem Gotteshause St. Niklas daselbst ihre Privilegien (vgl. 29. August)[14] und die Privilegien derer von Vinzelberg[15]. Beide versprechen den Städten der Altmark die Erneuerung der etwa verloren gegangenen Freiheitsbriefe und Schutz vor der Gewalt der Amtleute[16].

---

[1] Reg. 5252; Riedel I, 21, 45.
[2] Reg. 5245; Riedel II, 3, 18.
[3] Riedel I, 3, 398.
[4] Riedel I, 9, 383.
[5] Riedel I, 9, 481.
[6] Riedel I, 11, 61.
[7] Riedel I, 12, 308.
[8] Riedel I, 7, 427.
[9] Riedel I, 19, 33.
[10] Reg. 5253; Riedel I, 13, 266.
[11] Reg. 5254.
[12] Riedel I, 16, 18.
[13] Riedel I, 15, 180.
[14] Reg. 5257; Riedel I, 25, 256.
[15] Reg. 5256; Riedel I, 25, 257.
[16] Reg. 5255; Riedel I, 15, 181 u. I, 25, 255.

11. September – Stendal: Karl und Wenzel bestätigen die Privilegien für Bischof Dietrich, Kapitel und Stift zu Havelberg[1], sowie für Bischof Dietrich, Domkapitel und Kirche zu Brandenburg[2]. — Vom 11. September, aber mit Ort: Berlin, ist eine Urkunde, worin Karl und Wenzel den Markgrafen Wilhelm von Meißen aller mündlich und schriftlich getanen Gelübde entbinden[3].

12. September — Tangermünde: Karl und Wenzel bestätigen denen von der Schulenburg ihre Privilegien und das Küchenmeisteramt in der Mark Brandenburg[4].

Am 15. September urkundete der Kaiser in Brandenburg[5]; dann wurde die Rückreise nach Prag angetreten, wohin sich auch die Herzöge Otto und Friedrich, sowie die anderen fürstlichen Gäste begaben. Dort fand am 2. Oktober (Sonntag nach Michaelis) die feierliche Belehnung Wenzels und seiner Brüder Sigmund und Johann, sowie der Markgrafen von Mähren mit der Mark Brandenburg statt[6]. Otto trug bei dem Akte das Scepter, den Reichsapfel aber Friedrich, der — wie schon bei den Verhandlungen in Fürstenwalde — die Vollmacht zur Vertretung des gesamten bayrisch-wittelsbachischen Hauses hatte. Die anderen anwesenden Fürsten finden sich als Zeugen unter der Belehnungsurkunde des Kaisers[7].

Bei diesem neuen, für das Leben des jungen Böhmenkönigs Wenzel so bedeutsamen Abschnitte wird auch der Ursprung eines neuen Siegels zu suchen sein. Es stellt den König

---

[1] Reg. 5258; Riedel I, 2, 467.

[2] Reg. 5259; Riedel I, 8, 304.

[3] Reg. 7889.

[4] Reg. 5260; Riedel I, 5, 349.

[5] Reg. 5261.

[6] Benes v. Weitm. 547; vgl. auch den Bericht in der „Expositio": Riedel II, 3, 3.

[7] Reg. 5263; Riedel II, 3, 19. — Die Bestätigung der Belehnung durch die Bayernherzöge enthält deren schon erwähnte Verzichturkunde vom 23. November 1373 (vgl. S. 88),

dar mit Scepter, Apfel und böhmischer Zackenkrone auf dem Throne sitzend; die Rücklehne hat 14 teils durch die Person verdeckte Wappenschilder, den luxemburgischen Löwen und den schlesischen Adler abwechselnd. Zur Linken des Thrones ist unten der böhmische Löwe, zur Rechten der schlesische Adler, zu den Füßen sind die drei Wappen der beiden Lausitzen und Brandenburgs. Die Umschrift lautet: † Wenczeslaus : Quartus : Dei : Gracia : Boemie : Rex : Brandemburgensis : Marchio : Luceburgen : Slezie : Et : Lusacie : Dux. Das Gegensiegel ist wie beim ersten böhmischen Königssiegel der zweiköpfige Adler mit dem böhmischen Löwen[1]. Doch scheint dies Siegel erst seit 1374 in Gebrauch zu sein[2]. Jedenfalls hat die Urkunde vom 3. Oktober 1373, wonach Karl und Wenzel sowie Erzbischof Johann von Prag eine Schuld von 64000 Goldgulden bis St. Galli (= 16. Oktober) 1374 in Brünn dem Markgrafen Johann oder im Todesfalle seinen Söhnen abzahlen wollen, noch das erste große Siegel mit den sieben Wappen[3].

Die Geldsumme, um die es sich hier handelt, war sicherlich für die Erwerbung der Mark Brandenburg geliehen, und überhaupt begegnet man in der Folgezeit einer großen Zahl von Urkunden, die über die Ausführung und Erfüllung der den Bayernherzögen in Fürstenwalde gegebenen Versprechungen Aufschluß geben. Wenzel ist meist als Mitaussteller beteiligt. So am Schadlosbrief für die Städte Prag, Kuttenberg, Tachau und Taus, welche sich für Bezahlung der 60 Schock Wochengeld an Otto verbürgt hatten, die nun der Münzmeister Johel von Rotlewen auf dem Kuttenberge ebenso wie späterhin die 3000 Schock immer im voraus bezahlen soll, damit die bür-

---

[1] Abbildg. bei Pelzel, Wenzel I, Taf. II, Nr. 5 und bei Posse II, Taf. VII, 6.

[2] Dies vermutete auf Grund der Befunde im Wiener Archiv schon Pelzel (Wenzel I, 38 f.). Posse a. a. O. bemerkt, daß dies jüngere böhmische Königssiegel an Stelle des älteren von 1363 zwischen 1. IX. 1373 und 31. XII. 1374 vorkomme; ebenso Lindner, Urkundenwesen, S. 61.

[3] Reg. 7391; Cod. Morav. X, 220.

genden Städte nicht belästigt werden (11. Oktober 137?)[1]. In derselben Weise erhielten, ebenfalls am 11. Oktober, die Städte Prag, Pilsen, Mies und Klattau hinsichtlich ihrer Bürgschaft für die Verpfändung der vier schwäbischen Reichsstädte um 100 000 Gulden von Karl und Wenzel einen Brief[2].

Von Urkunden Wenzels, welche sonstige Angelegenheiten betreffen, sind aus den letzten Monaten des Jahres 1373 noch folgende zu erwähnen:

Am 12. Oktober gewährt er gemeinsam mit dem Vater den Herzögen Ludwig von Brieg und Ruprecht von Liegnitz das Recht, die Stadt Nimbtsch wiedereinzulösen, wenn Schweidnitz an Böhmen fallen werde[3]. Bei einem Streit zwischen den Brüdern Albrecht und Leopold von Oesterreich, die am 25. Juli die habsburgischen Lande auf zwei Jahre unter sich geteilt hatten, wurde der Kaiser als Schiedsrichter und Vermittler angerufen[4], was aber nicht hinderte, daß er, Wenzel und Johann von Mähren sich am 16. Oktober mit Albrecht zu Schutz und Hilfe gegen alle Angreifer verbanden — ein Abkommen, welches offenbar auch gegen Leopold gerichtet zu sein schien[5].

Als Karl dem Erzstift Prag am 1. Dezember die Herrschaft Luch in der Diözese Regensburg — wie Pelzel annimmt, zum Danke für die Bürgschaft des Erzbischofs vom 3. Oktober d. Jhrs. — schenkte, geschah dies zugleich in Wenzels Namen[6].

Gegen Ende des Jahres wird eine Reise nach Pieśk an der Wottawa[7] eine Abwechslung in den Aufenthalt Wenzels in der böhmischen Hauptstadt gebracht haben; denn er gestattet

---

[1] Reg. 5266; Riedel II, 3, 26.

[2] Reg. 5267; Riedel II, 3, 25.

[3] Reg. 5268, ohne Ort, der aber sicher Prag ist.

[4] Vgl. die „Expositio" (Riedel II, 3, 7), welche am Schlusse hierüber berichtet.

[5] Reg. 5273; Cod. Morav. X, 223.

[6] Reg. 5298; Pelzel, Karl II, U. B. 306, Nr. 282. — Vgl. Pelzel, Wenzel I, 37 (b).

[7] Pisek, nicht „Piest" im Kreise Königgrätz, wie Pelzel, Wenzel I, 37 fälschlich hat

hier am 20. Dezember, daß die Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer ihrem Getreuen Neplach von Ostrow das Dorf Neroschow im Weichbilde zu Grätz, auch jetzt nach dem Uebergange der Herzogtümer an die Krone Böhmen, mit 2 Schock Groschen verschreibe [1].

6. Kapitel (1374—1375).

Das Jahr 1373 war für die Politik Karls erfolgreich und für die Jugendjahre Wenzels eins der entscheidendsten gewesen. Es stellt einen Abschluß in der Entwicklung des jungen Kaisersohnes dar, bei dem, wenn man die bisherigen zwölf Jahre seines Lebens überblickt, als Summe das Bestreben Karls sich ergibt, seinem Sohne und Erben eine festgegründete Stellung in Böhmen und im Reiche zu sichern. Doch was nützten die vielen Erwerbungen, was halfen alle die Bündnisse und Verträge, wenn er nicht hoffen konnte, daß Wenzel ihm auch als deutscher König nachfolgen werde!

Und in der Tat geht das Jahr 1373 nicht zu Ende, ohne daß dies neue Ziel, die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige, greifbarere Formen gewinnt. Bisher als schon vorhanden nur vermutet, vielleicht mit Unrecht, hinter einigen Verträgen der Jahre 1366/67 und 1370/71, zeigt es sich in diesen Dezembertagen in einer Reihe von Vorgängen in Prag innerhalb all' der feinen Fäden Karlscher Politik, um von nun an dieselbe bis 1376 zu beherrschen. Aber nicht nur eine spätere Wahl Wenzels nach des Vaters Tode, sondern eine Wahl bei dessen Lebzeiten ist das, was mit aller Konsequenz von jetzt an erstrebt wird.

Dieser Plan Karls scheint schon bei einem Bündnis zu gleichmäßigem Wahlverfahren, welches die Erzbischöfe von Köln und Trier am 20. Juni 1371 zu Godesberg abschlossen, an-

[1] Cod. Morav. X, 226. — Eine hierauf bezügliche Urkunde Karls vom 14. Dezember 1372: Reg. 7369; Cod. Morav. X, 198.

gedeutet[1], doch geschah dies wohl mehr unbewußt und fand in den tatsächlichen Verhältnissen keine Begründung.

In dem Streite, den Otto der Quade von Braunschweig gegen seinen Großvater, den Landgrafen Heinrich den Eisernen von Hessen, führte, weil dieser nicht ihn, sondern einen Neffen, Hermann den Gelehrten, zum Erben von Hessen eingesetzt hatte, waren die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen auf des alten Heinrich und seines Neffen Seite getreten und hatten am 9. Juni 1373 mit diesen zu Eschwege eine Erbverbrüderung abgeschlossen[2]. Hermann von Hessen und Wilhelm von Meißen waren dann im Dezember nach Prag gekommen, wo Karl beide mit Hessen belehnte und am 13. Dezember den Erbvertrag bestätigte[3].

Darin lag zugleich ein Verzicht auf die frühere Erbeinung zwischen Meißen und Brandenburg, aus der der Kaiser den Markgrafen Wilhelm bereits am 11. September entlassen hatte. Wenzel hatte jene Urkunde mitausgestellt[4], jetzt stand sein Name als der eines Zeugen unter der Bestätigungsurkunde seines Vaters.

Der andere Bruder der Landgrafen von Thüringen, Ludwig, war durch die Hilfe Karls der aussichtsreichste Anwärter auf den erledigten Erzstuhl zu Mainz. Der Kaiser benutzte nun diese günstige Gelegenheit, um mit der Gewinnung der einzelnen Kurstimmen für eine beabsichtigte Wahl Wenzels hier bei der Mainzer einen energischen Anfang zu machen. Er hatte den ganzen thüringisch-hessischen Anhang auf seiner Seite, wenn er und Wenzel sich am 6. Dezember mit dem Erzstifte zu Mainz und seinem „Vormund" — das war eben Ludwig — und mit dem Bischof Gerhard und dem Stifte zu Würzburg zu gegenseitiger Unterstützung verbanden, wie das ähnlich 1366

---

[1] Reg. Rchsf. 533; D. R. A. I, 31: Wenn der Kaiser oder seine Nachkommen bei ihren Lebtagen römische Könige machen wollten. —

[2] Reg. Rchsf. 573.

[3] Reg. 5308.

[4] Vgl. die Urkunden während des Aufenthaltes in der Mark Brandenburg (S. 91).

schon geschehen war. Der Würzburger versprach, bei Erledigung des Reiches durch den Tod des Kaisers, oder wenn es sonst ledig würde, dem Könige Wenzel «beholffen zu sein zu der kôre mit aller seiner macht» [1].

Daß die Bayern und der Burggraf als Schwager der Meißner sich in dies ganze System der kaiserlichen Politik gut einfügten, zeigt ihre Anwesenheit in Prag in diesen Dezembertagen. Herzog Friedrich von Bayern erhielt damals die Landvogtei Oberschwaben verliehen [2] und bezeugte ebenso wie Friedrich von Nürnberg die hessisch-thüringische Erbverbrüderung.

Karl IV. blieb bis in den Februar des nächsten Jahres in Böhmen und brach dann wieder nach der Mark Brandenburg auf mit seinem ganzen Hofe [3]. Auch Wenzel als nunmehriger rechter Markgraf befand sich in der Begleitung des Vaters; galt es doch, den nun endgiltig erworbenen Besitz zu sichern, zu befestigen und überall die Hoheitsrechte auszuüben. Am 7. März urkundete der Kaiser in Berlin. Ueber die Lage und Stimmung, in der er sich damals befand, gibt ein von dort am 13. März an den Rat zu Nürnberg gesandter Brief Aufschluß, in welchem er sagt, daß er gesund und wohl und seine Lande und Leute namentlich die Marken zu Brandenburg in einem guten Zustande — "Satz" – seien und daß er alle Fürsten, Herren und Städte, die um die Marken sitzen, nach seinem Willen habe [4].

Diese umliegenden Fürsten mußten Karl und seinen Söhnen und Erben versprechen, sie im Besitze der Markgrafschaft zu unterstützen, wie dies am 28. April 1374 in Tangermünde der Herzog Albrecht zu Mecklenburg für sich und seinen Sohn Albrecht, den König von Schweden, tat [5]. Er empfing dafür

[1] Reg. 5301; D. R. A. I, 6.

[2] Reg. 5303.

[3] Benes v. Weitm. 548.

[4] Reg. 5340.

[5] Reg. Rchsf. 590; Riedel II, 3, 30. — Der Kaiser war von Berlin über Brandenburg (5. April) u. Stendal (10. April) nach Tangermünde gereist.

die entsprechende Zusicherung auch für alle seine Länder von seiten des Kaisers und dessen Söhnen[1]. Freilich die frühere Zusage (1373 Juni 16), die Herzöge im Genusse der Pfandschaften zu belassen, hielt Karl nicht; denn Herzog Johann von Mecklenburg verpflichtete sich am 20. Mai in Neubrandenburg, dieselben für eine etwaige Einlösung offen zu halten[2]. Dafür versprachen dann Wenzel und seine Brüder in Guben am 28. Mai, die Mecklenburger auf dem schwedischen und dänischen Königsthrone zu erhalten, wie dies Wenzel schon am 6. Juni 1373 in Fürstenberg getan hatte[3].

Anfang Mai wandte sich der Kaiser den östlichen Teilen der Mark zu. In Prenzlau, wo wir ihn seit 5. Mai finden, schloß er am 17. und 18. Mai für sich und seine drei Söhne als Markgrafen von Brandenburg mit den Fürsten nördlich der Marken einen Landfrieden bis Pfingsten über drei Jahre[4] und besondere Bündnisse mit den Herzögen Wartislav, Bogislav und Swantibor von Pommern[5].

Indessen so glatt, wie Karl im März dieses Jahres nach Nürnberg berichtete, gingen die Auseinandersetzungen mit den Fürsten nicht ab; Verstimmungen über nicht eingehaltene Versprechen seitens des Kaisers, wie bei den Mecklenburgern, gaben zu offenen Empörungen Anlaß und zwangen Karl, auch zu den Waffen zu greifen.

Umso mehr Freude empfand er über die inneren Verhältnisse des neuerworbenen Landes, für welches nun endlich die Hoffnung auf bessere Zeiten zu schimmern begann. Am Pfingsttage (21. Mai) beurkunden 40 Städte der Mark, daß, nachdem sie Wenzel als ihrem rechten Erbherren gehuldigt haben, sie ewig bei dem Lande und dem Könige zu Böhmen bleiben wollen, daß aber die Abtretung irgend eines Stückes sie der Huldigung

[1] Reg. 5346; Riedel I, 2, 219.
[2] Reg. Rchsf. 592; Riedel II, 3, 32.
[3] Hanserecesse I, 2, 120.
[4] Reg. 5352.
[5] Reg. 5353, 5354 (= 5356); Riedel II, 3, 31 f.

ledig machen solle[1]. Und Karl täuschte in dieser Hinsicht die Untertanen nicht; ihm lag nicht nur daran, den Umfang der Mark auf den alten Zustand zurückzubringen, sondern er suchte ihr Gebiet auch noch zu vergrößern. Die Herren von Werle nahmen ihre bisher erbeigenen Güter und Städte Parchim, Plauen und Penzlin am 24. Mai in Prenzlau von Karl und Wenzel zu Lehen, als Sühne für den Schaden, den sie als Bundesgenossen der Mecklenburger dem Kaiser und der Mark zugefügt hatten[2], und jener bestätigte am 25. Mai diese Aussöhnung und die Belehnung[3].

Von Prenzlau reisten Karl und Wenzel nach Süden; in Guben fand am 28. Mai eine Versammlung der Fürsten und Städte Böhmens und der Mark statt, in der ein Landfriede abgeschlossen und von Wenzel und seinen Brüdern die ewige Vereinigung der beiden Länder nach erfolgter Huldigung aller Untertanen bestätigt wurde[4]. Hier in Guben belehnten am gleichen Tage der Kaiser und seine drei Söhne die Herren von Wedel mit Falkenberg, Schievelbein usw.[5]

Einen Monat später hielt der Kaiser in Tangermünde eine ähnliche Tagung wie in Guben ab, auf der er seinerseits die Einung der Mark mit Böhmen feierlich verkündete, nach-

---

[1] Riedel II, 3, 36. — Nach Pelzel, Wenzel I, 38 f. hätte sich Wenzel zur Huldigung nach Brandenburg begeben und wäre dann nach Prenzlau zurückgekehrt. Brandenburg ist aber wohl nur der Ort der Beurkundung als Sitz des Bischofs von Brandenburg, welcher auf einem Tage zu Tangermünde (April) von den Städten mit Wahrnehmung ihrer auf festen Anschluß an Böhmen gerichteten Interessen betraut war. Die Huldigungsakte selbst waren zum Teil bereits 1373 voraufgegangen.

[2] Riedel II, 3, 34. — Beim Datum handelt es sich darum, ob man liest: am nächsten Mittwoch „vor“ oder „nach“ Pfingsten, was dann entweder 17. oder 24. Mai sein würde. Doch ist 24. Mai mit Rücksicht auf die Bestätigungsurkunde Karls vom 25. Mai das wahrscheinlichere Datum.

[3] Reg. 5357; Riedel II, 3, 38.

[4] Reg. 5357 a; Riedel II, 3, 39. — Ueber die Gubener Tagung vgl. den Brief des Nikolaus de Poznania vom 20. Juli 1374: Riedel II, 3, 50.

[5] Reg. 5358; Lünig, C. G. D. I, 1375, Riedel I, 18, 149. Die Huldigungsurkunde derer von Wedel vom gleichen Tage ebda., S. 148.

dem die Stände sich auf ewig zum Königreich Böhmen bekannt und gelobt hätten, immer bei dem Lande zu bleiben, wenn auch ihre jetzigen Erbherren alle gestorben seien (29. Juni)[1]. Durch den Passus, daß, wenn die Markgrafen etwas davon versetzen, die Stände sich an den König von Böhmen halten sollen, wird der Gedanke, daß die Mark nicht bei Wenzel bleiben werde, klar angedeutet.

Während des Tangermünder Aufenthaltes wurden die Beziehungen zu den umwohnenden Fürsten teils angeknüpft teils befestigt. So verbündeten sich Karl und seine Söhne am 5. Juli mit dem Erzbischof Peter von Magdeburg gegen jedermann mit Ausnahme des Papstes[2] und gelobten, ihm seinen Besitz nicht streitig zu machen[3]; Karl versprach dazu ausdrücklich, daß Wenzel die Urkunde über diese Zusage noch besonders besiegeln werde[4].

Der Fürst Heinrich von Anhalt, Graf zu Askanien, sagte jenen seinen Rat und Beistand zu (7. Juli),[5] und Herzog Albrecht von Mecklenburg empfing hier am 7. Juli sein Schloß und Feste Marnitz von Karl und Wenzel als böhmisches Lehen und leistete ihnen den Huldigungseid[6].

In Tangermünde ließ der Kaiser seine jüngeren Söhne Sigmund und Johann, für die er dort eine Burg zu bauen begonnen hatte, unter Aufsicht des Bischofs von Lebus zurück und reiste in Begleitung Wenzels Mitte Juli nach Mittenwalde (südlich Berlin), immer beschäftigt, die verpfändeten Güter der Mark einzulösen und die Herrschaft zu befestigen[7].

---

[1] Reg. 5361; Riedel II, 3, 42–47.

[2] Reg. 5363; Riedel II, 3, 47.

[3] Reg. 5364; Riedel II, 3, 48, aber ohne Tag.

[4] Reg. 5365; Riedel II, 3, 48. — Der Erzbischof stellte entsprechende Gegenurkunden für Karl und Wenzel und seine Brüder aus; vgl. Pelzel, Wenzel I, 40.

[5] Reg. Rchsf. 593; Riedel II, 3, 50, v. Heinemann, Cod. Anhalt. IV, 310.

[6] Riedel II, 3, 49; Lünig, C. G. D. I, 1294, fälschlich zu 1364 Juli 12; Pelzel, Wenzel I, 10 ist ihm darin gefolgt, hat aber später (S 40) die richtige Datierung.

[7] Aus Mittenwalde ist der schon erwähnte Brief des Nikolaus de

Im August verließ Karl und mit ihm wohl auch Wenzel das Land und traf, über Luckau (11. August) und Zittau (17. August) kommend, am 24. August in seiner böhmischen Hauptstadt ein[1]. Doch schon Anfang September brach er von dort nach dem Westen auf und reiste über Kaden, Elbogen und Auerbach nach Nürnberg, wo wir seine Anwesenheit vom 21. September an belegen können, also einen Monat später, als er anfänglich geplant hatte[2].

Wenzel hat den Vater sicher begleitet; galt doch die Reise zum großen Teile der Durchführung des letzten kühnen Planes, den Karl betreffs des Sohnes entworfen hatte: den jetzt erst dreizehnjährigen zum römischen Könige wählen zu lassen.

Vorerst wurde die Stellung zu den Wittelsbachern geregelt. Mancherlei Gerüchte, welche namentlich bei der Kurie Glauben fanden, waren über deren Mißstimmung im Umlauf, beruhten aber wohl mehr auf Erfindung der Gegner Karls, bei denen unlautere Motive mitwirkten[3]. Durch Uebertragung der Landvogtei im Elsaß an die Herzöge Stephan den Jüngeren und Friedrich von Bayern am 1. Oktober[4] bezeugte ihnen der Kaiser seine Freundschaft. Wenn er Friedrich am gleichen Tage 30000 Gulden von den elsässischen Reichsstädten verschrieb auf Abschlag der demselben schuldigen Summe, so sind diese nicht die ihm einst als besondere Vergütung versprochenen 30000 Gulden — über deren Bezahlung hatte er ja bereits am 13. Dezember 1373 quittiert —, sondern ein Teil der dem Gesamthause Wittelsbach zukommenden Abfindungssumme, die sich unter die Herzöge verteilte[5]. In einer allgemeinen Ver-

Poznania (Juli 20), der über alle diese Vorgänge unterrichtet: Reg. Rchsf. 594; Riedel II, 3, 50 f.

[1] Benes v. Weitm. 548.

[2] Brief des Nik. de Poznania a. a. O.: veniet tamen, sicut proposuit, circa diem assumpcionis virginis gloriose (= 22. August).

[3] Vgl. den Brief des Bischofs Johann von Olmütz, kaiserlichen Hofkanzlers, an seinen Freund Konrad von Wesel, geschrieben zwischen Oktober 1373 und Juli 1374: Reg. Rchsf. 764.

[4] Reg. 5382.

[5] Reg. 5383.

einigung Karls und Wenzels mit dem Hause Wittelsbach am 4. Oktober sicherten sich beide Parteien Schutz ihrer Gebiete zu[1]. Am 16. Oktober erfolgte die Ueberweisung der 1373 an Otto abgetretenen Orte der Oberpfalz an diesen und seine Erben nach den damals festgesetzten Bedingungen[2].

Von Nürnberg begab sich der Kaiser Ende Oktober über Heidingsfeld nach Mainz. Hier begannen die ersten großen Verabredungen mit den Kurfürsten, welche gegen entsprechende Zugeständnisse von seiten des Kaisers versprachen, Wenzel beim Tode oder Verzicht Karls zum römischen Könige zu wählen, aber auch einer Wahl bei Lebzeiten des Vaters, falls sie einmütig oder von der Mehrheit geschähe, sich nicht verschlossen. Sogar eine Widerrufung der Satzungen der goldenen Bulle betreffs des Wahlortes Frankfurt wurde durch die Bestimmung Karls, den Baumgarten zu Rense dafür zu nehmen, jetzt herbeigeführt[3].

Am 11. November kamen die Verträge mit Erzbischof Kuno von Trier[4] und Friedrich von Köln[5] zustande; den letzteren ernannte der Kaiser am 14. November zu seinem täglichen Hofgesinde und Tischgenossen mit einem Wochengelde[6]. Halb flüchtig vor Adolf von Nassau, der sich tatsächlich in den Besitz des Mainzer Erzstuhles gesetzt hatte und beabsichtigte, den Kaiser gefangen zu nehmen, verließ dieser Mainz, wo er inzwischen vielleicht schon mit Ruprecht von der Pfalz über Wenzels Wahl in Verhandlungen getreten war, und ging über Oppenheim und Frankfurt nach Nürnberg zurück. Hier gab

---

[1] Reg. 5384; Acta imperii inedita II, 613. — Gegenurkunde der Wittelsbacher: Riedel II, 3, 52.

[2] Reg. 5402, 5403; Muffat a. a. O., S. 711. — Am 17. Dezember forderte Karl, auf der Rückreise nach Prag in Elbogen, die Untertanen zur Huldigung auf: Reg. 5447.

[3] In einer besonderen Beurkundung der einzelnen dem Trierer gegebenen Versprechungen wird Rense bei diesem Punkte nicht genannt: D. R. A. I, 22.

[4] Reg. 5414—5422, Rchsf. 598; D. R. A. I, 11—22.

[5] Reg. 5423; D. R. A. I, 32.

[6] Reg. 5429; D. R. A. I, 34.

am 8. Dezember auch der Erzbischof Ludwig von Mainz sein Wahlversprechen[1], und Graf Eberhard von Württemberg versicherte Wenzel im Falle seiner Wahl seiner Anerkennung und seines Beistandes[2]. Dasselbe tat am 24. Dezember, als Karl auf der Rückreise in Eger weilte, der Herzog Albrecht von Oesterreich[3], wofür ihm Wenzel tags darauf die Erneuerung der Reichslehen und Bestätigung der Privilegien zusagte[4]; Karl dagegen versprach, ihm für seine dem Reiche geleisteten Dienste innerhalb eines Jahres nach der Krönung Wenzels zum römischen Könige 10000 Schock Groschen zu zahlen[5].

Am 27. Dezember vergewisserte Karl sich und seinen Sohn für den Fall, daß nach dem erbenlosen Tode des Exmarkgrafen Otto von Brandenburg dessen wittelsbachische Verwandte sich gegen die Einlösung der um 100000 Gulden verpfändeten Gebiete in der Oberpfalz durch den Kaiser wehren würden, der Hilfe des Burggrafen Friedrich von Nürnberg[6]. Dieser versprach am 29., die etwaige Wahl Wenzels anzuerkennen und den König zu unterstützen[7], während Wenzel ihm die Erneuerung und Bestätigung der Privilegien und Lehen nach seiner Krönung gelobte[8]. Vater und Sohn versprachen gemeinsam, die Ehe der Tochter Karls, Margarete[9], mit Johann, dem erstgeborenen Sohne des Burggrafen, gemäß den am 18. Februar 1368 getroffenen Vereinbarungen zu vollziehen,

---

[1] Reg. Rchsf. 599; D. R. A. I, 10. Die Versicherung des Mainzers ist also nicht die erste gewesen, wie dies Pelzel behauptet.

[2] Reg. Rchsf. 600; D. R. A. I, 64.

[3] Reg. Rchsf. 601; D. R. A. I, 65.

[4] D. R. A. I, 66, N. 1; Lünig, C. G. D. II, 526.

[5] Reg. 5448; D. R. A. I, 66.

[6] Reg. 5449; D. R. A. I, 68, N. 1.

[7] Reg. Rchsf. 602; D. R. A. I, 68.

[8] Pelzel, Wenzel I, U. B. 19, Nr. 12, Mon. Zoll. IV, 341, beide fälschlich zu 1375 Dez. 28, und D. R. A. I, 69.

[9] Margarete war September 1373 geboren (vgl. Benes v. Weitm. 547), also 1 Jahr, 2 Monate, nicht 2 Monate alt, wie Lindner, Forschgn. zur d. Gesch. XIV, 264 behauptet.

wenn dieselbe acht Jahre alt wäre[1]. Jedoch verzichtete Karl gegenüber dem Burggrafen auf die ebenfalls 1368 verabredete Ehe zwischen seinem Sohne Sigmund und der Tochter jenes, Katharina, und auf die damals festgesetzte Entschädigungssumme von 100000 Gulden (30. Dezember)[2]. Was der Kaiser mit Sigmund plante, sollte sich gleich im nächsten Jahre zeigen.

Die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, hatten ebenfalls versprochen, Wenzels Wahl anzuerkennen, wie dies in Anbetracht der ihrem Bruder Ludwig bei der Anwartschaft auf den Mainzer Erzstuhl gegenüber Adolf von Nassau durch Karl und Wenzel zuteilgewordenen Unterstützung ganz natürlich war. Wenzel gelobte ihnen jetzt am 31. Dezember die Erneuerung aller Freiheitsbriefe und Vergütung aller ihnen aus der Beförderung seiner Wahl etwa entstehenden Unkosten[3].

Das folgende Jahr 1375 brachte dem Kaiser die Zusicherung der Stimme des Herzogs Wenzel von Sachsen für die Königswahl seines Sohnes (Wittenberg, 17. Januar)[4]; es blieb demnach nur noch die Gewinnung der pfälzischen und brandenburgischen Kurstimme übrig. Karl bemühte sich daher, die Wittelsbacher, in deren Händen jene lagen, durch Uebertragung der Vogtei der Stadt Augsburg an Herzog Friedrich von Bayern (20. Januar)[5] und durch Ueberlassung einer Reihe bisher an Mainz verpfändeter Orte sowie Geldzahlung an den Pfalzgrafen Ruprecht (12. Februar)[6] sich willfährig zu machen.

---

[1] Reg. 5451; Pelzel, Karl II, U. B. 309, Nr. 283, Mon. Zoll. IV, 342, beide fälschlich zu 1375.

[2] Reg. 5452; Pelzel, Karl II, U. B. 304, Nr. 280, Mon. Zoll. IV, 346 beide fälschlich zu 1375. — Daß diese Urkunden aus Eger ins Jahr 1374 gehören, ergibt sich auch aus der Urkunde über die Verlobung Siegmunds mit Maria von Ungarn vom 14. April 1375, der eine Lösung des Nürnberger Heiratsvertrages vorausgehen mußte.

[3] Reg. Rchsf. 603; D. R. A. I, 70.

[4] Reg. Rchsf. 604; D. R. A. I, 51.

[5] Reg. 5455.

[6] Reg. 5459—5464.

Wenzel gelobte am 14. Februar, bei seiner Krönung die Freiheiten der Pfalz zu bestätigen[1], worauf am 22. zu Amberg der Pfalzgraf nach dem Vorgang seiner Mitkurfürsten, deren Briefe er gelesen, sein Wahlversprechen für Wenzel gab[2]; für den Fall seines Todes taten dies auch sein Neffe und Großneffe[3]. Aus der Urkunde vom gleichen Tage, in welcher die drei Ruprechte erklären, falls einer von ihnen zum römischen Könige gewählt würde, alle mit den Luxemburgern geschlossenen Verträge zu halten, hat man ein Streben des Pfalzgrafen nach der Krone herauslesen wollen; sie ist aber, mit Rücksicht auf die sonstigen Verpflichtungen der Pfälzer, wohl lediglich als ein Sicherheitsakt aufzufassen, wenn sie überhaupt erst zu 1375 gehören sollte[4]. Geloben doch Ruprecht und sein Großneffe, dem Kaiser und Wenzel, wenn er römischer König würde, und deren Reichsnachkommen stets gehorsam zu sein[5].

Währenddessen weilten Karl und Wenzel in Prag. Hier gaben beide am 14. Februar dem Markgrafen Johann von Mähren eine Schuldverschreibung über 64000 Gulden, für deren Bezahlung bis Weihnachten Erzbischof Johann von Prag, Peter von Wartenberg u. a. sich verbürgten[6]. Ferner gehört eine Urkunde Wenzels vom 19. März, betreffend die Mitgift und das Erbe der Agnes von Oppeln, die mit Jodokus von Mähren vermählt war, in dieses Frühjahr 1375[7].

Dann machte die vom Kaiser inzwischen abgeschlossene Heirat seines Sohnes Sigmund mit Maria von Ungarn eine

---

[1] D. R. A. I, 44, N. 1.

[2] Reg. Rchsf. 605; D. R. A. I, 45.

[3] Reg. Rchsf. 606; D. R. A. I, 46.

[4] Reg. Rchsf. 607. — Vgl. über Ruprechts Stellung zur Wahl: Lindner, Forschgn. zur d. Gesch. XIV, 266 f.

[5] D. R. A. I, 40, N. 2; Regesten der Pfalzgrafen 4100. — Wiederholt wird dies Gelöbnis 1375 September 20: Reg. der Pfalzgr. 4113.

[6] Reg. 5465 u. besser 7415; Cod. Morav. X, 257 u. 258.

[7] Cod. Morav. X, 235, aber fälschlich zu 1374, obwohl, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit des Ausstellungsortes Prag im März 1374, wo Wenzel in der Mark weilte, das Datum „indictione 13. regni nostro anno 12." auf 1375 weist.

Reise nach Brünn nötig. Am 14. April versprach daselbst eine ungarische Gesandtschaft unter Erzbischof Thomas von Gran Karl, seiner Gemahlin und seinen Söhnen, für die Erfüllung des Ehevertrages zu wirken[1].

Am folgenden Tage beurkunden Karl, Wenzel und Johann von Mähren ein Bündnis mit Herzog Albrecht von Oesterreich gegen dessen immer noch hadernden Bruder Leopold[2], der übrigens durch die Verlobung seines Sohnes Wilhelm mit Hedwig, der anderen Tochter Ludwigs von Ungarn, zu diesem Lande Beziehungen angeknüpft hatte und dadurch zu einer freundlicheren Haltung gegenüber den Luxemburgern genötigt wurde. So ist der obige Vertrag Karls wieder ein Beweis für die stets geübte Politik des Gleichgewichtes zwischen zwei sich streitenden Parteien.

Nach Prag zurückgekehrt, bewilligte der Kaiser den Bürgern dieser Stadt am 1. Mai eine Steuerbefreiung auf sieben Jahre, wobei allerdings die Geldverpflichtungen der Stadt bezüglich der Abzahlung der Schuld für die Mark Brandenburg an die Wittelsbacher ausdrücklich ausgenommen waren[3]. Wenzel stellte eine entsprechende Urkunde aus[4].

Die Entwicklung der Dinge in Deutschland erforderte jetzt des Kaisers besondere Aufmerksamkeit. Er umschmeichelte vor allem die Kurfürsten, um sich ihre Gefügigkeit für Wenzels Wahl zu erhalten: Erzbischof Ludwig von Mainz war in Prag sein Gast[5], und dessen Kölner Kollege war als solcher geladen und erhielt Privilegien, die ihm über die in seinem Erzstift mit Rat und Bürgern zu Köln obwaltenden Schwierigkeiten hinweghelfen sollten[6].

Bald war der Streit um den Mainzer Erzstuhl zwischen Ludwig und Adolf, den das Kapitel gegen Papst und Kaiser

---

[1] Reg. Rchsf. 609.
[2] Reg. 5472; vgl. Reg. Rchsf. 757.
[3] Reg. 6282.
[4] Pelzel, Wenzel I, 43.
[5] Er steht als Zeuge unter der Urkunde vom 2. Mai 1375: Reg. 5474.
[6] Reg. 5473, 5475—5478.

gewählt hatte, zu offenem Kampfe ausgeartet. Die Stadt Erfurt hatte für Adolf Partei ergriffen. Karl hatte sie am 24. März 1375 aufgefordert, den von ihm mit den Regalien beliehenen Ludwig in den am 28. März 1372 vereinbarten Thüringer Landfrieden wie seinen Vorgänger auf dem Erzstuhle, Johann, aufzunehmen[1]. Wenzel, der jenem Landfrieden seinerzeit ebenfalls beigeschlossen war, erließ am 29. März an Erfurt die gleiche Aufforderung[2]. Für die Nichterfüllung des Gebotes traf die Stadt die Reichsacht. Dann hatte sich Adolf in Erfurt mit seinem Anhang festgesetzt und wurde hier von den Brüdern seines Gegners Ludwig, den Markgrafen von Meißen, und deren Genossen mit einem großen Heere acht Wochen lang belagert.

Der Kaiser hatte schon am 7. Mai in einem an die Stadt Nürnberg in Steuerangelegenheiten gerichteten Briefe von einer bevorstehenden Reise mit Wenzel nach deutschen Landen gesprochen, als deren Zweck aber damals freilich nur die Absicht, der Stadt Frieden zu schaffen, hingestellt[3]. Im Laufe des Sommers ließen indessen die obengeschilderten Vorgänge in Thüringen das Eingreifen des Kaisers ratsam erscheinen, zumal er angesichts der beabsichtigten Wahl Wenzels ein großes Interesse an der Besetzung des Mainzer Stuhles mit einem ihm ergebenen Kurfürsten hatte. Er begab sich Anfang August mit seiner Gemahlin und Wenzel nach Erfurt[4], um womöglich den Streit zugunsten des Wettiners schon jetzt zu schlichten; es gelang ihm wenigstens, im Vertrage von Gräfentonna (6. September) einen vorläufigen Frieden bis zum 24. Juni 1377 zu vermitteln[5].

Von Thüringen aus trat der kaiserliche Hof die eigentlich beabsichtigte Reise nach dem Norden an. Ueber Koldiz,

---

[1] Reg. 5469.

[2] D. R. A. I, 10, N. 1.

[3] Reg. 7418.

[4] Vom 28. August an finden wir das kaiserliche Lager vor dieser Stadt.

[5] Reg. 5497 a. Chron. Mogunt. (Chr. d. d. St. XVIII, 195).

Mühlberg, Prenzlau, Templin, Schönberg (östlich Lübeck) führte der Weg nach der Hansestadt Lübeck, wo der Kaiser am 20. Oktober in feierlicher Weise seinen Einzug hielt[1]. Wenzel wird nicht mit unter den Einziehenden erwähnt, auch sonst ist keine Nachricht über ihn zu finden, die auf seine Teilnahme an dieser Reise schließen ließe. Pelzel[2] hielt sie scheinbar als selbstverständlich. Zehn Tage, bis zum 30. Oktober, hielt sich der Kaiser mit seinen fürstlichen Begleitern in der Stadt auf[3], die sich in große Unkosten stürzen mußte, deren Ratsherren aber vom Kaiser die Ehre zuteil wurde, mit „Herren" angeredet zu werden[4].

Ueber Wismar, Lenzen und Pritzwalk reiste Karl nach Berlin. Hier verkauften die Herren von der Leipa ihm und König Wenzel eine Mühle und das Schloß Buczow an der Havel für 800 Mark Silber (16. November)[5].

Tags darauf bestätigte er für sich und seine Söhne als Markgrafen von Brandenburg dem Grafen Albrecht von Ruppin seine Privilegien[6]. Frankfurt, Fürstenberg und Guben waren die nächsten Aufenthaltsorte vor seiner Rückkehr nach Prag, wo er am 22. Dezember urkundete[7].

Unter einer Urkunde vom 26. November, durch welche Karl den Anselmus Rozius zum lateranensischen Pfalzgrafen ernannte, steht Wenzel als Zeuge, doch macht die Datierung Schwierigkeiten[8].

---

[1] Reg. 5512a.

[2] Wenzel I, 43.

[3] Vgl.: Mantels, Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck. Hans. Geschichtsbl. III (1874), S. 109 ff.

[4] Pelzel, Karl II, 892.

[5] Pelzel, Wenzel I, 44.

[6] Reg. 5527; Riedel I, 4, 69.

[7] Reg. 5531. — Eine Anwesenheit des Kaisers in Nürnberg am 31. Dezember dieses Jahres ist trotz Reg. 5532 ziemlich ausgeschlossen, wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Urkunde noch weniger zu 1376 paßt; es entspricht eben auch hier, wie so häufig, der Ausstellungsort nicht dem Aufenthaltsorte.

[8] Reg. 7427. — Die Urkunde ist zu 1376 überliefert; dann stände aber Wenzels Name nicht mehr bloß als König von Böhmen als Zeuge

Im Anfang des Jahres 1376 hielt sich der Kaiser zur Kur in Karlsbad auf und urkundete teils dort, teils in Elbogen. Wenzel begleitete den Vater jetzt ständig. Er belehnte als König von Böhmen am 9. Januar in Karlsbad seinen Vetter, den Markgrafen Jost, mit dem durch den Tod des Markgrafen Johann (12. November 1375) erledigten Mähren[1] und stellte am folgenden Tage die Belehnungsurkunde aus, in der er die 1371 festgesetzte Erbfolge für Mähren bestätigte[2]. Unter den Zeugen wird Johann Landgraf von Leuchtenberg als König Wenzels Hofmeister hier zum ersten Male genannt und kommt in den Urkunden dieses Jahres noch zweimal als Hofmeister des römischen Königs vor. Er bekleidete also wohl seit dem Anfang des Jahres 1376 dieses Amt.

7. Kapitel (1376).

Bisher hatte Karl mit der Wahl seines Sohnes zum römischen Könige gezögert, trotzdem er der Stimmen der Kurfürsten seit Februar 1375 sicher war, einfach wohl aus dem Grunde, um Wenzel erst das 15. Lebensjahr erreichen zu lassen, mit welchem er nach altem fränkischen Rechte mündig wurde. Jetzt war auch dieser letzte Hinderungsgrund zur Durchführung des Vorhabens beseitigt, und der Kaiser trat mit seinem Sohne im März die entscheidende Fahrt ins Reich an. Mit ihrem Gelingen sollte die kaiserliche Politik ihre letzte, glänzendste Probe bestehen[3].

---

darunter. Regni 30. imp. 21. weisen auf 1375. Freilich paßt zu November 1375 wieder nicht Nürnberg als Ausstellungsort, aber ebensowenig 1376, so daß das Jahr 1375 immer noch das wahrscheinlichere ist; denn es sind jedenfalls ebensoviele Gründe dafür vorhanden, als bei 1376 dagegen sprechen. Es würde dann Frankfurt oder Fürstenberg als Ausstellungsort in Betracht kommen — oder sollte Nürnberg eine Verschreibung statt Fürstenberg sein? —

[1] Cod. Morav. XI, 13.

[2] Ebda. 13 ff — Der Kaiser gab am 11. Januar seine Bestätigung: Cod. Morav. XI, 15; Reg. 5534, aber zu Januar 10.

[3] Die Wahl Wenzels wird in dieser Arbeit, wie schon einleitend

Im Laufe des Frühjahrs hielten sich Karl und Wenzel in Nürnberg auf. Fast alle Kurfürsten waren dort schon im März anwesend; angesichts des 1373 Otto von Brandenburg gegebenen Versprechens fällt Sigmunds Name als der eines Kurfürsten in der Zahl der anderen, die mit Wenzel als Zeugen unter einigen kaiserlichen Urkunden stehen, besonders auf[1].

Neben den Unterhandlungen mit dem Papste über Wenzels Wahl, die jetzt im Gange waren[2], war Karl darauf bedacht, die den Kurfürsten gegebenen Versprechungen zu erfüllen. Namentlich Ruprecht von der Pfalz erfreute sich jetzt der kaiserlichen Gnade[3].

Ein Aufenthalt des Kaisers in Weiden brachte ihn mit den nordischen Verhältnissen in Berührung, denen er im Vorjahre durch seine Reise nach Lübeck wieder näher getreten war. Er hatte damals auf der Rückfahrt in Pritzwalk von dem Tode Waldemars III. von Dänemark (24. Oktober 1375) Kunde erhalten und in einem an die Reichsstände von Dänemark gerichteten Beileidschreiben (6. November 1375) diese ermahnt, den Sohn der älteren Tochter Waldemars, Ingeborg, Albrecht IV. von Mecklenburg, nicht den der jüngeren Margarete, Olaf VI. von Norwegen, zum Könige zu wählen, und jenen für den allein berechtigten Erben erklärt[4]. Eine Warnung an die Stadt Lübeck am 16. Januar 1376[5], den Norweger nicht zu unterstützen, hielt indessen die Hanse nicht ab, ihre eigenen Wege zu gehen.

Die Aussichten des mecklenburgischen Hauses im Norden ließen es Karl günstig erscheinen, mit ihm in engere Verbindung zu treten. In den am 1. und 2. Mai 1376 zu Weiden

---

bemerkt, nur ganz kurz behandelt, namentlich in Bezug auf die Stellung der Kurie sei auf die genannten Werke verwiesen.

[1] Reg. 5547, 5562.

[2] Lindner, Forschg. z. d. Gesch. XIV, 268 ff. D. R. A. I, 90—151.

[3] Reg. 5548, 5564, 5566 u. 67.

[4] Reg. 5524.

[5] Reg. 5536; Hansereceſſe I, 2, 121.

abgeschlossenen Verträgen fand sie ihren Ausdruck: Karl versprach dem Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, die Pfandschaften in der Mark Brandenburg einzulösen und seinen Sohn Johann mit einer Enkelin Albrechts zu verheiraten; Wenzel und seine Brüder gelobten mit dem Vater die Haltung des Vertrages[1]. Die Mecklenburger sagten jenen dafür ihren Beistand gegen alle Feinde zu[2]. Als Zeuge unter Karls Urkunde vom 1. Mai stand auch der Graf Albrecht von Ruppin, den wir als brandenburgischen Lehnsträger schon öfter erwähnt haben. Er tauschte jetzt die ihm einst gehörige Grafschaft Lindau mit Möckern für die von ihm an Karl und seine Söhne abgetretenen Länder Rhinow, Glien nebst Schloß und Stadt Alten-Bötzow a. d. Havel wieder ein (3. Mai)[3].

In einer die Lausitz betreffenden Angelegenheit urkundete Wenzel am 9. Mai bereits wieder in Nürnberg, wo er dem Kloster Oibin Rechte und Freiheiten bestätigte und ihm 61 Schock 9 Heller von der Stadt Zittau verschrieb[4]. Am 18. Mai versprach er mit seinem Vater, dem Edlen Hans von Seckendorf die dem Gerlach von Hohenlohe schuldigen 4000 Gulden bis nächsten Georgentag zu zahlen oder mit 10% zu verzinsen[5]. Auch diese Schuld hing mit den Geldverpflichtungen Karls gegenüber den Wittelsbachern zusammen.

[1] Reg. 5580; Riedel I, 21, 463. — Lindner, Wenzel I, 54, N. 1 irrt, wenn er von einer Tochter Albrechts I. redet, welche die Ehe mit Johann eingehen sollte. Es handelt sich um eine Enkelin Albrechts II., die Tochter des Schwedenkönigs Albrechts III. Die 1388 geschlossene Ehe mit Richardis stand also mit jenem Vertrage nicht in Widerspruch.

[2] Reg. Rchsf. 616.

[3] Reg. 5581; Riedel I, 4, 69, v. Heinemann, Cod. Anhalt. IV, 335.

[4] Verz. Oberl. Urk. I, 98. — Diese Summe ergab sich, wie aus der entsprechenden Urkunde Karls vom 14. Mai — Reg. 5583 u. Verz. Oberl Urk I, 97, aber fälschlich zu Mai 1 — hervorgeht, dadurch, daß die ursprünglich dem Kloster zukommende Summe von 92 Schock Groschen von der Stadt Zittau durch die Verleihung des von Karl dem Zittauer Bürger Heinrich Sutor abgekauften Dorfes Albrechtsdorf an das Kloster um 31 Schok weniger 9 Heller gemindert war. — Wenzel soll nach Pelzel, Wenzel I, 46 f. unter der Urkunde Karls als Zeuge stehen.

[5] Reg 5586

Kurz darauf muß der kaiserliche Hof nach dem Rhein aufgebrochen sein; am 23. treffen wir ihn in Heidelberg[1]. Unterwegs hatten Verhandlungen mit dem päpstlichen Gesandten Probst Audibert von Pignans über Wenzels Wahl stattgefunden, in denen sich der Kaiser am 22. Mai nur bewegen ließ, die ursprünglich auf den 1. Juni festgesetzte Wahl um zehn Tage zu verschieben[2]. In Oppenheim beauftragte Wenzel seine Gesandten, dem Papste zu versprechen, daß er nach seiner Wahl die Eide seines Vaters Karl und Heinrichs VII. leisten wolle[3] — die einzige Frucht der Versuche Audiberts, den Kaiser vor der Wahl zum Nachsuchen der päpstlichen Genehmigung zu veranlassen.

Wichtiger war Karl jetzt die Zuverlässigkeit der Kurfürsten. In Bacharach beruhigte Wenzel am 30. Mai Adolf von Nassau durch die Versicherung seiner friedlichen Gesinnung für dessen Lebenszeit, sofern er zu ihm halte — «als verre er bi uns blibet» —, indem er sich auf das alte Bündnis zwischen Böhmen und Mainz berief. Damit erkannte er freilich nicht Adolf als Erzbischof an, wenn er ihm auch das Versprechen als König zu erneuern gelobte, vielmehr nannte er ihn jetzt wie später nur Bischof von Speyer[4].

In Bacharach hatten sich auch die letzten noch fehlenden Kurfürsten beim Kaiser eingefunden. Am 31. Mai erhielten hier der Erzbischof von Trier[5], der von Köln[6] und der Pfalzgraf[7] von Karl die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten oder doch die Aussicht darauf nach Wenzels Wahl. Für diesen Fall gelobte Wenzel noch besonders, dem Erzstifte Trier[8] und Köln[9] die Privilegien zu bestätigen.

[1] Reg. 5587.

[2] D. R. A. I, 98 ff.

[3] D. R. A. I, 106.

[4] D. R. A. I, 10, N. 1.

[5] Reg. 5588—5591; D R. A. I, 23—29. — Wenzels Name steht als Zeuge unter zwei der Urkunden.

[6] Reg. 5592—5596.

[7] Reg. 5597—5598.

[8] Nach Mittlg. Lindners; Orig. in Coblenz.

[9] D. R. A. I, 35, N. 1.

Am 1. Juni fand in Rense die Vorbesprechung der Kurfürsten statt; Karl wurde damit dem Versprechen gegenüber dem Trierer gerecht, insofern als wenigstens am eigentlich vereinbarten Wahltage in Rense Wenzel zum Könige genannt wurde. In Frankfurt sollte dann am 10. Juni — und so erfüllte der Kaiser auch das Zugeständnis gegenüber dem Papst — die Wahl selbst stattfinden. Der „gute Wille und Volbort" des Papstes dazu, von dem Karl am 3. Juni in einem Schreiben aus Bacharach berichtete[1], war in Wahrheit noch nicht gegeben. Doch unterließen es in diesen Tagen die deutschen Bischöfe nicht, den Segen Gottes zum Gelingen der Wahl in feierlichen Bittgängen zu erflehen; denn die diesbezügliche Anweisung des Bischofs Johanns II. von Meißen an den Dechant und den Probst zu St. Afra wird kaum vereinzelt in deutschen Landen gewesen sein[2].

Am Sonntag nach Pfingsten (8. Juni) Abends hielt der Kaiser unter Glockengeläut und bei Fackelschein seinen Einzug in Frankfurt, und mit ihm kamen der König Wenzel, sein Bruder Sigmund, Pfalzgraf Ruprecht, Herzog Wenzel von Sachsen und der Erzbischof Ludwig von Mainz. Die Frankfurter wollten Wenzel schon als König begrüßen, wogegen jedoch Ruprecht Einspruch erhob, weil dieser Empfang einem noch nicht Gewählten gegolten hätte[3]. Die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier trafen am nächsten Tage ein.

Wenzel gelobte am 9. Juni den päpstlichen Nuntien nochmals, nach erfolgter Wahl die Eide seines Vaters und Großvaters zu leisten[4].

Am folgenden Tage, dem 10. Juni, früh 9 Uhr wurde Wenzel nach der in der goldenen Bulle festgesetzten Weise einhellig von allen Kurfürsten zum römischen Könige gewählt.

---

[1] Reg. 5600, Brief an die Stadt Frankfurt über den Tag zu Rense.

[2] U. B. des Hochstifts Meißen II, 162.

[3] Schreiben des Johann Pfaffenlap an den Straßburger Stadtmeister Johann Schilt: D. R. A. I, 80, U. B. der Stadt Straßburg V, 909; vgl. Reg. Rchsf. 619.

[4] Reg. Rchsf. 617; D. R. A. I, 107.

Von den Chroniſten heben die einen hervor, daß die Wahl bei des Vaters Lebzeiten geſchah[1], die anderen weiſen auf die großen Summen hin, mit denen Karl die Stimmen der Kurfürſten zu erkaufen geſucht habe[2].

Ein Notariatsinſtrument und Verkündigungsſchreiben des Kaiſers und der einzelnen Wähler machten der Welt das Ereignis bekannt[3]. Auch Otto, „des heiligen römiſchen Reiches Erzkämmerer und Kurfürſt“, gab eine Wahlerklärung ab, obwohl er garnicht anweſend war, vielmehr Sigmund die brandenburgiſche Kurſtimme führte; man wollte aber den Schein wahren, als ſei ihm das einſt beſtätigte Recht unverkümmert geblieben[4].

Die Mainzer Stimme hatte, wie es nach allem Vorausgegangenen nur möglich war, Ludwig von Meißen, wenn er auch erſt durch den Pfalzgrafen Ruprecht aus Oppenheim nach Renſe geführt werden mußte, nachdem ihm durch Urteil der anderen Kurfürſten das Kurrecht zuerkannt worden war[5].

Die böhmiſche Stimme nahm der Kaiſer für ſich ſelbſt in Anſpruch; wenigſtens teilte er am 10. Juni, ohne die Vorverhandlungen in Renſe zu erwähnen, die Wahl ſeines Sohnes durch ihn und ſeine „Mitkurfürſten“ dem Papſte Gregor XI. mit und bat um Gnade und Gunſt (gratiam et favorem). Er nennt ſich dort „rex Boemie sacri Rom. imper. archipincerna et princeps elector“[6]. Aus den ganz entſprechenden noch erhaltenen Anzeigen des Erzbiſchofs von Mainz und des Markgrafen Sigmund von Brandenburg kann man auf eine ſolche

---

[1] Limburger Chronik, S. 111, Jakob Twinger von Königshofen (Chron. d. d St VIII, 492 f), Augsburger Chronik (Chron. d. d. St. IV, 44 f.).

[2] Chron. Moguntinum (Chron. d. d. St. XVIII, 197), extr. Reg. 7431.

[3] D. R. A. I, 71—75.

[4] D. R. A. I, 75, ſicherlich mit den anderen die Wittelsbacher angehenden Urkunden zum 27. Juni gehörig, aber auf 10. Juni zurückdatiert.

[5] Vgl. auch den Brief des Jeckelin Lentzelin an Straßburg: D R A. I, 81 und U. B. von Straßburg V, 910.

[6] D. R. A. I, 123; Reg. 5602.

Mitteilung an den Papst auch von seiten der anderen Kurfürsten schließen[1].

Etwas verschleierter stellt sich der Sachverhalt in Bezug auf die böhmische Stimme in dem ausführlicheren Schreiben des Kaisers an den Papst vom 12. Juni dar, worin er auch der Vorgänge zu Rense gedenkt und eingehend über die Wahl berichtet. Er nennt dort unter den Wählern sich selbst und Wenzel[2]. Fast gleichlautende Schreiben der Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg vom 10. Juni[3] sind sicher zurückdatiert, zumal nach dem Berichte des päpstlichen Nuntius Audibert[4] sich einige Kurfürsten weigerten, dem Papste eine Wahlanzeige zu machen, „weil der Kaiser vor der Krönung an die Kurie schicken wollte", und erst nach ungefähr vier Tagen eine Einigung erzielt wurde. Von jenen genannten drei Briefen gibt der des Mainzers nur Karl, der des Sachsen nur Wenzel, derjenige Sigmunds aber in einer Ausfertigung den Kaiser, in der anderen Wenzel als Träger der böhmischen Kurstimme an[5]; — möglich, daß man diese Angelegenheit der Kurie absichtlich unklar lassen wollte! —

Wenzel selbst beglaubigte am 10. Juni seine Gesandten — Ekkhard, Bischof von Worms, Graf Amadeus von Savoyen, Raymund von Beaux, Fürsten von Orange, Wilhelm Vicomte de Turenne, den Grafen Peter von Genf, Ludwig von Valence und Eberhard von Katzenelnbogen, sowie Konrad von Geisenheim, Dekan von Speyer — beim Papste[6] und gab ihnen am gleichen Tage den Auftrag, jenen in seinem Namen um Gunst und Gnade und nach Karls Tode oder Verzichtleistung um Salbung, Weihe und Krönung zum römischen Kaiser zu bitten. Zugleich sollten sie dem heiligen Vater geloben, daß er als römischer König die Versprechungen seines Vaters und

[1] D. R. A. I, 119.
[2] Ebda. 124.
[3] Ebda. 120—123.
[4] D. R. A. I, 101.
[5] Vgl. ebda. 121, N. 1.
[6] D. R. A. I, 117.

Heinrichs VII. erneuern werde[1]. Wenzel leistete am 16. Juni für den Fall der Approbation seiner Wahl durch den römischen Stuhl („si nos contingat eleccionem de nobis factam in regem Romanorum in imperatorem postmodum assumendum per sedem apostolicam approbari . . .") den Eid in die Hände des päpstlichen Nuntius Thomas de Amanatis[2].

Bisher war weder eine Bitte des Kaisers um päpstliche Genehmigung zur Vornahme der Wahl noch eine Erlaubnis von seiten des Papstes erfolgt. Vielmehr hatte es Karl sorgfältig vermieden, durch einen solchen Notenwechsel der Kurie ein Zugeständnis zu machen oder auch nur den Anschein zu erwecken, als habe der Papst vor dem Wahlakte irgend ein Anrecht auf Stellungnahme. Nach demselben ging daher das Streben der Kurie dahin, für künftige Fälle diese ohne ihre Mitwirkung — in Gestalt eines päpstlichen «beneplacitum» — geschehene Wahl nicht zu einem Präzedenzfall werden zu lassen, sondern ihr in den Augen der Nachwelt den von dem Papsttum gewünschten Verlauf — d. h. unter dessen vorheriger Einwilligung — zu geben.

Dies konnte nur durch Schreiben geschehen, die in sinngemäßer Weise auf die Monate vor der Wahl zurückdatiert wurden, in Wahrheit aber den nachträglichen Notenwechsel zwischen Papst und Kaiser darstellen, welcher schließlich im September 1377 seinen Abschluß fand. — Doch so ganz, wie man es wohl gewünscht hätte, hat sich diese Fälschung nicht verheimlichen lassen. Durch eine Anweisung für die päpstlichen Nuntien Johann von Argens und Probst Audibert von Pignans (vor 20./25. Juni 1376 abgefaßt)[3] wurde Licht über dies raffinierte System von Urkundenfälschung verbreitet, und von ihr aus hat dann Julius Weizsäcker in den „Deutschen Reichstagsakten" mit großem Scharfsinn an der Hand eines umfassenden Quellenmaterials die ganze bisherige Auffassung

[1] D. R. A. I, 116; Reg. Rchsf. 618.
[2] D. R. A. I, 127—136; Reg. Rchsf. 617.
[3] D. R. A. I, 108.

über den Einfluß der Kurie auf Wenzels Wahl stürzen können[1].

Kehren wir wieder nach dem Orte der Wahl, Frankfurt, zurück! — Zugleich mit den kaiserlichen und kurfürstlichen Verkündigungsschreiben erging an alle Fürsten und Städte des Reiches die Aufforderung, dem Neugewählten die übliche Huldigung zu leisten. Der Frankfurter Huldigungsbrief wurde als Muster eingeschoben, obwohl er selbst erst am 11. Juni von den Frankfurter Bürgern erfüllt wurde[2]. Nach Friedberg ritt Wenzel an diesem Tage persönlich, um die Huldigung entgegenzunehmen. Wenigstens ist die entsprechende Urkunde dieser Stadt vom 11. Juni datiert, und daß der König dort in dieser Zeit einmal anwesend war, beweist die Eintragung im Frankfurter Rechenbuch zum 28. Juni: «15 sh. perde-lon, alse man mit dem konige gein Fredeberg reid»[3]

Den Wählern seines Sohnes erfüllte Karl die gegebenen Versprechungen, soweit es nötig war. Erzbischof Kuno von Trier quittierte am 12. Juni über den Empfang der ihm 1374 verheißenen 40000 Gulden und sagte Karl und Wenzel dieser Summe ledig und los[4]. Am gleichen Tage gelobten ihm diese in einer auch dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof von Köln als Dank für ihre Teilnahme an Wenzels Wahl ausgestellten Urkunde ihren Schutz und Beistand auf Lebenszeit[5].

Mit der Wahl Wenzels hing auch ein Gnadenakt des Kaisers für den in diesen Jahren oft genannten, angesehenen Frankfurter Bürger Sigfrid zum Paradis zusammen. Karl verlieh ihm und seinen Erben am 12. Juni auf ewige Zeiten

---

[1] Vgl. über diese Dinge im ganzen: D. R. A. I, 90—151 und Vorwort, p. LXXXVI—XCIII; Lindner in den schon zu Anfang genannten Arbeiten.

[2] Alle Urkunden Karls und Wenzels, welche sich auf Huldigungen und damit zusammenhängende Privilegienbestätigungen beziehen, sind in dem Regestenanhang I. zu finden.

[3] D. R. A. I, 86 § 6a.

[4] D. R. A. I, 30; Reg. Rchsf. 620.

[5] Reg. 5605—5607; D R. A I, 78. Acta imper. ined. II, 620.

das Pferd, „welches ein römischer König bei seiner Wahl und Kur zu Frankfurt zur Kirche und von dannen wieder zurück in seine Herberge zu reiten pflegt“ [1].

Im übrigen nahm König Wenzel an allen Regierungshandlungen seines kaiserlichen Vaters teil. So erwähnen die Straßburger Gesandten in ihrem Bericht an Meister und Rat über ihr Verhör vor dem Kaiser in Frankfurt (21. Juni), daß der „neue König“ und viel Fürsten und Herren bei jenem saßen [2].

Die letzten Tage des Aufenthaltes scheinen den Wittelsbachern gegolten zu haben, die wegen der Vernachlässigung des dem Herzog Otto als Markgrafen von Brandenburg auch jetzt noch vertragsmäßig zustehenden Kurrechtes beleidigt zu sein allen Grund hatten. Durch Bestätigung aller von Karls Vorfahren den bayrischen Wittelsbachern verliehenen Freiheiten und Rechte [3], die auch Wenzel nach seiner Krönung erneuern sollte [4], sowie durch die Verpfändung einer Reichsstadt, worauf in anderem Zusammenhange noch einzugehen sein wird, wurden die vier Bayernherzöge besänftigt (27. Juni). Denn Otto stellte an diesem Tage jenes auf den 10. Juni zurückdatierte Wahlbekenntnis aus, und der Kaiser gelobte ihm wegen seiner „Teilnahme an der Wahl Wenzels“ seinen und seines Sohnes lebenslänglichen Beistand, wie er es den anderen Wählern gegenüber bereits am 12. Juni getan hatte [5]. — Natürlich ließen sich die Fürsten ihre Bereitwilligkeit zu solchen Fälschungskünsten auch bezahlen, und um sie zu befriedigen, hatte der Kaiser in den Tagen noch eine Anleihe von 6000 Gulden beim Rate zu Frankfurt gemacht. Er gelobte mit Wenzel am 29. Juni, diese Schuld bis zum nächsten St. Gallentag zu tilgen und Bürgschaft zu stellen [6]; doch beweisen die

---

[1] D. R. A. I, 83; Reg. 5608.

[2] U. B. der Stadt Straßburg V, 910.

[3] Reg. Boica IX, 350. Reg. 5624.

[4] Vgl. D. R. A. I, 78.

[5] Reg. 5625; D. R. A. I, 78 und Vorwort, S. 86, N. 3.

[6] Reg. 5634; Boehmer, Cod. Moenofr. 741 — dort 743 auch die Urkunde der vier Bürgen vom gleichen Tage

Frankfurter Stadtrechnungen, daß es manchen „Pferdelohns“ nach Prag und zurück bedurfte, um jene und eine andere Summe von 4000 Gulden von ihm zurückzuerhalten[1].

Die Straßburger Gesandten hatten in dem erwähnten Bericht vom 21. Juni am Schluß hinzugefügt, daß der Kaiser am 1. Juli nach Aachen aufbrechen wolle, um seinen Sohn Wenzel dort zu krönen[2]. In der Tat urkundete Karl bis zum 30. Juni in Frankfurt und begab sich dann nach Aachen, wo er mit dem kaiserlichen Hof am 4. Juli eintraf[3].

Am 6. Juli — „des achten Tages nach Peter und Paul“ schreibt der Kaiser am 27. Juli selbst an Rothenburg — wurde Wenzel im Frauenmünster daselbst nach altem Herkommen zum König gekrönt[4]. Den Streit um die Vortragung des Reichsschwertes, der auch jetzt wieder — wie im Dezember 1356 in Metz — zwischen dem Herzoge Wenzel von Sachsen und dem Bruder Karls, Wenzel von Luxemburg und Brabant, ausbrach, entschied der Kaiser dadurch, daß seinem Sohne Sigmund als Markgrafen von Brandenburg die Ehre zuteil wurde[5].

Mit dem Tage der Krönung erfolgte auch der Regierungsantritt Wenzels. Er wartete nicht die Bestätignng des Papstes ab, sondern urkundete gleich als Wenceslaus dei gratia Romanorum rex semper Augustus et Boemiae rex und deutete damit an, daß er in alle Rechte eines römischen Königs eingetreten sei. Sein Siegel, das er von nun an führte, entspricht genau dem römischen Königssiegel seines Vaters, nur ist in der Legende das Wort «Wenzesl» eingesetzt; für den ganzen Namen Wenceslaus reichte der Raum, den früher das Wort «Karolus» eingenommen, nicht aus[6]. Als Gegensiegel bleibt wie bisher der Doppeladler mit dem böhmischen Löwen.

---

[1] D. R. A. I, 88, N. 5.

[2] Vgl. auch den Brief des Jeckelin Lentzelin a. a. O.: „Nun wollen sie alle hinweg und den König zu Aachen krönen“.

[3] Zum Datum der Ankunft vgl. D. R. A. I, 174, N. 1.

[4] Chron. Moguntinum (Chron. d. d. St. XVIII, 197); die Augsburger Chronik (Chron. d. d. St. IV, 44 f.) gibt als Krönungstag den 13. Juli an.

[5] Reg. 5636b; D. R. A. I, 152.

[6] Abbildung: Pelzel, Wenzel I, Taf. II, Nr. 6 und Posse II,

Es begann nach der Krönung die lange Reihe der Huldigungen der Reichsstädte, und die große Zahl von Privilegbestätigungen in der nächsten Zeit legt von der regen Beurkundungstätigkeit Zeugnis ab, die die Folge davon war. Auch Karl ließ es nicht an Gnaden für die getreuen Städte fehlen; er entschuldigte sich bei den elsässischen, daß Wenzel jetzt nicht persönlich zu ihnen kommen könne, indem er sie auf spätere Zeiten vertröstete. Auch das Dorf Rense, das wieder als Versammlungsort der Kurfürsten eine Rolle gespielt hatte, wurde am 9. Juli mit Freiheiten bedacht, zugleich ihm aber die Verpflichtung auferlegt, ein Gestühl im Garten zu machen und zu unterhalten[1].

Der Aufbruch Karls und Wenzels von Aachen erfolgte am 11. Juli[2]; über Bonn und Mainz, wo Wenzel am 16. für Heinz zum Jungen, den Schultheißen von Oppenheim, urkundete[3], ging die Reise nach Frankfurt und von dort weiter nach Nürnberg. Hier erwartete man sehnlichst den Kaiser und seinen Sohn; ein ihnen entgegengesandter Bote stellte die Ankunft für den 22. Juli in Aussicht[4].

In Nürnberg hatte sich eine Anzahl von Gesandten der süddeutschen Städte zu einem Tage versammelt, um dem neuen Herrscher ihre Huldigung zu leisten, zugleich aber sich ihre alten Privilegien zu sichern, die durch mancherlei Vorgänge in der letzten Zeit ernstlich bedroht schienen[5].

Infolge der trotz des 1348 gegebenen Versprechens von Karl vorgenommenen Verpfändung der Reichsstadt Donau-

---

Taf. VIII, 1. Ein römisches Königssekret, dessen sich Wenzel daneben bediente, s. bei Pelzel a. a. O., Nr. 7 und bei Posse II, Taf. VIII, 2.

[1] Reg. 5644, D. R. A. I, 160.

[2] D. R. A. I, 174.

[3] s. Regestenanhang I.

[4] Am 22. Juli urkundete Karl für sich und Wenzel für Eberhard von Eppstein in Heidingsfeld: Reg. 5657.

[5] Vgl. den Brief Hans des Maiers vom 20. (21.) Juli an Nördlingen: Reg. Rchsf. 627 u. D. R. A. I, 155, N. 1. — Hierher gehört wohl auch die Instruktion für die Straßburger Gesandten: U. B. der Stadt Straßburg V, 923.

wörth an die Bayernherzöge für 60000 Gulden (24. Juni)[1] war die schon längst feindliche Stimmung der süddeutschen Städte gegen die kaiserliche Politik in offene Empörung ausgeartet. Am 4. Juli vereinigten sich 14 Städte (Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Memmingen, Bibrach, Isny, Leutkirch) in einem Schutzbündnis zur Wahrung ihrer Rechte bis zum 23. April 1380[2]. Gemäß den Bestimmungen, die Aufnahme neuer Mitglieder zuließen, traten bald Kaufbeuern und am 3. September Weil hinzu[3], welches am 24. August vom Kaiser für 40000 Gulden an Eberhard von Württemberg verpfändet worden war[4]. Die Städte hatten der Aufforderung, dem neuen Könige Wenzel zu huldigen, trotz der Warnung Nürnbergs den heftigsten Widerstand entgegengestellt; nur gegen die Zusage ihrer Unverpfändbarkeit und der Bestätigung ihrer Rechte wollten sie dies tun. Der Kaiser aber ging darauf nicht ein, sondern behandelte die Städteboten in Nürnberg rauh und abweisend. Ein Zug Karls und Eberhards über Giengen gegen Ulm und die vergebliche Belagerung der Stadt vom 2.—9. Oktober war die Folge dieser Weigerung. Freilich führte dies Unternehmen nur zu einem Waffenstillstande bis zum 18. November, den Herzog Friedrich von Bayern vermittelte[5].

König Wenzel urkundete seit 25. Juli in Nürnberg, wo er wohl am 22. oder 23. eingetroffen war[6]. Noch am 20. Sept.

---

[1] Reg. 5614, 5626 u. 27. Vischer, Regesten 80, 81.

[2] Vischer, Reg. 82. Reg. Rchsf. 622.

[3] Vischer, Reg. 84.

[4] Ebda. 83; Reg. 5670.

[5] Brief der Städte an Frankfurt: Reg. Rchsf. 630 aus Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 1. Vgl. ferner zu dem Zuge: Chron. Moguntin. (Chron. d. d. St. XVIII, 197), wonach Karl 3 Wochen (!) vor Ulm lag. Chron. Elwac. (M. G SS, X, 41). Ulman Stromer, S. 35. Augsburger Chronik (Chron. d. d. St. IV, 48), wonach der Kaiser nordwestlich von Ulm bei Elchingen stand Chronik des Erhard Wahraus (ebda 225). Jakob von Königshofen (Chron. d. d. St. IX, 832 f.), aber zu 1369.

[6] s. Anhang I und II.

bestätigten Vater und Sohn den Juden zu Regensburg ihre Privilegien[1], dann zog der Kaiser gegen Ulm.

Dorthin scheint Wenzel einige Tage später als sein Vater aufgebrochen zu sein; wenigstens bestätigt dieser einen von Wenzel am 27. September in Nürnberg für Zürich ausgestellten Privilegienbrief am 28. September über 100 km von Nürnberg entfernt in seinem Lager vor Giengen, wo er schon tagsvorher geurkundet hatte[2]. Noch bestärkt wird diese Vermutung durch Wenzels Urkunde für das Kloster Sevelingen, welche als Datum trägt: „in unserm Heer bei Gundelfingen 1376 Sonntag nach Franziskus" (= 5. Oktober)[3]. Wenzel war also am 5. Okt. noch östlich von Ulm, das Karl schon einige Tage lang belagerte.

Der Kaiser eilte nach Aufgabe der Bestürmung wieder nach Nürnberg zurück. Bereits am 16. Oktober verpfändete er dort dem Küchenmeister König Wenzels, Niklas Wendelstein, das Dorf Ekkenheid für 1000 Heller[4]. Nachdem er sich und Wenzel noch der Hilfe der Bayernherzöge gegen die Städte des schwäbischen Bundes versichert hatte (27. Oktober)[5], brach er mit seinem Sohne nach Böhmen auf. Am 7. November gaben beide in Karlstein dem Kapitel zu Breslau ein Schuldbekenntnis, den Bürgschaft leistenden Städten am 27. in Prag einen Schadlosbrief[6]. Daher entspricht auch die Ortsangabe „Nürnberg" in der Urkunde Karls vom 19. November für Ulrich Landgrafen von Leuchtenberg und seinen Bruder Johann, den Hofmeister des Königs Wenzel, wie so oft, nicht dem Aufenthaltsorte des Ausstellers[7].

Ruhe war trotz des Waffenstillstandes in Süddeutschland nicht eingetreten. Die Bundesstädte klagten in ihrem Brief an Frankfurt Eberhard von Württemberg des Friedensbruches

---

[1] Reg. 5693. Reg. Boica IX, 359. Gemeiner II, 180.
[2] s. Anhang I.
[3] s. Anhang II.
[4] Reg. 5710. Reg. Boica IX, 361.
[5] Reg. 6283. Acta imper. ined. II, 623, aber zu Oktober 28.
[6] s. Anhang II.
[7] Reg. Boica IX, 363. Reg. 5720, aber fälschlich zu November 15.

an[1], wogegen sich dieser freilich in einem Schreiben an Straßburg entschieden verteidigte[2]. Auf einem in Nürnberg vom Kaiser angesetzten Städtetag waren ihre Vertreter gar nicht erschienen; vielmehr suchten die Städte den Grafen Eberhard auf alle Weise zu schädigen, indem sie Plünderungszüge in sein Land unternahmen, und die Ulmer machten gar Mitte Dezember einen räuberischen Ueberfall auf Herzog Stephan von Bayern bei Albegg[3].

Die anderen Städte, welche dem neuen Könige gehuldigt hatten, legten Wert darauf, auch von ihm die Quittung über ihre bezahlte Reichssteuer zu erhalten, welche z. B. Herzog Friedrich von Teck der Stadt Augsburg zu erwirken versprach (6. Dezember)[4].

Unterdessen weilte Wenzel mit seinem Vater in Prag mit böhmischen und deutschen Angelegenheiten beschäftigt bis in den Februar des nächsten Jahres[5]. Das verflossene, für das Leben Wenzels bisher bedeutsamste ging zu Ende mit einer Zahl von ungelösten Fragen; die päpstliche Approbation zu seiner Wahl fehlte noch immer, die schwäbischen Städte verweigerten deren Anerkennung und die Leistung des Huldigungseides. Sie bemühten sich eifrig, unter den fränkischen Schwestern Anhänger zu werben, und das mächtige Eßlingen trat am 1. Januar 1377 in den Städtebund ein[6]. Durch Ermahnung der Treugebliebenen suchte der Kaiser einem weiteren Umsichgreifen der Bewegung vorzubeugen, wenn er ihnen durch Nürnberg die Botschaft übermitteln ließ, daß er und sein Sohn sie beim Reiche und im Genuß ihrer Privilegien behalten wollten[7].

---

[1] Reg. Rchsf. 630.
[2] Reg. Rchsf. 631. U. B. der Stadt Straßburg V, 918 f.
[3] Reg. Rchsf. 631 a. Chron. d. d. St. I, 36; IV, 49; V, 17.
[4] U. B. der Stadt Augsburg II, 197.
[5] f. Anhang II.
[6] Vischer, Reg. 90.
[7] Brief Karls an Nürnberg aus Prag vom 1. Februar 1377: Reg. 5738.

8. Kapitel (1377—1378).

Ehe Kaiser Karl sich anschickte, die schwebenden Fragen zu lösen, traf er eine neue Verfügung über den luxemburgischen Hausbesitz, dadurch daß er seinem dritten Sohne Johann das zu einem Fürstentum erhobene Görlitz überließ (7. Januar)[1]. Die Stadt huldigte, wie ihr Karl am 12. Januar geboten[2], bald darauf ihrem neuen Herren (25. Januar)[3], der dann ihre Privilegien bestätigte (27. Jan.)[4]. Zweifellos gehört diese Bestimmung hierher; von einer einmaligen, einheitlichen Teilung der gesamten Erblande und zwar vor der Wahl Wenzels kann nicht die Rede sein, wenn auch der Keim zu der späteren endgiltigen Regelung der Verhältnisse, wenigstens bezüglich Brandenburgs, schon 1376 vorhanden war, indem Sigmund die brandenburgische Kurstimme führte[5].

Um sich der Mark Brandenburg und den anderen Erblanden widmen zu können, übertrug der Kaiser am 22. Februar 1377 seinem Sohne Wenzel die Reichsverweserschaft in deutschen Landen[6]. Daß dies „mit Rat der Fürsten" geschah, deutet darauf hin, daß man schon im Vorjahre auf dem Frankfurter Reichs- und Wahltage beschlossen hatte, dem jungen König die Sorge für des Reiches „Nutzen, Ehre und Frommen" zu übertragen, wozu er durch seine Wahl befähigt war[7].

Durch diese Bestimmung erhielt Wenzel für die Zeit der Abwesenheit seines Vaters die Vollmacht, das Reichshofgericht und andere Gerichte zu verwesen und in allen sonst das Reich betreffenden Fragen nach seinem Willen zu handeln. Die Volljährigkeit ließ ihn zu einer solchen Stellung berechtigt erscheinen,

---

[1] Reg. 5732.

[2] Reg. 5733.

[3] Pelzel, Wenzel I, 45, aber zu 1376.

[4] Koehler, N. Lauf. Mag. 18, 98.

[5] Ueber die Teilung der Erblande vgl. Lindner, Wenzel I, 394 ff. Anhang V.

[6] Reg. 5751. D. R. A. I, 185. Ennen, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln V, 215.

[7] Ehrenberg, Der deutsche Reichstag, S. 79.

daß aber im übrigen Kaiser Karl die Seele der Politik wie bisher so auch fernerhin blieb, ist bei der Jugend Wenzels, von dem man eine selbständige Leitung noch nicht erwarten konnte, ohne weiteres klar. Es war diese Maßnahme lediglich ein Akt der Förmlichkeit, um die Deutschen an die neue Lage der Dinge zu gewöhnen und ihnen gleichsam die Notwendigkeit dieser Wahl bei Lebzeiten des Kaisers vor Augen zu führen, indem dieser ihnen glaubhaft machte, daß seine stete Inanspruchnahme durch andere Regierungsgeschäfte die Stellvertretung durch den Nachfolger bedinge.

Aus dieser Erwägung heraus ist es zum mindesten sehr unwahrscheinlich, aus dem Vorhandensein zweier kaiserlicher Urkunden vom 12. und 14. März mit dem Ausstellungsort „Nürnberg“[1] einen Aufenthalt Karls in Deutschland im März 1377 zu folgern, obwohl er nach dem Itinerar nicht unmöglich wäre. Diese Urkunden, von denen die eine die Acht über die Bürger von Köln, die andere die über Regensburg aufhebt, sind, zumal sie mit dem Siegel des Reichshofgerichtes versehen sind, von dessen Verweser Wenzel im Namen des Kaisers ausgestellt, wie dies Lindner glaubhaft gemacht hat[2].

Abgesehen davon, daß im März dieses Jahres eine Reise Karls nach Franken mit seinen ausdrücklichen Verfügungen betreffs der Reichsverweserschaft im Widerspruch gestanden hätte, sprechen noch andere Gründe für das Gegenteil. Karl beurkundet am 20. März in Berlin, daß er die Städte Guben, Sommerfeld, Peitz und Fürstenberg der ihm und Wenzel vormals geleisteten Huldigung ledig gesagt und an seinen Sohn Johann als böhmisches Lehen übertragen habe[3]. Weizsäckers Zweifel an der Richtigkeit des Ausstellungsortes — er will lesen: „zum Betlern“ — sind sehr gesucht und werden beseitigt durch einen Brief des Kaisers aus Berlin vom 23. März an

[1] Reg. 5759 u. 60.

[2] Lindner, Wenzel I, 389 f.

[3] Reg. 5761. Niederlauf. Mittlgn. II, 1, 64. — Die Urkunde vom 16. März aus Nürnberg, welche Pelzel, Wenzel I, 59 anführt, gehört zu 1376; vgl D. R. A. I, 187 N.

Thimo von Kolditz[1]. Er berichtet, daß er hier in der Mark Brandenburg frisch und gesund sei, mehrere Gebiete an sich gebracht und daß ihm die Städte des Landes ihre Unterstützung zur Wiedererwerbung ehemals zu Brandenburg gehöriger Städte angeboten hätten. Auch hätten ihm die Herzöge von Bayern wegen der ungehorsamen Städte in Schwaben etliche Artikel gesandt, deren Erledigung er aufgeschoben, bis er selbst nach deutschen Landen komme, um den Rat der Fürsten darüber einzuholen. — Dies hätte Karl nicht schreiben können, wenn er eben erst in Deutschland geweilt hätte, ganz abgesehen davon, daß die erwähnten Erfolge in den märkischen Angelegenheiten wenigstens eine Anwesenheit von mehreren Tagen voraussetzen, der Kaiser also kaum am 20. März noch in Betlern urkunden konnte.

Uebrigens ließ Karl, wie der angeführte Brief zeigt, seinem Sohne nicht völlig freie Hand, behielt sich vielmehr gewisse Dinge selbst für einen späteren Aufenthalt in Deutschland vor.

Wenzel weilte dort seit Anfang März als Reichsverweser. Die ersten Urkunden sind aus Rothenburg vom 18. März datiert[2]. Einige Tage vorher wird er in Nürnberg gewesen sein, wo die beiden obigen Urkunden, welche er in des Kaisers Namen ausstellte, aus seiner Kanzlei hervorgingen. Zwischen den genannten Städten scheint der König dann in der Folgezeit häufig hin- und hergereist zu sein.

Die städtischen Angelegenheiten machten Wenzel am meisten zu schaffen. Einen auf den 12. April nach Rothenburg berufenen Städtetag verlegte er auf den 19. April nach Nürnberg, damit dem kranken Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren die Teilnahme ermöglicht würde[3]. Weizsäcker bezieht diese Ladung auf den Rothenburger Tag Ende Mai; danach müßte also die Zusammenkunft zuerst auf 12. April in Rothenburg angesetzt, dann am 31. März auf 19. April nach Nürnberg verlegt, schließlich

---

[1] Reg. 5762 u. 63.

[2] s. Anhang I u. II.

[3] D. R. A. I, 186, Brief Wenzels an Nördlingen aus Nürnberg vom 31. März, ohne Jahr, aber doch wohl hierher gehörig.

aber doch mehrere Wochen später am ursprünglich geplanten Orte abgehalten worden sein. Diese Annahme ist gar nicht nötig. Wenzel hatte scheinbar mit Nördlingen und anderen treugebliebenen Städten „sonderliche Sachen" – so sagt er selbst – auf einer Tagung im April in Rothenburg zu erledigen, wozu er auch den alten Pfalzgrafen Ruprecht als Berater hinzuziehen wollte. Dieser erkrankte jetzt, und so wurde die Versammlung um eine Woche verschoben und in Nürnberg anberaumt. Es ist doch von Wichtigkeit — was Weizsäcker allerdings bestreitet —, daß Nördlingen nachher im Mai bei den Rothenburger Abmachungen gar nicht vorkommt. Es wird sich also hier um eine ähnliche Versammlung der Städteboten handeln, wie die zu Dinkelsbühl am 15. Februar dieses Jahres war[1], nur daß Wenzel sie berief.

Ungefähr gleichzeitig sollte eine Besprechung der Städte in Nürnberg stattfinden; wenigstens deutet darauf die Absage der Stadt Augsburg vom 5. April, eine solche gerade zur Zeit der Osterfeier zu beschicken[2]. Die Tatsache, daß die Urkunde vom 17. April, durch welche Wenzel die Belehnung Johanns von Görlitz mit Guben, Sommerfeld, Peitz und Fürstenberg bestätigte[3], in Nürnberg ausgestellt ist, spricht für die oben geäußerte Vermutung betreffs des dorthin auf 19. April verlegten Städtetages: Wenzel beeilte sich, zu diesem Termin in Nürnberg zu sein! —

Ein schneller Blick nach der Mark Brandenburg möge hier zur Ergänzung des Gesagten dienen.

Karl war von Berlin am 5. April nach Tangermünde gekommen[4] und hielt sich dort in den nächsten Monaten meist auf. Der schon häufig genannte Graf Albrecht von Ruppin bewirkte am 15. April die Belehnung der Söhne des Kaisers als Markgrafen von Brandenburg mit der Grafschaft Lindau

[1] D. R. A. I, 187 N.; vgl. ebda. 193 N. und Chron. d. d. St. IV, 184, Z. 14—19.

[2] Chron. d. d. St. IV, 184, Z. 23—25.

[3] Niederl. Mittlgn. II, 63.

[4] Chron. d. d. St. VII, 269.

und der Stadt Möckern bei seiner Lehnsherrin, der Aebtissin von Quedlinburg[1]. Am 12. Mai bekannte Karl, daß dieselbe in der erbetenen Weise erfolgt sei[2]; damit hatte er in dem Bestreben, die Mark zu einen und frühere Verluste ihres Gebietes wieder zu ersetzen, einen weiteren Schritt vorwärts getan. Im Laufe der Monate April und Mai belagerte und nahm er mehrere Schlösser und Städte in der Altmark zugunsten des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lüneburg. Nach einer zuerst von Wegele veröffentlichten Handschrift zu Hannover[3] soll der Kaiser am 19. Mai mit seiner Familie, darunter auch Wenzel, und großem Gefolge dem Kloster Jerichow einen Besuch abgestattet haben; die Angaben sind z. T. sicher falsch, der Schreiber ist überhaupt wenig orientiert, wie die Titulatur Wenzels (rex Boemorum) und Sigmunds (rex Ungarie) zeigt. An Karls Anwesenheit in Jerichow braucht man indessen wohl nicht zu zweifeln.

In Süddeutschland hatten durch den großen Sieg über Ulrich von Württemberg bei Reutlingen am 21. Mai 1377[4] die Städte noch mehr als bisher das Uebergewicht erhalten und das Ansehen und den Einfluß des Schwäbischen Bundes gestärkt. Um die fränkischen Städte von der drohenden Verbindung mit jenem abzuziehen und in die Gewalt des Kaisers zu geben, schloß Wenzel in dessen Namen am 28. Mai 1377 einen Landfrieden in Franken[5]. Er sollte den dortigen Reichsstädten, die ihm als unmittelbare Untertanen des Kaisers angehörten, das bieten, was der Schwäbische Bund seinen Mitgliedern versprach. Der Friede galt für Karl und Wenzel von des Königreichs Böhmen wegen für ihre Lande diesseits des Böhmischen Waldes und von des Reiches wegen für die Städte Nürnberg, Rothenburg,

---

[1] Riedel I, 4, 72; v. Heinemann, Cod. Anh. IV, 347.

[2] Riedel II, 3, 58 u. Cod. Anh. a. a. O.; Reg. 5772.

[3] Annales Reinhardsbrunnenses, hrsgb. von F. X. Wegele, S. 310, N. 5 und Gesta archiep. Magdeburgens. (M. G. SS. XIV, 446); — vgl. Reg. 5773a.

[4] Reg. Rchsf. 634a; Vischer, Reg. 92a.

[5] Reg. Rchsf. 635; D. R. A. I, 200.

Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt; ferner gehörten ihm von Fürsten und Herren an: Adolf, Bischof von Speyer und Inhaber des Mainzer Stiftes, Gerhard Bischof von Würzburg, Lamprecht Bischof von Bamberg, Rabe Bischof von Eichstätt, die drei Pfalzgrafen Ruprecht, die vier Bayernherzöge Otto, Stephan, Friedrich und Johann, die drei Markgrafen von Meißen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg, die Grafen von Wertheim, Rieneck, Truhendingen, die Herren von Hohenlohe, Brauneck und von Heideck.

Alle diese Fürsten, Grafen und Herren, sowie die Städte sollen in ihren Landen, Gebieten und Gemarken Raub, Mord, Brand, Fangen und unrecht Widersagen getreulich wehren und abnehmen und Frieden und Gnade denselben ihren Landen machen, soweit sie das können und vermögen ohne Gefährde; und sollen alle Straßen schützen und schirmen, daß alle Leute sicher wandern mögen ohne Gefährde. Sonst schreitet Wenzel oder der betreffende Herr ein. Der Landfriede soll auf drei Jahre gelten und kann vom Kaiser oder von Wenzel widerrufen werden. Diese beiden oder der von ihnen ernannte Hauptmann haben alle Macht in Händen, sie sind oberste Landfriedensbehörde. —

Durch die Forschungen von F. Vigener ist über die Datierung und Bedeutung dieses Landfriedens erst Licht verbreitet worden[1]. Die Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung ist an manchen Irrtümern schuld gewesen. Mit dem Bruchstück bei Ludewig (Reliquiae Manuscript., X 243—246), welches dann Weizsäcker in die „Reichstagsakten" übernahm, indem er die schon von Pelzel verbesserte falsche Datierung (1373) anerkannte, war wenig anzufangen. Einen gewissen Ersatz bot schon Weizsäcker dadurch, daß er einen Landfriedensentwurf Karls aus einem Nördlinger Kopialbuche veröffentlichte[2], welcher

[1] F. Vigener, König Wenzels Rothenburger Landfriede. N. Arch. XXXI, 651 ff. — Dort ist auch nach der Bamberger Kopie, welche, wie oben näher ausgeführt, auf das Original zurückgeht, der Text gegeben (S. 660—669).

[2] D. R. A. I, 196—200.

wohl das Vorbild für diesen Landfrieden Wenzels gewesen sei. Doch ließ er die Frage offen, ob man jenen Entwurf auf dem Rothenburger Tage im Mai 1377 einfach angenommen habe oder nicht. Lindner[1] hielt ihn für eine in Nördlingen angefertigte Kopie des Wenzelschen Landfriedens, in der man das Mitgliederverzeichnis weggelassen habe, weil dort nur der Inhalt Interesse haben konnte.

Demgegenüber erklärte Fischer[2] mit Recht es für unmöglich, daß die in dem Entwurf enthaltenen Forderungen Karls später in Wenzels Landfrieden verwirklicht worden seien.

Noch weiter ging Vahlen[3], indem er den Landfrieden Wenzels für eine Fälschung erklärte und dafür sonderbarerweise als Beweis die Unstimmigkeiten des Teilnehmerverzeichnisses mit dem des Landfriedens vom 1. September 1378 anführte. — Daß diese Abweichung in den veränderten Zeitverhältnissen begründet lag, wird später zu zeigen sein! —

Nun hat Vigener zwei Kopien des Wenzelschen Landfriedens gefunden, die eine im Kreisarchiv zu Bamberg, die andere im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Er erkannte in der Bamberger die des wirklichen Landfriedens; sie hat das volle Datum „in die corporis Christi (28. Mai) 1377“ und den Kanzleivermerk in der üblichen Weise. Die Dresdner ist mit vereinfachtem Datum in lateinischer Form ohne Kanzleivermerk, und eine unvollständige, schlechte Abschrift derselben ist, wie sich aus den Uebereinstimmungen ergibt, die Vorlage für Ludewigs Bruchstück gewesen. Das andere Datum „in vigilia corporis Christi (27. Mai)“ könnte für „in die“ verschrieben sein, doch beweist ein völlig anderer Wortlaut an einer Stelle, daß es sich bei der Dresdner Kopie um die Abschrift einer nicht vollzogenen Ausfertigung der Landfriedensurkunde, welche am 27. Mai im Wortlaut festgelegt

---

[1] Wenzel I, 390. — Ihm folgte Vielau, Beiträge zur Gesch. der Landfrieden Karls IV. Hall. Diss. 1877, S. 37.

[2] E. Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Göttg. Diss. 1883.

[3] A. Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig 1892, S. 148—167.

wurde, handelt. Einige Aenderungen wurden am folgenden Tage angebracht, und in dieser so verbesserten Form wurde der Landfriede am 28. Mai vollzogen.

Nicht nur mit Rücksicht auf die Städte, sondern auch hinsichtlich der beteiligten Fürsten hatte der Landfriede vom 28. Mai eine politische Bedeutung: Adolf von Mainz gehörte ihm für die in Franken gelegenen Teile des Mainzer Gebietes an. Mit der veränderten Stellung des Kaisers zu ihm in der folgenden Zeit zerfiel auch die ganze Friedensorganisation und mußte durch den Landfrieden vom 1. September 1378 ersetzt werden, in dem Adolf fehlte.

Jetzt folgte wenige Tage später zu Rothenburg der Friede mit den schwäbischen Städten. Herzog Friedrich von Bayern soll das meiste Verdienst an der Einigung gehabt haben, die schon am 18. Mai entschieden war und nun in den Urkunden Wenzels vom 31. Mai ihre Bestätigung fand:

Karl und Wenzel — dieser stellte also die Urkunden im Namen des Kaisers aus — ließen die 18 Städte aus der Reichsacht[1]. Wenzel nahm sie wieder zu Gnaden an und machte eine stete und ganze Sühne zwischen dem Kaiser, sich und ihren Helfern auf der einen und den Städten und ihren Verbündeten auf der anderen Seite: Alle Gefangenen sollen ledig und los, und alle Ladung, Klage, Anleit und Acht soll absein[2]. Ferner erhielten die Städte am gleichen Tage ihre Privilegien bestätigt und die Zusage, daß sie nie versetzt oder verkauft werden sollten. Gegen jeden, der sie in ihren Rechten und Freiheiten bedrohte, wurde ihnen gegenseitige Unterstützung zur Abwehr erlaubt, damit zugleich die Bundesorganisation anerkannt und bestätigt[3].

Die Städte Eßlingen, Rottweil, Reutlingen und Weil sollten nicht mehr unter die Landvogtei und Pflege der Grafen von Württemberg oder Krafts von Hohenlohe kommen, wie

---

[1] Reg. 5777; D. R. A. I, 189; Vischer, Reg. 93.

[2] Reg. ebda.; D. R. A. I, 190; Vischer, Reg. 94.

[3] D. R. A. I, 191; Reg. Boica IX, 376; Vischer, Reg. 96; v Wech, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins, N. F. I, 354, Nr. 385.

eine besondere Verfügung des Kaisers bestimmte[1]; für diese und für eine Urkunde, in der Karl den 18 Städten die seinem Sohne zum Friedensschluß erteilte Vollmacht anzeigte, versprach Wenzel bis zum 29. September die Besiegelung mit dem kaiserlichen Majestätssiegel erwirken zu wollen, weil beide bisher nur mit dem kleinen Siegel versehen waren[2]. Jener Vollmachtsbrief Karls für seinen Sohn ist nicht mehr erhalten, wird aber in der Urkunde des Kaisers aus Tangermünde vom 15. Juni erwähnt, durch welche er die Rothenburger Abmachungen Wenzels bestätigte und gelobte, den Städten ein gnädiger Herr zu sein[3]. Das Versprechen Wenzels betreffs der anderen Urkunde für die vier Städte „uber Albe" wurde gleichfalls am 15. Juni eingelöst, indem Karl jene ihnen bereits gegebene Zusage mit dem großen Siegel erneuerte[4].

Lindner[5] meint, diese beiden Urkunden vom 15. Juni seien aus Wenzels Kanzlei hervorgegangen, da ihrer in dem Schreiben des Königs vom 17. Juni bereits gedacht werde[6]. Dort fordert Wenzel die Städte zur Huldigung auf gegenüber seinen zum Austausch der Friedensurkunden beauftragten Gesandten. Mit »unsers vatir und unser briefe« sind aber sicherlich die von Wenzel zugleich im Namen seines Vaters ausgestellten Urkunden vom 31. Mai gemeint, nicht diese nachträglichen Bestätigungen vom 15. Juni, die schon verbriefte Versprechen nur unter anderem Siegel erneuern. Gegen ihre Entstehung in der kaiserlichen Kanzlei kann also jene Stelle nicht sprechen.

Auch sonst hatte Karl von Tangermünde aus in die süddeutschen Verhältnisse eingegriffen. Während sein Sohn Wenzel zu Rothenburg mit den schwäbischen Städten Frieden schloß, warnte er am 1. Juni die sieben treugebliebenen Städte in

---

[1] D. R. A. I, 192; U. B. der Stadt Eßlingen II, 163.

[2] Vischer, Reg. 95; D. R. A. I, 188; U. B. der Stadt Rottweil I, 170; Ulmisches Urkundenbuch II, 835.

[3] Reg. 5782; D. R. A. I, 194; Vischer, Reg. 97.

[4] Reg. 5783; D. R. A. I, 195.

[5] Wenzel I, 390.

[6] s. Anhang I.

Niederschwaben: Heilbronn, Gmünd, Hall, Dinkelsbühl, Wimpfen, Weinsberg und Bopfingen vor dem Eintritt in den Schwäbischen Bund, belobte sie wegen ihres treuen Verhaltens und verhieß ihnen alle Vorteile, welche die frevelhaften Städte erhalten hatten[1]. Und da ihnen wie jenen das Recht der Selbsthilfe ebenfalls gestattet wurde, so konnte es Karl nicht hindern, daß die Getreuen im Laufe des Monats August trotz des Verbotes, sich „mit Ulm und anderen widersetzlichen Städten in Schwaben" zu verbinden, nacheinander zum Schwäbischen Bunde übertraten[2]. Ein niederschwäbischer Bund unter dem Protektorat des Kaisers war eben ein verfehltes Gebilde; er wurde rücksichtslos durch die stärkere, weil ältere und natürlichere, Organisation aufgesogen. Nördlingen, das bisher keinem der beiden Bünde angehört hatte, machte sogar am 9. August den Anfang mit dem Uebertritt.

Wenzel erlangte jetzt im Juni die Huldigung der widerspenstigen Städte; Lindau und Memmingen erhielten ihre Privilegien bereits am 31. Mai bestätigt[3]. Für Bern urkundete der König am 1. Juni als Verweser des Hofgerichtes noch in Rothenburg[4], am 18. willigte er zu Nürnberg in die Uebertragung der Landvogtei Oberschwaben an die Herzöge Stephan und Friedrich von Bayern[5]. Das Urteil des kaiserlichen Hofgerichtes in einer Streitsache zwischen den Bayernherzögen und dem Hochstifte zu Würzburg vom 8. Juli ist die letzte Urkunde Wenzels aus Nürnberg[6]. Die Stadt hatte für den Aufenthalt des Königs allein 1000 Gulden Kostgeld zahlen müssen, ganz abgesehen von den Geschenken für das Gefolge[7].

---

[1] Reg. 5778; D. R. A. I, 193. — Auch diese Urkunde braucht nicht in Wenzels Kanzlei entstanden zu sein, vielmehr sprechen Unterschrift und Registratur für die kaiserliche.

[2] Reg. Rchsf. 637; Vischer, Reg. 100, 102—109.

[3] s. Anhang I.

[4] s. Anhang II.

[5] Reg. Boica IX, 378; Vischer, Reg. 99; D. R. A. I, 192, N. 1; Ulmisches U. B. II, 837.

[6] Reg. Boica IX, 379; Mon. Boica XLIII, 200.

[7] Chron. d. d. St. I, 288.

Wenn Wenzel jetzt Deutschland verließ, um nach seiner böhmischen Heimat zurückzukehren, so konnte er das kaum in dem Bewußtsein tun, daß die Fragen, um derentwillen er vom Kaiser mit der Reichsverweserschaft beauftragt worden war, nun auch wirklich gelöst seien.

Der Landfriede vom 28. Mai wurde zwar von den Beteiligten im September zu Erlbach beschworen, woraus man schließen darf, daß der Burggraf von Nürnberg der vom Kaiser ernannte Hauptmann war[1], aber die städtischen Mitglieder standen schon damals mit dem Schwäbischen Bund in eifrigem Gedankenaustausch; selbst Nürnberg schickt öfter „von der heimlichen Sach wegen" Boten an die Städte in Schwaben[2]. Deren Bund war inzwischen durch die Beitritte im August auf 27 Städte angewachsen; am 26. September kamen noch die Amtleute und Landleute zu Appenzell, Hundwyl, Urnäschen, Gais und Teufen mit Erlaubnis ihres Herrn, des Abtes Georg von St. Gallen, hinzu[3].

Karl selbst brach am 20. September von Tangermünde aus, wo er noch immer weilte, seine früheren Versprechungen gegenüber den Städten, indem er die bis Ende Mai treugebliebene Stadt Aalen nebst den Schlössern Lauterburg und Rosenstein zugleich im Namen Wenzels für 20000 kleine Goldgulden an den Grafen Eberhard von Württemberg verpfändete, wohl als Entschädigung für die ihm genommene Landvogtei in Niederschwaben[4]. Eberhard hatte, empört über den für ihn ungünstigen Friedensschluß von Rothenburg, den Krieg gegen die Städte fortgesetzt, war aber stets im Nachteil geblieben. Am 20. Dezember erneuerten alle 27 städtischen Mitglieder des Bundes ihren Brief und verbanden sich bis zum 23. April 1385[5]. Anfang

[1] Nürnberger Stadtrechnung: D. R. A. I, 203, Z. 37.

[2] Vgl. D. R. A. I, 203.

[3] Reg. Rchsf. 639; Vischer, Reg. 112.

[4] Reg. 5807; Hugo, Mediatisierung 203.

[5] Reg. Rchsf. 641; Vischer, Reg. 114 und S. 188 ff.; Ulmisches U. B. II, 854 ff. — Ueber ein anderes Original im Reichsarchiv zu München (extr. Reg. Boica IX, 388 u. Chron. d. d. St. IV, 186) vgl. Reg. Rchsf. 641 und Chron. d. d. St. IV, 187.

Dezember knüpften auch die Herzöge von Oesterreich, Albrecht und Leopold, mit den Städten Beziehungen an, die am 13. Februar 1378 zu einem förmlichen Bündnis führten[1]. — Also überall unsichere Verhältnisse und schwankender Boden! —

Nur im Verkehr mit der Kurie wegen der Wahl Wenzels war man endlich zu einem gewissen Abschluß gekommen[2]. Am 23. September versprach Karl in Gegenwart von Zeugen, daß er und sein Sohn Wenzel bei ihren Lebzeiten niemals die Wahl eines römischen Königs begünstigen, vielmehr von dem Plan einer solchen den Papst rechtzeitig benachrichtigen würden[3]. Das war also die Frucht der langen Verhandlungen, die zuletzt der Bischof Galehard von Spoleto als päpstlicher Nuntius führte.

Der Papst Gregor XI. hatte durch seinen Aufbruch von Avignon im September 1376 das „babylonische Exil" beendet und am 17. Januar 1377 seinen Einzug in die ewige Stadt gehalten. Es drängte ihn, da er für die italienischen Verhältnisse der Hilfe des Kaisers sehr bedurfte, mit den schwebenden Fragen der Genehmigung der Wahl Wenzels und der Approbation nun endlich ins Reine zu kommen. Galehard erreichte dann auch bei seinem Aufenthalt in Tangermünde, daß die beiden entscheidenden Urkunden, die eine die Bitte des Kaisers um Erlaubnis zur Vornahme der Wahl, die andere die Erteilung derselben durch den Papst enthaltend, aufgesetzt und besiegelt wurden. Es sind dies die auf den 6. März und 3. Mai 1376 zurückdatierten Urkunden des Kaisers und des Papstes.

Außerdem spendete die, wenn es galt dabei Vorteile zu erringen, immer offene Hand des Kaisers 40 000 Flor. Gulden. Im übrigen bewährte sich aber auch hier sein Grundsatz, mit möglichst geringen Zugeständnissen und Opfern möglichst viel zu erreichen: eine der seinen vom 23. September entsprechende Zusage Wenzels hatte Karl absichtlich nicht ausstellen lassen,

---

[1] Vischer, Reg. 113, 115; Reg. Rchsf. 642; Ulmisches U. B. II, 846 u. 861. — Vgl. Lindner, Wenzel I, 51 f.

[2] Lindner, Wenzel I, 54—56.

[3] Reg. 5809; D. R. A. I, 143.

und die Einwilligung der Kurfürsten fehlte. Dem Papsttum sollte eben für künftige Zeiten die Möglichkeit, sich auf eine dauernde Geltung des kaiserlichen Versprechens zu berufen, von vornherein abgeschnitten werden. Das wurde auch in Rom übel vermerkt und die Approbation von Gregor nur unter der Bedingung verheißen, daß Wenzel dieselben Zusagen wie sein Vater leiste[1]; — doch der Tod hinderte den Papst an der Erfüllung.

Das einzige, was Wenzel jetzt im September 1377 tat, war die Auslieferung der Eidesurkunden. Er bevollmächtigte am 22. September seine beiden früheren Gesandten, Ekhard von Worms und Konrad von Geisenheim, Dekan zu Speyer, dazu Konrad von Wesel, Dekan zu Wischehrad, die Gunst des Papstes sowie für künftig Salbung, Weihe und Krönung zum Kaiser zu erbitten und die verlangten Eide zu leisten[2]. Die Urkunde ist sicher in Tangermünde von Karl in Wenzels Namen ausgestellt und Pisek nur als dessen mutmaßlicher Aufenthaltsort zur Zeit der Verhandlungen mit Galehard eingesetzt[3].

Wenzel war übrigens am 22. September nicht mehr in Pisek, woher zwei Urkunden vom 8. ds. Mts. stammen, sondern urkundete am 14. und 21. bereits in Pürglitz; Anfang November finden wir ihn in Prag[4]. Der Kaiser verließ um diese Zeit die Mark Brandenburg und reiste nach Westen dem Rheine zu; am 29. November traf er in Aachen ein. Auch Wenzel kam in den ersten Tagen des Dezember dorthin: am 8. urkundete er daselbst dreimal für Thimo von Kolditz[5].

Bisher hatte sich die Teilnahme Wenzels an der Regierungstätigkeit seines Vaters lediglich auf die deutschen Verhältnisse beschränkt; die Reise nach Frankreich zum Besuche des französischen Königs Karls V., die Karl jetzt plante, war die erste Gelegenheit, daß Wenzel auch in der äußeren Politik

---

[1] Reg. Päpste 153; D. R. A. I, 146.
[2] Reg. Rchsf. 688; D. R. A. I, 137.
[3] Lindner, Wenzel I, 428.
[4] s. Anhang I u. II.
[5] s. Anhang II.

wenigstens repräsentativ mitwirkte, worauf er nunmehr als erwählter und gekrönter römischer König Anspruch hatte. Diese Zusammenkunft mutet uns ganz modern an; denn sie trug neben den rein politischen Zwecken[1], die sie verfolgte, das persönliche Gepräge eines höfischen Antrittsbesuches für Wenzel, eines Abschiedsbesuches für Karl, der wohl wußte, daß sein Ende nicht mehr ferne sei, — gerade wie Monarchenbegegnungen in der Gegenwart[2].

Von Aachen brachen Karl und Wenzel am 10. Dezember auf, am 16. urkundete der Kaiser in Brüssel, und am 22. hielten beide ihren feierlichen Einzug in Cambray, der letzten Stadt auf dem Boden des Reiches. Die meisten Teilnehmer an der Reise stehen als Zeugen unter der Urkunde für die dortige Kirche vom 23. Dezember[3]; wir bemerken darunter auch den Hofmeister Wenzels, Johann Landgraf von Leuchtenberg und Graf in Hals. Am Tage nach dem Weihnachtsfest verließ das Fürstenpaar die Stadt und zog durch die Städte Frankreichs nach Paris. Ueberall wurden der Kaiser und der König festlich empfangen, jedoch ohne das nur dem Landesherrn zukommende Glockengeläute[4]. Mit allem Raffinement suchte man durch die Formen des Ceremoniells den privaten Charakter des Besuches zum Ausdruck zu bringen. Am 4. Januar erfolgte die Ankunft und der feierliche Empfang in der französischen Hauptstadt. Trotz der Nachwirkungen eines Gichtanfalles, den er unterwegs hinter Noyon erlitten hatte, fehlte der Kaiser nicht bei den Festlichkeiten, die der König von Frankreich seinen Gästen gab. Ein Festmal im palais royale[5] (5. Januar), Besuch des Louvre (7. Januar) und eine Fahrt nach St. Paul im Walde von Vincennes zum Besuche der Königin und der

---

[1] Vgl. darüber Lindner, Wenzel I, 57—59.

[2] Zum Verlauf der Reise vgl. Reg. 5856a; Lindner, Wenzel I, 60—62 u. 392, Beilage III. — Sie wird auch erwähnt: Chron. d. d. St. IV, 54.

[3] Reg. 5857.

[4] Reg. 5857a.

[5] Acta imper. ined. II, 625 f.

Schwester von Karls erster Gemahlin Blanka (10. Januar) bilden das Programm dieser Tage, soweit wir es noch ermitteln können. Am 12. Januar begab man sich nach St. Maur und von dort auf das Schloß Beauté sur Marne, wo man am 16. Januar von dem französischen König Abschied nahm, um nach Deutschland zurückzukehren[1].

Am 30. Januar waren Karl und Wenzel schon in der Hauptstadt ihres Stammlandes Luxemburg; dessen Herzog Wenzel beurkundete an diesem Tage den Erbanfall seines Herzogtumes an seinen Bruder und seinen Neffen als Könige von Böhmen, wenn er ohne Erben stürbe[2]. Während des nun folgenden Aufenthaltes in der ersten Hälfte des Februar wurden noch mehrere Urkunden in dieser Angelegenheit ausgestellt. So gaben die Städte am 8. Februar ihre Einwilligung[3], ebenso die Herren des Landes[4]; Karl versprach am 9. Februar den ersteren ihre Privilegien, wenn das Land an ihn kommen würde[5], und am 13. gelobte Wenzel für diesen Fall, allen Untertanen ihre Rechte zu wahren[6].

Trier war der nächste Aufenthaltsort: am 16. Februar bestätigte und transsumierte Wenzel dem dortigen Domkapitel drei Urkunden seines Vaters[7]. Hiermit scheint allerdings der Befehl des Kaisers an die elsässischen Städte (Hagenau usw.) im Widerspruch zu stehen, der das Datum: Luxemburg, Freitag nach Valentin (= 19. Februar) trägt[8]; doch hat eine Abschrift desselben in Brüssel „Freitag vor Valentin" (= 12. Februar), was wohl das Richtige sein wird, da eine Urkunde Karls vom

---

[1] Reg. 5857 b.

[2] Reg. 5863 b; Bertholet VII, 95 u. Anhang, S. 38; Lünig, C.G.D. I, 1389.

[3] Lünig a. a. O. 1390 ff.; Public. de Lux. XXIV, 169.

[4] Bertholet VII, Anhang, S. 39; Publ. de Lux. ebda.

[5] Reg. 5868; Publ. de Lux. ebda.

[6] Bertholet VII, Anhang, S. 40 (fälschlich mit „regni Romani anno sexto statt „secundo"!); Publ. de Lux. XXIV, 170; ebda. entsprechende Urk. Karls vom gleichen Tage; vgl. auch Reg. 5869.

[7] Publ. de Lux. a. a. O., ohne Ort. Orig. in Koblenz nach Mittlg. Lindners.

[8] Reg. 5872.

17. Februar ebenfalls schon Trier als Ausstellungsort angibt[1]. Danach wäre also jener mit Wenzel ungefähr am 15. Februar von Luxemburg nach Trier gereist. Am 21. finden wir den Kaiser in Berncastel, vom 24.—28. urkunden beide in Oppenheim[2]. Wenzel ging, nach dem Bericht der Speyerer Chronik,[3] noch am 28. Februar nach Speyer, um persönlich die Huldigung zu empfangen. Doch kann der Besuch einige Tage später als die Beurkundung der Huldigung und die Bestätigung der Privilegien, welche wie die für Worms von Oppenheim aus am 28. geschah, angesetzt werden. Damit stimmt dann auch die Nachricht überein, daß Mainz, welches jetzt auch huldigte, den jungen König am 5. März als Gast in seinen Mauern sah[4]. Worms und Speyer hat jener dann wohl am 6. auf seiner Reise nach Heidelberg erst berührt, was von praktischem Standpunkte aus auch eher einleuchtet, da Wenzel in diesen Tagen doch nicht beständig in der Rheinebene hin und hergezogen sein wird[5].

In Heidelberg, wo Kaiser Karl schon seit 3. März zum Besuche des alten Pfalzgrafen Ruprecht weilte, bestätigte Wenzel am 7. März die Privilegien von Neustadt a. Hardt[6]. Vom 12.—24. ds. Mts. treffen wir Karl, auf der Rückreise nach Böhmen begriffen, in Nürnberg — hier urkundet auch Wenzel am 17. für Wimpfen[7] —, und seit 6. April ist er und mit ihm gewiß auch der Sohn wieder in seiner Hauptstadt Prag. Von dort aus bestätigte Wenzel am 26. April die Privilegien von Brünn[8].

---

[1] Reg. 7461.

[2] s. Anhang I.

[3] Lehmann, Speyr. Chronik, S. 728.

[4] Chron. Moguntin. (Chron. d. d. St. XVIII, 199).

[5] Vgl. D. R. A. I, 156 N., wo ein Schreiben der Stadt Speyer ebenfalls zuerst Mainz, dann Worms und zuletzt Speyer huldigen läßt.

[6] s. Anhang I.

[7] s. Anhang I.

[8] Cod. Morav. XI, 95.

In eine Reise nach Budweis in den ersten Tagen des Mai gehört neben anderen Urkunden Karls und Wenzels (6. und 7. Mai)[1] der Abschluß eines Landfriedens für den Oberrhein bis Weihnachten 1380, der, von seiten des Pfalzgrafen Ruprecht betrieben, nunmehr am 5. Mai von jenen bestätigt wurde[2].

In Budweis war auch der Erzbischof Ludwig von Mainz; noch immer nicht im Besitze des Erzstiftes, suchte und fand er jetzt neuen Rückhalt, um seine Ansprüche durchsetzen zu können. Er versprach am 7. Mai, für den Fall des Gelingens mit dem Kaiser und Wenzel, sowie dem Pfalzgrafen Ruprecht, der sich noch am 6. Dezember 1377 mit Ludwigs Gegner Adolf verbunden hatte[3], ein lebenslängliches Bündnis zu schließen[4].

Am 25. Mai urkundete Wenzel wieder in Prag und hielt sich dort bis Ende Juli auf. Seinem Bruder Sigmund überwies er jetzt die Mark Brandenburg mit der Bestimmung, daß nach dessen Tode ohne Erben der jüngere Bruder Johann von Görlitz die Mark erhalten, dafür aber sein Herzogtum und die Lausitz an ihn fallen sollte; sterben Sigmund und Johann beide ohne Söhne, so kommen ihre Gebiete insgesamt an Böhmen zurück[5].

In Süddeutschland war noch keine Ruhe eingekehrt, vielmehr trotz der Rothenburger Abmachungen der Krieg von seiten des Schwäbischen Bundes gegen Württemberg fortgesetzt worden[6]. Ja, die Stadt Rothenburg trat am 17. Mai 1378 in den Bund ein[7]. Die Boten des Kaisers unterhandelten Ende Juni eifrig in Würzburg mit den treugebliebenen Städten,

---

[1] s. Anhang I u. II.

[2] Reg. 5900; D. R. A. I, 206; U. B. der Stadt Straßburg V, 959–964. — Zur Datierung vgl. D. R. A. I, 206, N. 1; s. auch Lindner, Wenzel I, 65 f. u. Beilage IV, S. 393 f.

[3] Regesten der Pfalzgrafen 4194.

[4] Ebda. 4217.

[5] s. Anhang II, Nr. 34—40.

[6] Vgl. Augsburger Chronik (Chron. d. d. St. IV, 55 ff.)

[7] Reg. Rchsf. 643; Vischer, Reg. 116.

doch sprach man davon, daß der König selbst nach Nürnberg kommen werde[1]. In der Tat traf Wenzel dort am 10. August mit seinem Vater ein[2]. Eine große Zahl von Fürsten waren erschienen, galt es doch, ihre Sache gegen die Städte zu vertreten; deren Gesandte langten am 24. August an. Schließlich kam die Sühne zustande und wurde von Karl am 30. August beurkundet. Dem Grafen Eberhard wurde auch die schon 1377 um die „vier Städte über der Albe" gekürzte Landvogtei in Niederschwaben genommen und diese Herzog Friedrich von Bayern gegeben[3]; Giengen erhielt die Rechte der anderen Reichsstädte in Schwaben[4], trat aber bereits am 28. September dem Bunde bei[5].

Zwei Tage nach dieser „Richtung" erneuerten Karl und Wenzel den fränkischen Landfrieden, da die bisherigen Abmachungen durch den Austritt Rothenburgs und durch die veränderte Stellung Adolfs von Mainz hinfällig geworden waren, auch die innere Organisation mancher Verbesserungen bedurfte[6].

Es war die letzte größere politische Maßregel des alternden und kranken Kaisers. Im Juli hatte der neue Papst Urban VI. die Anerkennung Wenzels ausgesprochen, doch nicht mehr einem Papste sah man sich gegenüber: das Schisma hatte bereits begonnen[7]. Die Schwierigkeiten wuchsen, die Kraft des Kaisers erlahmte. Die quietistische Stimmung, die in den Ermahnungen Karls an seinen Sohn, wie sie bei Jakob von Königshofen sich finden, zum Ausdruck kommt, stand in scharfem Gegensatz zu dem frischen energischen Zug der kaiserlichen Politik der früheren Jahre[8]. Der Kaiser erledigte im November mit Wenzel in Prag noch die wichtigsten Regierungsgeschäfte, dann brach

---

[1] U. B. der Stadt Straßburg V, 970; vgl. D. R. A I, 224 f.

[2] D. R. A. I, 225. — Bis zum 28. Juli urkundete Karl in Prag.

[3] Reg. 5931; D. R. A. I, 211; Chron. d. d. St. IV, 57 f.; XVIII, 199.

[4] D. R. A. I, 215.

[5] Reg. Rchsf. 645; Vischer, Reg. 121.

[6] Reg. 5935; D. R. A. I, 216 ff. — Vgl. auch Lindner, Wenzel I, 69 f. und Beilage VI, S. 397.

[7] Chron. Moguntin. (Chron. d. d. St. XVIII, 198 f.).

[8] Chron. d. d. St. VIII, 493.

er zusammen. Als er am 29. November 1378 die Augen schloß[1], da konnte er wohl in dem Bewußtsein sterben, seinen Sohn und Nachfolger Wenzel auf seine künftigen Pflichten durch eine harte Schule der Jugendjahre vorbereitet zu haben. Es scheint wie eine Ironie des Schicksals, daß gerade dieser Sohn die berechtigten Hoffnungen des Vaters späterhin so wenig erfüllte.

---

[1] Tod Karls: Chron. d. d. St. IV, 59—63; XVIII, 200; vgl. Reg. 5951a.

Regestenanhang I.

Juni 11. Frankfurt. Frankfurt huldigt Wenzel. — D. R. A. I, 82.— Die Urkunde ist datiert vom 11. Juni, obwohl sie in einigen Verkündigungsschreiben vom 10. Juni eingeschaltet ist. Es handelt sich hierbei wohl nur um eine Vorlage, dergemäß alle Städte huldigen sollten. Frankfurt wurde dann als die Stadt, an welche zuerst die Aufforderung zur Huldigung am 10. Juni erging, einfach als Ortsname eingesetzt und der Urkunde das Datum des folgenden Tages gegeben, wie es dann in der Tat auch zutraf. 1.

— — Friedberg. Friedberg huldigt Wenzel. — Foltz, U. B. der Stadt Friedberg I, 284, Nr. 590; vgl. D. R. A. I, 83, N. 3. 2.

— 24. Frankfurt. . . . . — D. R. A. I, 84; Reg. 5615. 3.

— — Frankfurt. . . . . — D. R. A. I, 84; Reg. 5616. — Andere Gnadenbeweise Karls für Frankfurt vom gleichen Tage: Reg. 5617—5619. 4.

— 28. Frankfurt . . . . — D. R. A. I, 79; Reg. 5631. — Andere Gnaden des Kaisers für elsässische Städte: Reg. 5620 bis 5623, 5628—5630. 5.

— 29. Frankfurt . . . . — Dieffenbach, Friedberg 106; Baur, Hess. Urkdn. I, 931, aber zu 1377; Acta imper. ined. II, 621; Reg. 5633. 6.

. . . . . Nürnberg (?). Huldigung der Landgrafen von Thüringen (vor Juli 6). Friedrich, Balthasar und Wilhelm für König Wenzel. — Lünig, C. G. D. I, 397; vgl. D. R. A. I, 153, N. 2. — Die Urkunde ist ohne Datum, gehört aber wohl vor Juli 6, da von Wenzel nur als dem „electus“ geredet wird. Pelzel, Wenzel I, 55 verlegt sie ohne allen Grund auf August 31. Immerhin bleibt der Ort auffallend. 7.

Juli 6. Aachen . . . . — D. R. A. I, 153; Reg. Rchsf. 623. — Dies ist die Huldigung vor der Krönung; Wenzel heißt auch hier nur „electus“. Am Schlusse der Urkunde steht: «Similes literas dederunt omnes civitates Imperii in Almania». 8.

1376
Juli 6. Aachen. Wenzel (Wentzeslaus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex) bestätigt Erzbischof Friedrich von Köln die vier Zölle zu Andernach, Bonn, Neuß und Rheinberg und deren Verlegung, verspricht, keine neuen gestatten zu wollen; bestätigt ihm die Münze, Nichtevokation, das Recht, Schlösser und Gebiete zu erwerben (die er natürlich vom Reiche zu Lehen nehmen soll!), die Juden in der Diözese Köln, Dortmund und die Vogtei von Essen. — Lacomblet III, 685; D. R. A. I, 156. **9.**

— — Aachen. Wenzel verleiht dem Erzbischof Friedrich von Köln das Recht der ersten Bitte in Stadt, Diözese und Provinz Köln und in Stadt und Diözese Straßburg und ebendieses Recht, wenn er die Kaiserkrone erlangen würde. — Vgl. Lacomblet III, 685, N. 1; D. R. A. I, 35, N. 2. **10.**

— — Aachen. Wenzel bestätigt die Freiheiten der Pfalz. — Vgl. D. R. A. I, 44, N. 1; Reg. der Pfalzgrafen 4149. **11.**

— — Aachen. Wenzel verleiht dem Pfalzgrafen Ruprecht d. Aelt. das Recht der ersten Bitte, welches Wenzel wegen der Krönung zukommt, statt seiner in den Städten und Diözesen Speyer und Worms und ebenso künftig bei der Kaiserkrönung. — Lünig, R. A. VIII, 1, 12 mit falschem Datum; vgl. Scriba, Hess. Reg. III, 219; D. R. A. I, 48, N. 1. **12.**

— — .... (Schlettstadt). Schlettstadt huldigt Wenzel zu Handen des Sdislaw von der Weitenmühl. — Vgl. D. R. A. I, 79, N. 4. **13.**

— — Aachen. Wenzel bestätigt die von Kaiser Karl den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren und Ruprecht dem Jüngsten über Oppenheim, Odernheim usw. gegebenen Urkunden. — Höfer, Zeitschrift für Archivk., Gesch. u. Dipl. II, 500, aber in der Ueberschrift fälschlich zu 1370 Juli 7; vgl. Scriba, Hess. Reg. III, 221, aber zu 1378; D. R. A. I, Vorwort, S. 85, N. 3 nach Original im Münchener Staatsarchiv. **14.**

— 8. Aachen. Wenzel bestätigt, da er jetzt wegen allzugroßer Inanspruchnahme nicht alles im einzelnen bestätigen kann, der Stadt Frankfurt ihre Privilegien im allgemeinen, gelobt die spezielle Bestätigung für künftig und nach seiner Kaiserkrönung diejenige mit der goldenen Bulle. — Lünig, R. A. XIII, 593; vgl. D. R. A. I, 85, N. 1 und 87, N. 3. **15.**

1376

Juli 8. Aachen. Wenzel gelobt, Erzbischof Kuno von Trier und das Stift Trier nie anzugreifen, sondern ihnen stets in den Kriegen zu helfen und nie ein Bündnis mit der Stadt Trier oder einer anderen im Gebiete des Erzstiftes zu machen ohne des Erzbischofs Willen. — Vgl. D. R. A. I, 13, N. 1. 16.

— — Aachen. Wenzel bestätigt, daß Kaiser Karl das Schloß Hammerstein an den Erzbischof von Trier zu Lehen gegeben habe. — Hontheim, Histor. Trev. II, 275; vgl. D. R. A. I, 14, N. 2; Günther, Cod. Rh.-Mos. III, 788, N. 17.

— — Aachen. Wenzel bestätigt dasselbe betreffend Schönburg. — Vgl. Hontheim II, 276, N.; Günther, Cod. Rh.-Mos. III, 790, N. 1; D. R. A. I, 14, N. 2. 18.

— — Aachen. Wenzel an Burggrafen und Hausgenossen zu Hammerstein wegen der Trierschen Lehnshoheit. — Aus Original im Prov.-Arch. zu Koblenz mitgeteilt durch Th. Lindner. Vgl. Hontheim II, 275. 19.

— — Aachen. Wenzel an die Gemeiner und Hausgenossen zu Schönburg in demselben Sinne. — Aus Original ebda. mitgeteilt durch Th. Lindner. 20.

— — Aachen. Wenzel verspricht für sich und seine Nachkommen dem Erzbischof Kuno und dem Erzstifte zu Trier, die diesem für 60000 Mark verpfändeten Besitzungen (vgl S. 111 das Versprechen von 1376 Mai 31) niemals wieder zu lösen noch an sich zu gewinnen, noch jemandem dies zu vergönnen, sondern sie dabei zu beschirmen — Vgl. D. R. A. I, 26, N. 1. 21.

— — Aachen . . . . — Acta imper. ined. II, 621; Reg. 5641. — Am 15. Juni hatte Karl den Friedbergern ihre Privilegien bestätigt: Lünig, R. A. XII, 3, 110; Foltz, U. B. der Stadt Friedberg I, 284, Nr. 591; vgl. Scriba, Hess. Reg. II, 133; Reg. 5610. 22.

— — Aachen. Wenzel bestätigt dem Herzog Wenzel von Sachsen und Lüneburg alle Rechte usw. mit besonderer Rühmung seiner Treue. — Sudendorf V, 93. 23.

— 10. Aachen. Aachen huldigt Wenzel nach der Krönung. — D. R. A. I, 161. 24.

— 11. Aachen. Wenzel bestätigt Sachsen die ihm am 10. Juni zu Frankfurt erteilte „goldene Bulle". — Vgl D. R A. I, 52, N. 2. 25.

1376

Juli 11. Aachen. Wenzel bestätigt (wörtlich wie Karl am 31. Mai) die Vereinigung der Abtei Prüm mit dem Stuhle zu Trier. — D. R. A. I, 29. 26.

— — Aachen. Wenzel bestätigt die Privilegien von Trier, wie dies Karl 1374 Novb. 11 versprochen hatte. — Vgl. Günther, Cod. Rh.-Mos. III, 797; D. R. A. I, 19, N. 5. 27.

— 12. . . . . (Kolmar). Kolmar huldigt, wie Sdislaw von der Weitenmühl bekundet, diesem an Wenzels Statt. — D. R. A. I, 79. 28.

— 13. Mühlhausen Mühlhausen beurkundet, daß es dem Edeln Sdislaw von der Weitenmühl zu Handen Wenzels gehuldigt habe. — D. R. A. I, 79, N. 5; vgl. Pelzel, Wenzel I, 54. 29.

— 14. Aachen (?) . . . . — D. R. A. I, 162; Reg. 5655. — Bezüglich des Ausstellungsortes ist zu bemerken, daß der Kaiser schon am 11. Juli Aachen verließ und am 12. bereits in Bonn urkundete: Reg. 5650—5653. 30.

— 16. Mainz. Wenzel, von Gottes Gnaden römischer König, tut kund, daß er um getreuer Dienste willen, die Heinz zum Jungen, etwan Schultheiß zu Oppenheim, Herrn Karl, römischem Kaiser, seinem lieben Vater, und ihm selbst vormals getan hat und noch tun soll, diesem und seinen Erben in Pfandesweise vermacht habe 2000 Gulden gut von Golde und schwer von Gewicht auf dem alten großen Turnose auf dem Zoll zu Mainz, den der Herzog Wenzel zu Luxemburg, Limburg und Brabant als Reichsvikar in deutschen Landen vormals dem Edeln Diether Grafen zu Katzenelnbogen in Pfandesweise verschrieben hat, aufzuheben und zu nehmen, als derselbe Graf Diether solche Summe Geldes, die er nach Beweisunge darauf hat, aufgehoben hat. Auch erlaubt er dem Heinz zum Jungen und seinen Erben, den genannten Turnos von dem Grafen Diether zu lösen um soviel als derselbe noch darauf hat, und schlägt diese außenstehende Summe auf den Turnos. Vorher sollen weder er noch seine Nachkommen an dem Reiche irgendjemand eine Summe Geldes auf diesen Turnos verschreiben. — Baur, Hess. Urkdn. III, 513; vgl. Reg. 5655 a. 31.

— — Mainz. Wenzel verpfändet dem Heinz zum Jungen, etwan Schultheißen zu Oppenheim, zum Ersatz für die zurückgegebenen Pfandschaften: Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Ober- und Niederingelheim vier alte große Turnos auf dem Zoll zu Mainz. — Vgl. Wyß, Regesten, Nr. 12 (Forschgn. zur deutsch. Gesch. XVIII, S. 216). —

1376

Diese Urkunde ist die Bestätigung derjenigen Karls vom 17. Mai 1376, in der er dieselbe von seiten Wenzels nach erfolgter Wahl und Krönung zugesagt hatte. — Vgl. Wyß a. a. O., S. 215 und Reg. 7431. 32.

Juli 17. Franfurt. Wenzel erneuert dem Adolf von Nassau das am 30. Mai zu Bacharach getane Gelöbnis nunmehr nach seiner Krönung. — Vgl. D. R. A. I, 10, N. 1. 33.

— 21(?). Aachen. Wenzel bestätigt die Privilegien der Stadt Aachen. — D. R. A. I, 171, N. 3. Vgl. ebda. über die Unstimmigkeiten im Datum; sowohl der Ort als auch die Zeugen der Urkunde (D. R. A. I, 176, N. 4), welche mit den bei der Krönung Wenzels in Aachen Anwesenden laut der Aachener Stadtrechnungen (D. R. A. I, 169 f. 176 f.) meist übereinstimmen, sprechen dafür, daß dieselbe in den Aachener Aufenthalt fällt und demgemäß auf die Zeit vom 6.—11. Juli anzusetzen ist. 34.

— 21. . . . . Karl benachrichtigt die Städte Augsburg, Ulm usw. von der Wahl und Krönung Wenzels zum römischen Könige und fordert sie auf, vorläufig den von Wenzel beauftragten Kolman von Donnerstein und Eberhard von Freiberg die Huldigung zu leisten. — Aus einem Augsburger Kopialbuch als Regest: U. B. der Stadt Augsburg II, 194; Ulmisches U. B. II, 819. 35.

— 25. Frankfurt (?). Wenzel beurkundet, daß er zur Zeit, da er in Frankfurt gekoren und in Aachen gekrönt worden, auf Geheiß seines Vaters dem Bischof Heinrich von Konstanz die Privilegien seiner Kirche bestätigt habe. — Acta imper. ined. II, 632; vgl Reg. episc. Const. nr. 6390. — Frankfurt als Ausstellungsort ist auffallend, da Wenzel am 25. Juli bereits in Nürnberg war. 36.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien der Burgmannen in Friedberg. — Vgl. Scriba, Hess. Reg. II, 133. 37.

— 27. Nürnberg . . . . — D. R. A. I, 163; Reg. 5658. 38.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien der Stadt Weil. — Lünig, R. A. XIV, 1, 590; vgl. Stälin, Württembg. Gesch. III, 317, N. 4. 39.

— 28. Nürnberg . . . . — Reg. 5659. 40.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Rothenburg. — Vgl. Reg. Boica IX, 353; D. R. A. I, 163, N. 2. 41.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Nördlingen. — Lünig, R. A. XIV, 1, 10. — Die Huldigung Nördlingens wird erwähnt: Chron. d. d. St. IV, 225. 42.

1376

Juli 28. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Heilbronn. — U. B. der Stadt Heilbronn I, 130. 43.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Eßlingen. — U. B. der Stadt Eßlingen II, 153; vgl. Stälin, Württembg. Gesch. III, 317, N. 4. — Die Huldigung Eßlingens wird erwähnt: Chron. d. d. St. IV, 225. 44.

— — Nürnberg. Die Stadt Nürnberg bekennt, daß sie auf Geheiß des Kaisers und aller Kurfürsten Wenzel, dem erwählten und gekrönten römischen Könige, Treue und Gehorsam gelobt und, ihn stets für einen solchen zu halten, geschworen habe. — Chron. d. d. St. I, 130 f.; D. R. A. I, 161, N. 1. 45.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Nürnberg. — Original im Reichsarch. zu München. Vgl. Chron. d. d. St. I, 130; D. R. A. I, 161, N. 1. 46.

. . . . . Nürnberg. Die Stadt Nürnberg schreibt an Ulm, Konstanz,

(Juli 28). Ravensburg, Memmingen, Lindau, Ueberlingen, Rottweil, Bibrach, Reutlingen, Leutkirch, Isny, Wangen, Buchhorn, Pewern (?) und St. Gallen; meldet, daß der Kaiser ihnen schwer zürnt und rät ihnen, Wenzel zu huldigen . . . . „wir besorgen, daß wenn ihr das nicht tut, ihr gar schwer in des Kaisers und seines Sohnes Ungnade fallen werdet, was dem Reiche schädlich und euch verderblich würde". — Chron. d. d. St. I, 131 f. — Diese Aufforderung an die schwäbischen Städte zur Huldigung von seiten Nürnbergs konnte doch kaum vor dem 28. Juli erfolgen, wo N. selbst huldigte. Da der Kaiser am 28. Juli einigen der hier genannten Städte ebenfalls die Huldigung befahl, so ist anzunehmen, daß Nürnberg gleichzeitig dieses obige Warnungsschreiben absandte. Die genannten Städte sind alle die, welche am 4. Juli sich zusammengeschlossen hatten; das neugenannte „Pewern" ist wohl Kaufbeuern, das also jedenfalls im Laufe dieses Monats dem Bunde beigetreten war. Ulman Stromer (Chron. d. d. St. I, 35) nennt noch Kempten und Weil als widerspenstige Städte, die nicht huldigen wollten. 47.

Juli 29. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Bopfingen. — Vgl Stälin, Württembg. Gesch. III, 317, N. 4. 48.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Dinkelsbühl. — Lünig, R. A. XIII, 463. 49.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Wimpfen. — Baur, Hess. Urkdn. I, 466. 50.

August 9. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Windsheim. — Vgl. Reg. Boica IX, 355. 51.

1376

August 11. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Schweinfurt. — Lünig, R. A. XIV, 1, 400. 52.

— 12. Augsburg. Augsburg huldigt Wenzel. — U. B. der Stadt Augsburg II, 194. — Damit stimmt überein der Bericht der Augsburger Chronik (Chron. d. d. St. IV, 45 f.), wonach der Kaiser und König Wenzel an St. Hilarientag (12. August) eine Botschaft, nämlich Kolman von Donnerstein und Eberhard von Freiberg, nach Augsburg sandten und die Stadt zur Huldigung für den neuen König auffordern ließen, die dann auch erfolgte. Vgl. auch Chron. d. d. St. IV, 312 f. 53.

— 19. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Eger. — Original im Arch. zu Eger; vgl. Pelzel, Wenzel I, 55. 54.

— 20. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Augsburg. — Reg. Boica IX, 356; U. B. der Stadt Augsburg II, 197. 55.

— 21. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Mühlhausen. — Vgl. D. R. A. I, 79, N. 5. 56.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Schlettstadt. — Vgl. D. R. A. I, 79, N. 4. 57.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Hagenau. — Schoepflin, Als. diplom. II, 274; vgl. D. R. A. I, 79, N. 2. Das Datum „Donnerstag vor St. Bartholomäustag" ist von Schoepflin in der Ueberschrift fälschlich als 23 (!). August aufgelöst und dann so von Pelzel, Wenzel I, 55 übernommen worden. 58.

— 28(?). Nürnberg. Graf Eberhard von Württemberg huldigt Wenzel. — Sommersberg, Siles. rer. script. III, 65; vgl. Stälin, Württembg. Gesch. III, 317; D. R. A. I, 154, N. Der im Datum angegebene Augustitag ist entweder Augustinstag (August 28) oder Augustus und Priskus (September 1). 59.

September 7. Nürnberg . . . . — Mon. Boica 33 b, 484; Reg. 5683. 60.

— 11. Nürnberg. Wenzel bestätigt dem Erzkämmerer und Kurfürsten Otto von Brandenburg, sowie den Herzögen von Bayern Stephan, Friedrich und Johann ihre Rechte und Freiheiten. — Vgl. Riedel II, 3, 58; Reg. Boica IX, 359; D. R. A. I, 78; vollst. Scheidt, Bibl. Götting. I, 130. 61.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt auf Geheiß seines Vaters und auf Rat der Kurfürsten die Freiheiten, Gewohnheiten, Handfeste und Bündnisse der Stadt Zürich, namentlich das mit Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. — Arch. f. Schw. Gesch. I, 127. 62.

1376

September 15. Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Kempten. — Lünig, R. A. XIII, 1509; vgl. Reg. Boica IX, 359. 63.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Pfullendorf. — Hugo, Mediatisierung 349. 64.

— 23. Zürich. Zürich huldigt Wenzel. — Original in der Stadtbibl.; vgl. D. R. A. I, 155, N. 1. 65.

— 27. Nürnberg. Wenzel bestätigt der Stadt Zürich ihre Privilegien. — Arch. f. Schw. Gesch. I, 127. Vgl. die Urkunde Karls vom 28. September, worin er den Privilegienbrief, den sein Sohn Wenzel zu Nürnberg am 27. September denen von Zürich gegeben hat, bestätigt: Arch. f. Schw. Gesch. I, 126, aber zu Sept. 29 (!); Reg. 5697. 66.

— — Vor Giengen zu Felde . . . . — Arch. f. Schw. Gesch. I, 126; Reg. 5696. 67.

Oktober 2. Vor Ulm . . . . — E. v. Wattenwyl, Gesch. der Stadt u. Landschaft Bern II, 157; Reg. 5700. 68.

— 3. Vor Ulm . . . . — U. B. der Stadt Basel IV, 398; Reg. 5706. 69.

1377

März 18. Rothenburg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Wimpfen. — Lünig, R. A. XIV, 1, 646; vgl. Scriba, Hess. Reg. I, 113; D. R A. I, 191, N. 2. 70.

— 31. Rothenburg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Pfullendorf wegen der Treue dieser Stadt und verspricht, sie nicht zu versetzen, zu verkaufen oder zu verpfänden. — Hugo, Mediatisierung 353. 71.

— — Rothenburg Wenzel bestätigt die Privilegien von Memmingen. — Orig. im Reichsarch. zu München; vgl. D. R. A. I, 191, N. 2. 72.

— — Rothenburg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Lindau. — Orig. im Reichsarch. zu München; vgl. D. R. A. I, 191, N. 2. 73.

Juni 17. Nürnberg. Wenzel gebietet den Städten: Konstanz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Weil, Rottweil, Ueberlingen, Memmingen, Bibrach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen und Buchhorn — seinen beiden Gesandten Witke von Landestein und Jakob Probst von Wolframskirchen, die er zur Auswechslung der Versöhnungsurkunden und zur Entgegennahme der Huldigung bevollmächtigt hat, gehorsam zu

1377

sein. — D. R. A. I, 195; vgl. Bischer, Regesten 98; Ulmisches U. B. II, 836; Stälin, Württembg. Gesch. III, 322, N. 8, aber fälschlich zu Juni 16. 74.

September 8. Pisek. Wenzel bestätigt die Privilegien der Stadt Basel. — U. B. der Stadt Basel IV, 409. 75.

— 21. Pürglitz. Wenzel bestätigt die Privilegien von Konstanz. — Vgl. D. R. A. I, 191, N. 2. 76.

November 4. Prag. Wenzel bestätigt die Privilegien von Pfullendorf betreffend Freiheit von allen Gerichten. — Hugo, Mediatisierung 355. 77.

— — — —

1378

Februar 24. Oppenheim. Wenzel bestätigt die Privilegien von Mainz. — Vgl. Scriba, Hess. Reg. III, 221 aus Schaab, Gesch. des rhein. Städtebundes II, 255, aber zu Februar 25; Chron. d. d. St. XVIII, 2, 148, wo das Datum „Matthiastag" richtig als Februar 24 aufgelöst ist. 78.

— 28. Oppenheim. Wenzel erklärt der Stadt Speyer, daß sie, obgleich sie ihm als König gehuldigt habe, doch seinem Vater gehorsam sein solle, bis er das Reich und das Kaisertum aufgibt. — Vgl. Lehmann, Speyr. Chron. 728; D. R. A. I, 155, N. 1. Wiederholt am 27. August 79.

— — Oppenheim. Wenzel erklärt dasselbe der Stadt Worms. — Boos II, 478; vgl. D. R. A. I, 155, N. 1. Wiederholt am 27. August. 80.

— — Oppenheim. Wenzel bestätigt die Privilegien der Stadt Worms. — Boos II, 476. Wiederholt am 27. August. 81.

— — Oppenheim. . . . — Reg. 5878. Speyer hatte am gleichen Tage gehuldigt, doch war Wenzel nicht persönlich daselbst anwesend, wie Lehmann, Speyr. Chron. 728 und danach Pelzel, Wenzel I, 63 annehmen. 82.

— — Oppenheim . . . . — Boos II, 477; Reg. 5879. Eine Huldigung von Worms war demnach ebenfalls vorausgegangen. 83.

— — Oppenheim. Wenzel bestätigt eine Urkunde seines Vaters Karl vom 26. Februar, wonach dieser den Bürgern von Mainz noch $1^1/_2$ Turnos zu den früher bereits verliehenen 9 Turnos verleiht. — Vgl. Chron. d. d. St. XVIII, 2, 147, N. 2. 84.

März 7. Heidelberg. Wenzel bestätigt die Privilegien von Neustadt a. d. Hardt, welche die Stadt von seinen Vorgängern erhalten hat. — Acta imperii (Boehmer), S. 589; Acta imper. ined. II, 634. Auch Neustadt hatte also gehuldigt. 85.

1378

März 7. Heidelberg . . . . — Acta imper. ined. II, 630; U. B. der Stadt Straßburg V, 956; vgl. D. R. A. I, 155, N. 1; Reg. 5885. 86.

— 17. Nürnberg. Wenzel widerruft die von ihm und Kaiser Karl der Stadt Wimpfen gegebenen Privilegien, soweit sie dem dortigen Ritterstifte entgegen seien. — Vgl. Scriba, Hess. Reg. I, 114. 87.

Mai 6. Budweis. Wenzel genehmigt dem Grafen Heinrich von Henneberg um seiner treuen Dienste willen den schon widerrufenen Zoll von Wein, Weyd und Gewand in Schleusingen, Wasungen usw. abermals, wie er ihn vom Reiche gehabt hat, auf drei Jahre und dann bis auf Widerruf. — Pelzel, Wenzel I, U. B. 31; Hennebergisches Urkundenbuch III, 97. 88.

Juni 24. Prag. Wenzel bestätigt die Privilegien von Basel. — U. B. der Stadt Basel IV, 422 f. 89.

Juli 22. Prag . . . . — Acta imper. ined. II, 630; vgl. D. R. A. I, 154, N.; Reg. 5921. Die Huldigung und Belehnung erfolgte erst 1379. 90.

August 10. Nürnberg. Wenzel verleiht dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren Oppenheim, Odernheim, Schwabsberg, Nierstein, Ingelheim, Winternheim nebst Zubehör und die Stadt Kaiserslautern, so daß derselbe Ruprecht dem Aeltesten und ihm selbst Ruprecht der Jüngste folgen soll. — Höfer, Zeitschrift für Archivkunde, Gesch. und Diplom. II, 502; vgl Scriba, Hess. Reg. III, 221; Reg. der Pfalzgrafen 5116. Die entsprechende Urkunde Karls vom gleichen Tage: Reg. 5923. 91.

— 27. Nürnberg. Wenzel erklärt der Stadt Speyer dasselbe wie am 28. Februar 1378 betreffs Gehorsam gegen seinen Vater. — Vgl. D. R. A. I, 155, N. 1. 92.

— — Nürnberg. Wenzel erklärt dasselbe ebenfalls nochmals der Stadt Worms. — Boos II, 480; vgl. D. R. A. I, 155, N. 1. 93.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt nochmals die Privilegien der Stadt Worms wie am 28. Februar. — Vgl. Boos a. a O. 94.

— 28. Nürnberg. Wenzel bestätigt der Stadt Worms ihr Privileg wegen der dortigen Judenschaft vom 4. Januar 1348. — Boos II, 482; vgl. Scriba, Hess. Reg. III, 221. Dies Privileg Karls: Reg. 529. 95.

1378

August 28. Nürnberg. Wenzel bestätigt den von Karl IV. am 20. November 1355 der Stadt Worms geschenkten Freiheitsbrief. — Vgl. Boos II, 481. 96.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt der Stadt Worms ein Privileg Karls — datiert: Oppenheim, 1378 Februar 24 — betreffend das Weinmaß. — Vgl. Boos II, 482. 97.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt derselben ein Privileg Karls — datiert: Speyer, 1349 März 29 — betreffend die dortigen Juden. — Vgl. Boos a. a. O. Das Privileg Karls: Reg. 902. 98.

— — Nürnberg. Wenzel bestätigt der Stadt Friedberg alle ihre Privilegien. — Baur, Hess. Urkdn. I, 739; Foltz, U. B. der Stadt Friedberg I, 317, Nr. 615. 99.

Regestenanhang II.[1]

1376

August 15. Nürnberg. Wenzel weist dem Hermann von Breitenstein wegen seiner dem Kaiser und ihm geleisteten treuen Dienste 1000 Mark Silber Konstanzer Gewicht auf der Stadt Steuern zu Lindau an — Vgl. Reg. Boica IX, 356. 1.

— 31. Nürnberg. Wenzel verleiht den vier Gebrüdern Waldstromer das Forstmeisteramt über des Reiches Forst bei Nürnberg mit dem Befehl, das Wild zu hegen und zu pflegen. — Vgl. Pelzel, Wenzel I, 55. 2.

September 16. Nürnberg. Wenzel bestätigt dem Peter von Wartenberg und Kost, des Kaisers Hofmeister, als Kurfürst zwei alte Turnos auf dem Zoll zu Oels. — Vgl. Pelzel, Wenzel I, 56. Lünig, Cod. iur. feod. Germ. I, 1131. 3.

— 17. Nürnberg. Wenzel belehnt die vier Gebrüder Wendelstein mit der Vogtei und dem Gerichte zu Wendelstein. — Vgl. Pelzel, Wenzel I, 56. 4.

Oktober 5. bei Gundelfingen. Wenzel bestätigt der Aebtissin und dem Konvente des Klosters Sevelingen auf ihre Bitte alle Privilegien seines Vaters. — Ulmisches U. B. II, 825; warum dort das Datum „Sonntag nach Franziskus“ als Oktober 10 (!) aufgelöst ist, ist nicht ersichtlich. 5.

November 7. Karlstein . . . — Korn, Breslauer U. B. I, 244; Reg. 5719. 6.

— 27. Prag . . . . — Korn, ebda. 245; Reg. 5721. 7.

Dezember 6. Prag . . . . — Reg 5725. 8.

— 7. Prag. Wenzel stellt eine Schuldverschreibung aus für Hans Burggraf zu Magdeburg und Graf zu Hardeck über 600 polnische Mark und verspricht, die Summe bis nächsten St. Georgentag zu zahlen. — Cod. Morav. XI, 42; vgl. Pelzel, Wenzel I, 57. 9.

— 19. Prag . . . . — Cod. Morav. XI, 46; Reg. 5728 u. 7448. 10.

---

[1] In diesem Anhange ist eine Anzahl von meist unwichtigeren Urkunden Wenzels und von solchen, die auf ihn Bezug nehmen, vereinigt, welche in der Darstellung entweder garnicht oder nur mit einem Hinweis auf diesen Anhang erwähnt werden.

1377

Januar 6. Prag. Wenzel bestätigt Konrad Gremlich das Stadtammannamt zu Pfullendorf. — Hugo, Mediat. 351. **11.**

Februar 8. Prag. Wenzel verleiht Leitmeritz das Ungeld für das Salzmessen und das Schrotamt, doch mit der Bedingung, daß die Einkünfte zur Befestigung der Stadt verwendet werden. — Vgl. Pelzel, Wenzel I, 57. **12.**

— 12. Prag. Wenzel verleiht Brüx dieselben Vorrechte wie Leitmeritz am 8. d. Mts. — Vgl. Pelzel, ebda., wo auch die Städte Saatz, Laun und Schlan, welche mit den beiden genannten damals 500 Schock Prager Groschen an Karl und Wenzel gezahlt hatten, als mutmaßliche Empfängerinnen entsprechender Privilegbriefe von seiten Wenzels namhaft gemacht werden. **13.**

— 21. Prag. Wenzel belehnt die Gebrüder Albrecht und Zdenko von Sternberg mit dem Schlosse Sternberg, das ihnen Karl und Wenzel um 800 Schock Groschen vorher abgekauft hatten. — Vgl. Pelzel, Wenzel I, 58; Reg. 5750. **14.**

— 22. Prag. Wenzel bestätigt den von Jost von Mähren und Johann Sobieslav seinem Bruder geschlossenen Erbvertrag (17. Februar) als König von Böhmen. — Cod. Morav. X!, 62; vgl. Reg. 5752 die entsprechende Urkunde Karls. **15.**

März 18. Rothenburg. Wenzel erteilt dem Ritterstifte zu Wimpfen das Privileg, einen Weinschank zu halten. — Vgl. Scriba, Hess. Reg. I, 114. **16.**

April 6. Nürnberg. Wenzel als Reichsverweser hebt, wie sein Vater am 12. März, die über Köln verhängte Acht auf, nachdem am 16. Februar die Sühne erfolgt war. — Lacomblet III, 696; vgl. D. R. A. I, 37, N 1. Ennen, Quellen V, 214, aber fälschlich mit April 1. **17.**

— 14. . . . . Wenzel und die Stadt Trier erneuern ihr Bündnis. — Nach Orig. im Prov.-Archiv zu Koblenz mitgeteilt durch Th. Lindner. **18.**

— 15. Rothenburg. Wenzel gibt dem Heinrich von Duba das Privileg, sein Vermögen an jeden beliebigen — nur Geistliche ausgenommen — im Falle seines Todes ohne männliche Erben zu vererben. — Vgl. Pelzel, Wenzel I, 60. **19.**

Juni 1. Rothenburg. Wenzel hebt eine Vorladung des Rates und der Bürger zu Bern vor das Hofgericht auf Klage des Probstes Johann von Conel zu Münster in Grenfelt auf und weist sie an den Bischof von Basel. — Trouillat, Monuments IV, 384. **20.**

— 2. Tangermünde . . . . . — Reg. 5779. **21.**

1377

Juni 15. Tangermünde . . . . . — Reg. 5784. 22.

September 8. Pisek. König Wenzel verbietet der Stadt Straßburg, Hartmann Rote von Basel und seine Mitschuldigen an dem großen Morde zu hausen und zu hofen. — U. B. der Stadt Straßburg V, 944 u. U B. der Stadt Basel IV, 410. 23.

— 14. Pürglitz Wenzel beurkundet die durch Karl am gleichen Tage geschehene Verpfändung der Landvogtei im Elsaß für 30000 Gulden an Herzog Wenzel von Luxemburg. — Cod. Morav. XI, 83. – Die Urkunde Karls: Reg. 5806. 24.

November 4. Prag. Wenzel bestätigt dem Konrad Gremlich das ihm von Karl verliehene Ammannamt in Pfullendorf mit dem Zusatz, daß er es an einen anderen rechtlichen Mann versetzen kann. — Hugo, Mediat. 352, aber mit falscher Auflösung des Datums „nächsten Mittwoch nach Allerheiligen" als November 3(!). 25.

Dezember 8. Aachen. Wenzel, römischer König, gibt als König von Böhmen seine Zustimmung zu einer Urkunde Kaiser Karls vom 1. September, wonach dieser als König von Böhmen den Verkauf von Lähn, Haus und Stadt, mit dem Landgerichte daselbst und mit der Stadt Schönau samt Zubehör durch Nikel von Zeisberg, Hofmeister der Herzogin von Schweidnitz, an den Edlen Thimo von Kolditz, Hauptmann des Kaisers zu Breslau Kammermeister und Rat, genehmigt. — Grünhagen u. Markgraf I, 523. Ebda., S. 521 die Urkunde Karls vom 1. September; extr. Reg. 7454. 26.

— — Aachen. Wenzel belehnt Thimo von Kolditz mit Hof und Dorf Plaskowitz. - Vgl. Pelzel, Wenzel I, 62. 27.

— — Aachen Wenzel befiehlt dem Rate und den Bürgern von Breslau, dem Thimo von Kolditz, Hauptmann zu Breslau, 500 Schock großer Prager Pfennige, die dieser ihm geliehen, von den Renten der Stadt und dem Lande zu Breslau auszuzahlen. — Nach Original im Stadtarchiv zu Breslau durch Th. Lindner. 28.

1378

Jannar 10. Paris. Wenzel beauftragt seinen Amtmann und Landrichter Walter von Hohenrieth zu Rothenburg, in seiner und seines Hofmeisters Johann Landgrafen von Leuchtenberg Abwesenheit das Landgericht zu Rothenburg zu

1378

verwalten bis auf Widerruf. — Vgl Pelzel, Wenzel I, 62. Dieser Walter von Hohenrieth verband sich am 4. Oktober 1378 mit den schwäbischen Städten: Vischer, Reg. 122. 29.

Mai 7. Budweis. Wenzel genehmigt, daß dem Markgrafen Jost (Jodok) von Mähren die böhmischen Städte Glatz, Frankenstein, Habelschwerd und Neupatzkau so lange verpfändet bleiben sollen, bis die 64000 Goldgulden ihm wieder zurückgezahlt sein würden, welche sein Vater Johann dem Kaiser Karl einst geliehen hatte. — Cod Morav XI, 97. Die Urkunde Karls vom gleichen Tage: Reg. 5904. Vgl. 1376 Dezember 19! 30.

— 25. Prag Wenzel bestätigt der Stadt Wodnian ein Privileg Johanns vom Jahre 1336. — Pelzel, Wenzel I, U B. 33. 31.

— — Prag. Wenzel überträgt die z. T. ersäuften Bergwerke zu „Ilavia" und die sonst in Böhmen beschädigten dem Brückenmeister Moritz zur Wiederherstellung — Cod. Morav. XI, 102; Pelzel, Wenzel I, U. B. 32, wo aber „Ilavia" als Iglau (Mähren) gedeutet wird, während damit das böhmische Eule gemeint ist. — Urkunde Karls vom gleichen Tage: Reg. 5907, wo aber noch Iglau steht, besser Cod. Morav. XI, 103. 32.

Juni 11. Prag. Wenzel verleiht der Stadt Königgrätz das Ungeld vom Salzmessen und das Schrotamt mit der Bedingung, daß davon die Stadt befestigt würde. — Vgl Pelzel, Wenzel I, 68. Urkunde Karls vom gleichen Tage: Reg. 5911. 33.

— — Prag. Wenzel weist die von Rochow und von Bredow und alle Einsassen des Havellandes, Glins und des Landes Friesack an Sigmund. — Riedel II, 3, 66. 34.

— — Prag. Desgl. die Städte und Mannen des Havellandes und Glins. — Riedel a. a. O. 35.

— — Prag. Desgl. die Stände der Altmark. — Riedel II, 3, 67. 36.

— — Prag. Desgl. die Stände von Lebus und Sternberg. — Riedel a. a. O. 37.

— — Prag. Desgl. den Grafen Albrecht von Lindow. — Riedel I, 4, 73. 38.

— — Prag. Desgl. die Städte Brietzen, Belitz und Görtzke. — Riedel I, 9, 886. 39.

— — Prag. Desgl. die Uckermark. — Riedel I, 21, 465. 40.

1378

Juli 21. Prag. Wenzel verschreibt das Dorf Brzehow u. a. mehreren böhmischen Herren. — Vgl Pelzel, Wenzel I, 68. — Die Urkunde Karls vom gleichen Tage mit besserem Text: Reg. 7476. 41.

August 30. . . . . (Nürnberg) . . . . — Vgl. Reg. Bolca. X, 17; Reg. 5930. 42'

September 1. Nürnberg. Wenzel bestätigt Wilhelm von Hohenrechberg und seinen Erben die von Kaiser Karl ihm über die Steuer des Ammannamtes zu Ulm gegebenen Briefe. — Ulmisches U B. II, 871. 43.

— 20. Nürnberg. König Wenzel weist die Grafen Berthold und Hermann von Henneberg mit ihrer Klage gegen das Stift zu Schmalkalden vom Hofgericht ab und an den Bischof Gerhard von Würzburg. — Hennebergisches Urkdnbch. III, 100, mit Hofgerichtssiegel. 44.

Oktober 23. . . . Wenzel verbietet dem Burggrafen zu Friedberg, sich mit dem Sternerbunde gegen Hessen und Meißen zu verbinden. — Vgl. Scriba, Hess. Reg. II, 135. 45.

November 2. Prag . . . — Lünig, R. A. VI, 2, 65; Reg. 5949. 46.

— 22. Prag . . . . — Reg. 5950. 47.

Druckfehler.

Seite 28, Zeile 8 v. o. } lies „echt" statt „ächt".
„ 28, „ 12 „ u. }

Lebenslauf.

Ich, Paulus Konrad Tobias Valentin Kluckhuhn, wurde geboren am 4. Januar 1887 zu Rosperwenda im Kreise Sangerhausen (Prov. Sachsen) als Sohn des Pastors Arnold Kluckhuhn und seiner Ehefrau Anna geb. Michels und bin evangelischer Konfession. Nach dem Besuch der Volksschule meines Geburtsortes und des Progymnasiums zu Roßla a. Harz wurde ich Ostern 1900 in die Untertertia der Kgl. Landesschule Pforta aufgenommen und verließ diese Anstalt am 13. Februar 1907 mit dem Zeugnis der Reife. Ich studierte dann auf den Universitäten zu Freiburg i. Br., Leipzig und Halle (seit W.-S. 1909/10) Geschichte, Geographie und alte Sprachen. Inzwischen genügte ich meiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1908 beim Infanterie-Regiment „König Georg" Nr. 106 in Leipzig. Während meiner Studienzeit habe ich die Vorlesungen folgender Herren Professoren und Dozenten besucht: von Below, Meinecke, von Schultze-Gävernitz, Wahl (Freiburg); Barth, Bethe, Brandenburg, Brugmann, Herre, Hirt, Holz, Lamprecht, Seeliger, Strieder, Wilcken (Leipzig); Bechtel, Fries, Hartung, Kern, Krueger, Lindner, Menzer, Nebert, Niese†, Prächter, Robert, von Ruville, Schenck, Schlüter, Wissowa (Halle). Von ihnen gewährten mir die Teilnahme an ihren Uebungen die Herren: Wahl, Bethe, Seeliger, Strieder, Fries, Hartung, Kern, Lindner, Nebert, Schlüter. Allen meinen verehrten Lehrern, besonders aber Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. phil. et iur. Lindner für die Anregung und die gütige Unterstützung bei meiner Arbeit, bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.